

# Stadtparlament Winterthur

Protokoll der **2. und 3. Parlamentssitzung**  
des Stadtparlamentes im Amtsjahr 2022/2023  
vom 27. Juni 2022

von 16.15 - 18.25 Uhr und von 20.00 – 21.55 Uhr

Parlamentssaal Rathaus, Marktgasse 20, Winterthur

---

Vorsitz: R. Diener (Grüne)  
Protokoll: A. Furrer  
Entschuldigt: 3. Sitzung: R. Keller (SP)  
2./3. Sitzung: Ph. Weber (SP), M. Sorgo (SP), L. Jacot (SP), N. Ernst (GLP)

---

## Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1*		Protokolle der 26./27. Sitzung des Amtsjahres 2021/2022 und der 1. Sitzung des Amtsjahres 2022/2023	
2	22.55	Wahl von vier Mitgliedern in die Kunstkommission für die Amtsdauer 2022/2026 (Behandlung am 4. Juli)	<b>R. Kappeler</b>
3	22.56	Wahl von sieben Delegierten in den Zweckverband RWU für die Amtsdauer 2022/2026 (Behandlung am 4. Juli)	<b>R. Kappeler</b>
4	22.57	Wahl von zehn Mitgliedern in die Sozialhilfebehörde für die Amtsdauer 2022/2026 (Behandlung am 4. Juli)	<b>R. Kappeler</b>
5*	22.29 (DFI)	Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes 2021	<b>D. Oswald</b>
6*	22.61	Tätigkeitsbericht 2021 der Finanzkontrolle	<b>I. Kuster</b>
7*	22.51	Jahresbericht 2021 der Ombudsstelle	<b>R. Keller</b>
8*	22.32	Tätigkeitsbericht 2021 der Datenschutzbeauftragten	<b>R. Keller</b>
9*	22.28 (DSO)	Geschäftsbericht 2021 der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur	<b>A. Steiner</b>
10*	22.17 (DSS)	Rahmenkredit von jährlich wiederkehrend Fr. 750'000 für Angebote zur Frühen Förderung von Kindern im Vorschulalter aus sozial benachteiligten, belasteten Familien und für niederschwellige Elternbildung	<b>G. Stritt</b>

11*	22.18 (DSS)	Neuerlass der Verordnung über Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote der Stadt Winterthur	<b>R. Hugentobler</b>
12*	22.19 (DSS)	Erlass der Verordnung über die Sonderschulen der Stadt Winterthur	<b>G. Stritt</b>
13	22.30 (DSS)	Erlass der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Winterthur (vorbehältlich der Beschlussfassung in der Sachkommission)	<b>M. Zehnder</b>
14*	21.39	Antrag und Bericht zur Parlamentarischen Initiative U. Glättli (GLP), B. Helbling-Wehrli (SP), M. Bänninger (EVP), Ch. Griesser (GP) und R. Hugentobler (AL) betr. Zugangsschranke öffnen – Diversität und Teilhabe ermöglichen (Änderung des Personalstatuts)	<b>S. Kocher</b>
15*	20.21 (DSU)	Antrag und Bericht zum Postulat U. Glättli (GLP), B. Helbling-Wehrli (SP), F. Heer (Grüne/AL) und M. Bänninger (EVP) betr. Zugangsschranken abbauen – Integration ermöglichen	
16*	22.08 (DTB)	Begründung der Motion F. Künzler (SP) betr. Abschaffung des Mengenrabatts beim Gaspreis	
17	22.26 (DTB)	Begründung der Motion U. Glättli (GLP), K. Frei Glowatz (Grüne/AL), B. Zäch (SP), M. Bänninger (EVP) und R. Heuberger (FDP) betr. Wärmeversorgung aus einer Hand	
18	22.27 (DTB)	Begründung der Motion R. Diener (Grüne/AL), M. Nater (GLP), M. Bänninger (EVP) und B. Bosshard (SP) betr. Quartierwärmeverbunde mit Grundwasserwärme	
19	22.50 (DB)	Begründung der Motion A. Gütermann (GLP), M. Nater (GLP), R. Heuberger (FDP), Ch. Hartmann (SVP) und I. Kuster (Die Mitte) betr. verdichtet Bauen durch Dachstockausbauten	
20	22.25 (DB)	Begründung des Postulats Ch. Maier (FDP), U. Hofer (FDP), A. Gütermann (GLP), Ch. Hartmann (SVP) und M. Bänninger (EVP) betr. Vereinfachung und Beschleunigung des Abklärungs- und Bewilligungsprozesses für Solaranlagen	
21	22.49 (DKD)	Begründung der Motion U. Glättli (GLP), S. Kocher (GLP), U. Hofer (FDP), M. Gross (SVP) und F. Kramer-Schwob (EVP) betr. Verordnung über die PKSW proaktiv ordnen	
22	22.48 (DKD)	Begründung des Postulats F. Kramer-Schwob (EVP), A. Büeler (Grüne/AL), U. Hofer (FDP), R. Kappeler (SP), S. Kocher (GLP) und Th. Wolf (SVP) betr. dem Festsaal Leben einhauchen	
23	19.140 (DKD)	Beantwortung der Interpellation U. Bänziger (FDP), A. Zuraikat (CVP), M. Reinhard (SVP) und B. Huizinga (EVP) betr. Massnahmen zur Unterstützung Angebot Wasserstoff-Tankstellen	
24	20.7 (DKD)	Beantwortung der Interpellation M. Steiner (SP), R. Keller (SP), M. Bänninger (EVP), R. Hugentobler (Grüne/AL), U. Glättli (GLP) und M. Della Vedova (GLP) betr. kommunales Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Zürich	

25      20.53      Beantwortung der Interpellation K. Gander (Grüne/AL) betr. Tiny Houses  
(DKD)      im Vormarsch – auch in Winterthur?

*\*an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

**Parlamentspräsident R. Diener:** Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur 2. und 3. Sitzung des Amtsjahres 2022/23, hier im Parlamentssaal.

Ich hoffe, alle konnten eine Nase voll Albanifest nehmen, zumindest diejenigen, die das wollten. Es war ja ein wirklich sehr intensiv besuchter Anlass, das konnte man ja bereits lesen.

## Mitteilungen

**Parlamentspräsident R. Diener:** Bevor wir beginnen, ein paar Informationen und Feststellungen von meiner Seite.

Zuerst zu den Entschuldigungen und Abmeldungen. Eine Entschuldigung möchte ich von meiner Seite herbringen. Wir haben ja im Herbst einen Jubiläumsanlass angekündigt und wir haben verschiedene Überraschungen angekündigt. Also wir sagen noch nicht alles, was sich dort abspielt. Aber es war nicht beabsichtigt, dass das auch derart auf die Einladung herüberspielt. Es war tatsächlich so, dass man auf der Einladung suchen musste, wann das genau sein wird. Wer sich aber durchgekämpft hat bis zur Anmeldung, bis zum Formular – dort stand es. Also nochmals: Am 16. September, an einem Freitag, wird dieser Anlass stattfinden. Ich entschuldige mich für dieses Versehen. Es haben verschiedene Leute auf diese Einladung geschaut, aber niemand hat es gemerkt. Wie es so passiert: Manchmal will es der Teufel.

Dann habe ich Abmeldungen für heute Abend: Definitiv abgemeldet haben sich Philippe Weber, Maria Sorgo, Lea Jacot und Nora Ernst. Für die Abendsitzung hat sich Regula Keller abgemeldet. Verspätet eintreffen werden Kathrin Frei und Gioia Porlezza.

Verabschiedungen und Begrüssungen haben wir heute keine.

Ich habe noch einen Hinweis auf Film- und Fotoaufnahmen: Die GLP-Fraktion hat mich schon vor einiger Zeit gefragt (das war Nora Ernst), ob sie im Lauf des Amtsjahres hier drinnen Aufnahmen von der Fraktion machen dürfen. Ich fand, das können wir gewähren. Es sind ja interne Dinge und es geht vor allem auch darum, sich als Fraktion vorzustellen. Das können wir, sofern niemand Protest einlegt, für das ganze Amtsjahr gewähren.

Dann haben wir noch weitere allgemeine Informationen: Die Einführungsveranstaltung, die für die neuen Parlamentsglieder – und natürlich auch solche, die schon länger dabei sind und das vielleicht noch nie mitgemacht haben – durchgeführt wird. Das ist hier im Saal, am 11. Juli, 17.15 Uhr. Das wurde ebenfalls angekündigt. Das ist sicher wertvoll, auch weil einiges geändert hat bei der Organisationsverordnung des Parlaments, wo wir heute beim einen oder anderen auch noch darauf hinweisen werden. Vielleicht auch für solche, die schon länger dabei sind, eine durchaus interessante Veranstaltung.

Dann haben wir auch einen neuen Prozess eingeführt für das Prüfen der Parlamentsprotokolle. Der Prozess sieht jetzt drei Phasen vor, vorher war es einfach so, dass wir immer nur mehr oder weniger die Rohfassung hatten und auf diese reagieren konnten. Wir schalten jetzt (das habt Ihr mitbekommen im Versand am Freitag) neu das Protokoll auf dem Extranet in einer Rohfassung auf. Dann gibt es eine Überarbeitung, die der Parlamentsdienst macht, die

dann zu einer Entwurfsfassung wird. Und diese Entwurfsfassung wird dann effektiv zur Verfügung gestellt und auch auf der Website aufgeschaltet, bevor dann nach der Abnahme die definitive Fassung aufgeschaltet wird.

Dann möchte ich gerne noch 2-3 weitere Hinweise anbringen, da wir heute quasi die erste richtige Sitzung dieses Amtsjahres haben. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass bei Voten, die gehalten werden, versucht werden soll, diese kurz und knackig zu halten und auf die Effizienz zu achten. Und versucht doch auch, Sachen, die repetitiv gesagt werden, nicht zu wiederholen, sondern auf die Vorredner zu verweisen. Wir haben 60 pendente Geschäfte, das ist einiges, das wir abarbeiten müssen. Ich bitte Euch da, ein bisschen auf die Effizienz Rücksicht zu nehmen.

Bei Voten, die schriftlich vorbereitet sind, bitten wir Euch, diese jeweils dem Parlamentsdienst zukommen zu lassen zuhanden des Protokolls (an [andrea.furrer@hispeed.ch](mailto:andrea.furrer@hispeed.ch)), das ja nach wie vor in der bisherigen Form von der Protokollführerin, die hier vorne sitzt, erstellt wird. Sie ist sehr froh, wenn sie solche Voten schriftlich zur Verfügung hat. Das vereinfacht das Verfassen des Protokolls sehr stark.

Heute haben wir in der Pause wieder eine IFK-Sitzung. Wir beginnen mit der Abendsitzung um 20 Uhr, wie gehabt.

Zu den Anträgen zu den Geschäften möchte ich vorab auch noch anmerken: Wir sind sehr, sehr froh, wenn wir diese Anträge schon vorher (möglichst schon gegen Ende der Vorwoche) erhalten und sie entsprechend verarbeiten und vorbereiten können. Warum kommt das noch etwas eindringlicher als früher? Wir haben einen deutlich anspruchsvolleren Ablauf in der Geschäftsbehandlung, in der Beratung der Anträge. Und wir sind im Parlamentsdienst und in der Parlamentsleitung natürlich sehr froh, wenn wir die Anträge schon kennen, um das vorbereiten zu können.

Neu ist auch (das als letzte Vorabinformation), gemäss der Parlamentsverordnung, was für uns wichtig ist: Wir stimmen bei der Schlussabstimmung der Geschäfte (gemäss der neuen Verordnung) immer ab. Ausser das Resultat ist wirklich einstimmig. Das waren die Vorbemerkungen von meiner Seite.

**Th. Wolf (SVP):** Meinst Du abstimmen oder auszählen?

**Parlamentspräsident R. Diener:** Danke für den Hinweis. Ich meinte natürlich auszählen. Wir stimmen ja immer ab.

## Fraktionserklärungen

**Parlamentspräsident R. Diener:** Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Da sind mir drei Fraktionserklärungen angekündigt worden. Die erste kommt von Andreas Geering (Die Mitte/EDU).

**A. Geering (Die Mitte/EDU):** Ich habe nicht das Gefühl, dass die Stadt Winterthur erpicht ist, den ÖV nach der Pandemie wieder attraktiv zu machen und den Bus wieder zu füllen. Ich möchte mit zwei Anekdoten von heute beginnen: In Hegi gibt es eine Station «Winterthur-Hegi im Gern», dort ist aktuell eine Baustelle. Diese ist angekündigt, die Ersatzhaltestelle ist auch angekündigt. Die effektive Haltestelle ist heute mit einer Baustelle verstellt, man kann dort nicht einsteigen. Bei der Ersatzhaltestelle, dort wo sie sein sollte, ist die Tafel mit einem Sicht-/Wetterschutz abgedeckt und nicht signalisiert. Es gibt auch keinen Billettautomaten.

Ich stehe dann trotzdem mal dorthin und signalisiere dem Chauffeur mit dem althergebrachten Daumen hoch, dass ich gerne einsteigen möchte. Der freundliche Herr hält an, lässt mich einsteigen und lässt mich an der nächsten Station dann auch noch das Billett abstempeln, weil natürlich auch kein Automat an dieser Ersatzhaltestelle steht.

Ich habe an der letzten Kommissionssitzung auch gesagt, ich freue mich, dass man im letzten Jahr die Behindertengerechtigkeit an den Stadtbushaltestellen erhöht hat. Ich konnte dann heute beobachten, wie der Buschauffeur trotzdem aussteigen und die Ladeplatte öffnen muss, damit die Frau im Rollstuhl hineinfahren kann. Nachher wieder schliessen und umgekehrt, auch bei der behindertengerechten Haltestelle. Man kann gleichzeitig beobachten, dass sowohl an der erhöhten Kante zum Einsteigen wie auch an den Fahrzeugen bereits Schäden sind, weil es vorkommt, dass der Bus und diese Kante beim An- und Wegfahren touchieren.

Was aber eigentlich zu dieser Fraktionserklärung führt, ist die Kommunikation des Stadtrates respektive die Verkehrsanordnungen vom vergangenen Freitag. Der Stadtrat hat am 24. Juni 2022 mit fünf Verkehrsanordnungen Tempo 30 rund um die Altstadt publiziert und heute hat das Departement Bau an einem Medienrundgang über diese Anordnungen informiert. Man solle den Bus weiter verlangsamen, damit er weiterhin unattraktiv bleibt, und viel Zeit braucht, um in die Stadt zu fahren. Das hat der Stadtrat natürlich nicht so gesagt, ist aber mindestens folgerichtig. Von diesen Massnahmen, die publiziert wurden, sind verschiedene Strassenzüge betroffen, auf denen auch Linienbusse von Stadtbus und Postauto verkehren.

Wir erinnern den Stadtrat daran, dass Die Mitte Stadt Winterthur zusammen mit der EDU Winterthur und Umgebung - zwei Wochen vor dem Stadtratsbeschluss - die Initiative «Freie Fahrt – Für den Bus – kein flächendeckendes Tempo 30» eingereicht hat. Der Initiativtext, das kann man dort lesen, lautet:

1. Auf Staats- und Kommunalstrassen in der Stadt Winterthur, auf denen Ortsbusse und/oder regionale Kurse des öffentlichen Verkehrs im Linienverkehr fahrplanmässig verkehren, wird eine Höchstgeschwindigkeit von mindestens Tempo 50 festgelegt und signalisiert.
2. Von der Regelung unter Ziffer 1 ausgenommen sind Strassen, auf denen am 31.12.2021 eine tiefere Höchstgeschwindigkeit signalisiert ist.

Das heisst, die Strassen rund um die Altstadt wären nicht ausgenommen. Wenn diese Initiative irgendwann angenommen wird, kann man dort nicht Tempo 30 signalisieren, sondern muss dort Tempo 50 haben. Und wenn das irgendwann angenommen würde, müsste man das so signalisieren, was ein grosser Finanzaufwand ist.

Dass diese Initiative unterwegs ist, wusste der Stadtrat und auch die zuständige Bauvorsteherin wusste das. Und zwar nicht erst seit dem 8. Juni 2022, als wir diese Initiative mit 1'700 Unterschriften eingereicht haben (das sind 700 Unterschriften mehr als nötig), sondern bereits seit Dezember 2021. Zu diesem Zeitpunkt hat der Stadtrat nämlich die amtliche Veröffentlichung der Vorprüfung unserer Initiative angeordnet. Wir dachten, 1'700 Unterschriften seien ein deutliches Zeichen, dass ein grosser Teil der Winterthurer Bevölkerung mit dem Zielbild Temporegime nicht einverstanden ist und kein Tempo 30 auf Strassen mit strassengebundenem ÖV möchte (also wo Stadtbus und Postauto verkehren).

Nach Einreichung der Initiative hätten wir vom Stadtrat erwartet, dass er bezüglich der Umsetzung von flächendeckendem Tempo 30 - und Tempo 30 rund um die Altstadt ist erst ein Teilschritt von flächendeckendem Tempo 30 - eine Denkpause einlegt. Und zwar eine Denkpause, die genutzt wird zum Denken, zum neu Denken und um auch die neuen Umstände mit in die Erwägungen einzubeziehen. Stattdessen wollten wir, dass ein politischer Prozess bezüglich der gegenläufigen Ziele von «Freier Fahrt für den Bus» und «Zielbild Temporegime» ermöglicht würde. Einen solchen Prozess verlangen wir, da flächendeckendes Tempo 30 zu erheblichen Mehrkosten (voraussichtlich) für die ganze Stadt – und eben für die Stadt und nicht den Kanton – sorgen wird und es wird zu längeren Fahrzeiten für ÖV-Nutzende führen. Auch anführen könnte man da die negativen Auswirkungen von Tempo 30 auf die Blaulichtorganisationen. Das ist aber nicht Teil der Initiative, deshalb erwähne ich das nur mit dem einen Satz an diesem Punkt. All dies kann aber nicht im Interesse einer Mehrheit der Winterthurer

Bevölkerung sein. Und deshalb sind wir schon ein bisschen entsetzt, dass der Stadtrat diesen Weg nicht gegangen ist.

Um die Diskussion und den Diskurs über flächendeckendes Tempo 30 und auch rund um die Altstadt trotzdem weiterhin zu ermöglichen, werden die Initianten das Ergreifen von Rekursen auf die fünf Verkehrsanordnungen prüfen.

**Parlamentspräsident R. Diener:** Danke für diese Erklärung. Ich habe eine weitere Fraktionserklärung, die genau zum gleichen Thema ist. Und ich habe noch eine dritte Erklärung, die auch zum gleichen Thema ist. Deshalb nehme ich diese zuerst dran, bevor ich dem Stadtrat das Wort gebe. Damit hat das Wort jetzt Thomas Wolf (SVP).

Th. Wolf (SVP): Ich halte mich an Deine Vorgabe, Reto. Vieles hat Andreas Geering jetzt gerade gesagt. Wir finden auch, dass es nicht geht, dass man jetzt, wo man weiss, dass diese Initiative eingereicht worden ist, ohne eine Medienmitteilung an uns oder die Bevölkerung einfach so diese Sachen hinauslässt.

Heute Nachmittag ist noch eine Medienmitteilung gekommen zu diesem Thema. Im Normalfall wissen wir von solchen Dingen, hier hat kein Mensch etwas gesagt. Letzten Freitag konnte man es in der Zeitung lesen. Es «schmöckt echli» wenn solche Themen unter dem Radar durchgedrückt werden. Vielleicht ist es auch Angst vor dem Stimmbürger.

Der Zeitpunkt mit der Einsprachefrist in den Sommerferien ist unsensibel gewählt worden. Die Kommunikation eine Katastrophe. Ihr habt aus den fast 200 Rekursen bei der Einführung der blauen Zone nichts gelernt. Am Schluss werden dann mit den knappen Steuergeldern wieder Gerichte und Anwälte beschäftigt, die Prozesslust in der Verwaltung ist ja vorhanden.

Zuletzt, für mich als Anwohner im Niederfeld wichtig, wurde eine Medienmitteilung zum Ausbau der Wieshofstrasse veröffentlicht. Auch das ist am Schluss einfach eine Einführung von Tempo 30, einfach schön geredet. Wir sprechen hier über eine Zufahrt in ein Industriegebiet, wo ein Bus-Zentrum ist, wo Sattelschlepper verkehren. Ich habe heute Morgen mit dem CEO von Omniplus gesprochen, das ist die Tochterfirma von Mercedes, welche dort hinten über 35 Millionen Franken investiert hat, es sind 90 Arbeitsplätze. Dieses Reisebuszentrum ist auf eine vernünftige Verkehrsführung angewiesen. Was wir jetzt dort machen, wo der Fokus der Stadt liegt gemäss Projekt, das ist ein sicherer Fussweg. Die im Projekt versprochene Rücksichtnahme auf Industrie- und Gewerbeerschliessung ist eine Mogelpackung.

Lieber Stadtrat, was Ihr hier in der Verkehrspolitik bietet, wird uns früher oder später einholen. Wenn der letzte Gewerbebetrieb die Nase voll hat und aus der Stadt wegzieht, gibt es dann ganz viel Platz für die ökosozialistischen Spielplätze dort. Aber ich hoffe, dass die wirtschaftliche Realität das vorher korrigiert.

**Parlamentspräsident R. Diener:** Danke, Thomas Wolf. Damit hat als Dritter zu dieser Thematik noch Christian Griesser das Wort.

**Ch. Griesser (Grüne/AL):** Ich nehme das Votum von Thomas Wolf gerne auf. Auch wir empfinden da etwas als Mogelpackung, nämlich diese Volksinitiative. Tempo 30 ist das neue 50. Die Diskussionen sind dann nämlich auch genau die gleichen wie damals um Tempo 60 und Tempo 50. Die Vorteile sind klar: Die tieferen Geschwindigkeiten führen zu ruhigerem Fahrverhalten, weniger Abgas und Lärm, weniger Durchgangsverkehr für die ganze Stadt, einem ruhigeren Verkehrsfluss und insgesamt hat man kaum längere Fahrzeiten, weil das Stop-and-Go wegfällt.

Natürlich profitieren davon Fuss- und Veloverkehr, da ist einmal die Sicherheit zu erwähnen. Dann natürlich die ganze Stadt: Die Aufenthaltsqualität ist einfach wesentlich besser in der Stadt mit Tempo 30, auch für die Umwelt. Dann fallen natürlich auch weniger und vor allem kostengünstigere Sanierungsmassnahmen gegen den Lärm an und letztlich muss man auch sehen, dass man zum Teil sogar weniger Strassenfläche braucht, weil man auf einen Velostreifen verzichten kann.

Und genau dort gibt es eine Volksinitiative, mit dem Fazit, der öffentliche Verkehr – ausserhalb der Spitzenzeiten – würde langsamer. Unserer Ansicht überwiegen natürlich klar die Vorteile über diesen einzigen Nachteil. Und meiner Ansicht nach hilft da eben auch die Volksinitiative nicht. Denn Tempo 30 gibt es ja schon lange nicht mehr. Es fährt kein einziges Auto abends im Stossverkehr 30. Es fahren alle wesentlich langsamer, wenn ich mit meinem Velo an ihnen vorbeifahre. Wenn Ihr wirklich etwas hättet machen wollen, damit die Autos 50 fahren könnten, auch zu Stosszeiten, dann müsstet Ihr neue Strassen bauen, Häuserzeilen abreissen oder die ganze Stadt Winterthur umfahren.

**Parlamentspräsident R. Diener:** Danke, Christian Griesser. Damit möchte ich dem Stadtrat das Wort geben. Wer fängt an? Christa.

**Stadträtin Ch. Meier:** Ich fange an und gebe dann für die Bushaltestelle in Hegi das Wort gerne Stefan Fritschi.

Die Dynamik um die Diskussion Tempo 30 ist virulent. Sie ist nicht nur in Winterthur virulent, sie ist in allen Schweizer Städten virulent und auch in ganz vielen Städten ausserhalb der Schweiz. Tempo 30 ist anerkanntermassen DIE Massnahme für Lärmschutz, aber auch noch für ganz viele andere, ganz wichtige Themen wie Verkehrssicherheit, Aufenthaltsqualität im Strassenraum, guten verlässlichen Verkehrsfluss, der eben die Reisezeiten - insbesondere für den Bus und den MIV – berechenbar und verlässlich machen.

Die Diskussionen rund um Tempo 30 sind nicht nur in Winterthur, sondern in allen Schweizer Städten hochemotional und selten wirklich faktenbasiert. Ich glaube, das haben wir auch in den Schlussfolgerungen von Dir, Andreas, gesehen, dass das Massnahmen gegen den Bus und gegen den MIV seien. Das konnten wir in diesem Votum und auch im Votum von Thomas Wolf feststellen.

Es ist klar: Ein solch neues Verkehrsregime schürt, wie jede Neuerung, auch in anderen Themen, auch ein bisschen Ängste. Es gibt aber diverse und genügend Untersuchungen und Fachmeinungen, die ganz klar aufzeigen, dass Tempo 30 zu einer stadtverträglichen Mobilität – auch im Interesse von Bus und MIV – führen. So viel einfach mal ganz kurz allgemein zu diesem Thema.

Kurz dazu, wie es zu dieser Verkehrsanordnung kam und wie es dazu kam, dass wir heute diese Medieninformation hatten. Das war ja einer der Kritikpunkte. Die Stadt Winterthur macht die Publikationen am Freitag. Die Leserinnen und Leser des Landboten wissen, dass am Freitag die Publikationen in der Zeitung stehen. Das heisst, wir standen vor der Wahl (wir haben am letzten Mittwoch im Stadtrat über diese Verkehrsanordnungen entschieden – selbstverständlich muss der Stadtrat zuerst entscheiden, wir können nicht vorher kommunizieren), am letzten Freitag diese Verkehrsanordnungen zu publizieren oder am nächsten Freitag. In der Regel begleiten Verkehrsanordnungen, die eine gewisse politische Brisanz haben, mindestens eine Medienmitteilung, wenn nicht sogar eine Medienkonferenz. Wir haben uns in diesem Fall für die Medienkonferenz entschieden, weil wir wussten, dass es ein emotionales Thema ist und weil ich Rede und Antwort stehen können wollte. Aus terminlichen Gründen war leider eine Medienkonferenz am letzten Freitag nicht möglich. Ich war den ganzen Tag besetzt in einem Termin, der seit Monaten feststand. Wir wählten deshalb also den nächstmöglichen Termin – heute. Die Einladung für diese Medienkonferenz wurde am Freitagmorgen um 8 Uhr verschickt. Was bei mir nicht auf dem Radar war, ist, dass die Medieninvitation für eine Medienkonferenz nicht an das Parlament geht, sondern nur an die Medienschaffenden und Sie das deshalb nicht wussten. Wir hätten also alles um eine Woche nach hinten schieben können, das hätte aber zur Folge gehabt, dass ein grosser Teil der Rekursfrist – nämlich ungefähr die Hälfte der Rekursfrist – in die Schulferien gefallen wäre. Das wollten wir verhindern, deshalb haben wir uns dafür entschieden, dass wir die Publikation bereits am Freitag machen, am Montag kommunizieren und so das Optimum an Möglichkeiten, um darauf zu reagieren, herausholen. Es war keine Spur von irgendwie an der Bevölkerung vorbeimogeln wollen oder so etwas, im Gegenteil. Es war uns ein grosses Anliegen, dass wir das so transparent wie möglich machen.

Zum Vorwurf, dass wir eine Initiative nicht ernst nehmen würden: Wir haben am 27. September letztes Jahr hier drinnen über den Bericht zum Postulat «Tempo 30 rund um die Altstadt» diskutiert. Dieser Bericht ist mit einer sehr deutlichen Mehrheit von 32:22 Stimmen positiv zur Kenntnis genommen worden. Mit dieser Entscheidung damals, im September 2021, begannen wir, diese Umsetzung zu planen. Dass es eine Initiative gab in der Zwischenzeit, das haben wir selbstverständlich zur Kenntnis genommen. Eine Initiative hat zum Zeitpunkt, zu dem sie eingereicht wird, aber keine Vorwirkung. Wenn Initiativen eine Vorwirkung hätten (ein bisschen salopp gesagt), dann müsste das VGS jedes Mal, wenn die GSOA Unterschriften sammelt um die Armee abzuschaffen, den Betrieb herunterfahren. Das müssen wir zum Glück nicht. Und das gilt halt auch in einem solchen Fall. Sollte diese Initiative angenommen werden, dann ist es für uns selbstverständlich, dass wir dann schauen müssen, was das für unsere Verkehrsplanung heisst. Ich kann Ihnen aber garantieren, dann haben wir noch ganz andere Probleme. Dann können wir zum Beispiel nicht mehr verdichten entlang von Hauptverkehrsachsen. Liegenschaften an Hauptverkehrsachsen können sich nicht mehr weiterentwickeln, weil wir wirklich ein Lärmproblem haben an diesen Strassen.

Wenn es Ihnen wirklich ernst ist mit Ihrer Sorge um den Bus, dann können Sie ja mit Freude zur Kenntnis nehmen, dass wir bei den fünf Verkehrsanordnungen diese Situation sehr genau angeschaut haben. Wir haben selbstverständlich (wie wir das auch müssen), Gutachten gemacht, bei denen wir überprüft haben, was der Einfluss auf Stadtbus ist. Dieser Einfluss ist so minim, dass wirklich nicht davon auszugehen ist, dass es Kostenfolgen hat. Und dort, wo wir Massnahmen treffen konnten, haben wir diese getroffen. Wir haben zum Beispiel Lichtsignal-schaltungen bereits angepasst, wir haben zum Beispiel bei der geplanten Veloschnellroute nach Seen darauf verzichtet, beim Einbiegen der Mattenbachstrasse in die Zeughausstrasse einen Rechtsvortritt zu machen, wie das bei Tempo 30 sonst vorgesehen wäre auf einer Nicht-Hauptverkehrsachse. Wir haben also dort diese Massnahmen getroffen, um den Bus eben möglichst nicht zu tangieren.

Wenn es Ihnen wirklich ernst ist mit Ihrer Sorge um den Bus, dann freue ich mich sehr darauf, dass ich bei sämtlichen zukünftigen Massnahmen zur ÖV-Priorisierung auf Ihre Unterstützung zählen kann. Wir haben noch einiges zu tun und zusammen geht es besser.

**Stadtrat St. Fritschi:** Ich spreche nicht zu Tempo-Dingen, ich spreche nicht zu 20, 30, 50, 70 Stundenkilometern, da ist Christa Meier zuständig vom Stadtrat. Ich spreche nur zu den Anfangsvorwürfen, die in den Raum gestellt wurden von Andreas Geering. Ich wäre einfach froh, wenn Du schon solche Vorwürfe vor versammeltem Publikum verbreitest, dass Du immerhin mir noch eine Chance geben könntest, dass ich das noch abklären könnte. Ich habe jetzt zum ersten Mal von diesem Vorwurf gehört bezüglich der Haltestelle Im Gern. Ich gehe diesem sehr gerne nach, ich muss aber einfach sagen: Wir haben 288 Haltestellenkanten und es ist mir nicht jede Haltestellekante mit jeder Unzulänglichkeit bekannt. Und wenn Du möchtest, dass Du eine substantielle Antwort bekommst, wäre es einfach nett, wenn Du mir noch ein bisschen Vorlauf von 1-2 Stunden geben würdest.

**Parlamentspräsident R. Diener:** Danke an den Stadtrat Stefan Fritschi.

Damit würde ich gerne zur nächsten Fraktionserklärung gehen, die mir noch vorliegt. Diese wird vorgetragen von Urs Hofer (FDP).

**U. Hofer (FDP):** Ich möchte ganz kurz etwas zur Obertorgeschichte sagen. Ich möchte starten mit drei Zitaten von drei verschiedenen Personen aus dem Ratsprotokoll vom 15. April 2019. Zuerst Urs Hofer: «Ich glaube, die Kernfrage ist: Nützen wir mit dem Gestaltungsplan diesem Ziel oder schaden wir ihm? Ich glaube, wir schaden ihm. Wir nehmen langwierige Prozesse in Kauf.» Oder auch Mike Künzle: «Ein öffentlicher Gestaltungsplan ist nicht Voraussetzung an diesem Ort für den Prozess.» Oder auch Christa Meier: «Dafür brauchen wir keinen Gestaltungsplan. Wenn wir diese Möglichkeit sichern wollen, dann müssen wir nicht ein solch unglaublich kompliziertes Instrument herbeiziehen. Wir müssen zuerst die Grundeigentümer mit ins Boot holen und dann den Kanton überzeugen. Es ist ein Instrument, das

uns unter Umständen ausbremsen wird, und dass, wenn wir Pech haben, auch abgelehnt werden kann.» Die Mehrheit des Rats hat diesen Bedenken, obwohl sie sachlich fundiert waren, kein Gehör geschenkt.

Jetzt sind mehr als drei Jahre seit der Überweisung vergangen, es haben Gespräche stattgefunden, aber wir sind heute keinen Schritt weitergekommen. Wir sind sogar einen Schritt zurück, weil die Anwohner gegen die Gestaltung des Innenhofs auf Opposition gehen. Und ja, was schon vor drei Jahren klar war, ist heute amtlich: Der Gestaltungsplan ist das falsche Instrument. Der Stadtrat würde meinem Gefühl nach besser seine Kraft der Umsetzung widmen und am Beizug der betroffenen Bevölkerung arbeiten, mit Workshops, proaktiver und rascher Information und Erklärungen. Die Bevölkerung anhören und dann auch reagieren.

Das Parlament, und das ist eigentlich die Message, sollte daran gemessen werden, mit welchen Vorstössen es welche Wirkung erzielt, und nicht nur an der Anzahl und man macht dann häufig das Gegenteil. Gemäss der Medienmitteilung vom 17. Juni 2022 will der Stadtrat mit Taten vorwärts machen. Es bleibt zu hoffen, dass diese Taten den immensen Aufwand, der schon betrieben wurde, rechtfertigen.

**Stadträtin Ch. Meier:** Ich kann es ganz kurz machen: Besten Dank für dieses Votum. Ja natürlich, wir haben Mitte April vor drei Jahren in der Debatte darauf hingewiesen, dass ein Gestaltungsplan in diesem Fall nicht das richtige Instrument ist. Ich glaube, es bringt jetzt aber nichts, wenn wir uns da in Genugtuung suhlen und sagen, wir haben es ja immer gesagt. Es war eine Ehrenrunde, die bedauerlich ist, aber ich glaube, sie war nicht einfach umsonst. Die Workshops, die stattgefunden haben, waren wertvoll. Sie waren wertvoll, weil man wirklich mit den Leuten ins Gespräch gekommen ist, über das Obertor und die Anliegen, die vorhanden sind. Und die Erkenntnisse aus diesen Workshops können wir durchaus nutzen, um jetzt weiterzufahren. Von daher: Es war eine Ehrenrunde, aber sie hat sicher nicht nur geschadet.

**Parlamentspräsident R. Diener:** Danke, Christa Meier. Dann habe ich jetzt noch eine persönliche Erklärung von Andreas Geering.

**A. Geering (Die Mitte/EDU):** Es ist nicht meine Gewohnheit, dass ich auf eine Replik der Stadträtin nochmals etwas sage. Aber der Vorwurf, unsere Fraktionserklärung oder gar unsere Initiative sei nicht faktenbasiert, kann ich so nicht stehen lassen. Zum einen ist es so, dass die Verkehrsgutachten, die die Stadträtin Christa Meier erwähnt hat, uns ja nicht vorliegen. Sie wurden weder mit der Medienmitteilung jetzt, noch mit einer Medienmitteilung früher kommuniziert. Das könnte man den Parlamentsmitgliedern und Interessensgruppen auch bekannt machen, statt sie suchen zu lassen. Und das Zweite ist, dass der Stadtrat selbst bei einer Beantwortung einer schriftlichen Anfrage zum Thema Tempo 30 und ÖV geschrieben hat, flächendeckendes Tempo 30 in der Stadt Winterthur würde zur Aufrechterhaltung der Kapazität des ÖV, Folgekosten im Millionenbereich nach sich ziehen. Wenn also unser Votum und unsere Initiative nicht faktenbasiert wäre, dann wäre es die damalige Antwort des Stadtrates auch nicht. Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

**Parlamentspräsident R. Diener:** Danke, Andreas Geering. Damit sehe ich keine Wortmeldung mehr, damit haben wir diese Vorrunde abgeschlossen.

## Traktandenliste

**Parlamentspräsident R. Diener:** Wir schreiten jetzt zur Traktandenliste. Die Traktandenliste, die wir Euch verschickt haben, ist zur 3./4. und 5./6. Sitzung, also von heute und vom nächsten Montag. Es gibt folgende Änderungen an der Traktandenliste, die ja bereits kommuniziert wurden: Die Wahlgeschäfte (Traktandum 2, 3 und 4) werden erst an der nächsten Sitzung behandelt, also am nächsten Montag. Noch nicht behandlungsreif ist das Traktandum 13, Verordnung zur Volksschule, das ist noch in der Kommission hängig. Ohne Diskussion vorgehen sind die Traktanden 10, 11 und 12. Traktanden 14 und 15 werden (auch gemäss einer Festlegung, die man früher gemacht hat, da das noch Traktanden aus der letzten Legislatur sind) zusammen behandelt.

Dann habe ich einen Antrag erhalten zur Traktandenliste auf Absetzung des Traktandums 16. Dafür gebe ich das Wort Fredy Künzler.

**F. Künzler (SP):** Die Motion zum Gaspreis, da ist man jetzt einen Schritt weiter. Der Bezirksrat hat den Rekurs gutgeheissen, was zu erwarten war. Das Preisüberwachungsgesetz ist in diesem Sinn eindeutig. Jetzt wissen wir aber nicht, was der Stadtrat macht. Ich habe immer noch die Hoffnung, dass wir diese Motion gar nie behandeln müssten – der Stadtrat hat das in der Hand. Und deshalb, da wir das gar nicht faktenbasierend diskutieren können, schlage ich vor, dass wir dieses Traktandum vertagen und es von der Traktandenliste absetzen.

**Parlamentspräsident R. Diener:** Danke, Fredy Künzler. Ich frage in die Runde, ob es noch etwas gibt. Stadtrat Stefan Fritschi.

**Stadtrat St. Fritschi:** Ich möchte dem Parlament nicht reinreden, aber ich bin schon etwas erstaunt. Es ist jetzt das 3. Mal, wo wir das abgesetzt bekommen – oder das zweite Mal. Und ich weiss nicht aus welchem Grund. Eine Motion ist da, um sie hier drinnen zu diskutieren und man kann nicht meinen, aufgrund einer Motion würde der Stadtrat dann handeln. Diese Idee ist also völlig quer zu den demokratischen Grundsätzen. Das Parlament muss diskutieren und Mehrheiten bilden, und dann fällt der Stadtrat eine Entscheidung. Aber wir können nicht einfach aufgrund einer Motion, die zirkuliert, Entscheidungen fällen. Wenn man möchte, dass diese behandelt wird, dann muss das Parlament darauf eintreten. Und wenn man nicht darauf eintreten will, dann kann der Motionär sie auch zurückziehen.

**M. Gross (SVP):** Ich bin gleicher Meinung wie Stefan Fritschi. Das darf man nicht einfach absetzen, denn es hat faktisch auch nichts miteinander zu tun. Das eine ist die Preiserhöhung, wo man dagegen ist, das andere ist eine Angleichung der drei Preisstufen, welche Fredy Künzler mit seiner Motion wollte. Und diese können wir unabhängig vom Preis behandeln.

**F. Künzler (SP):** Man muss einfach feststellen, dass es da schon neue Fakten gibt seit diesem Rekurs, die in dieser Motion gar nicht berücksichtigt sind. Ich meine, ich kann auch die Motion zurückziehen und eine neue schreiben, wenn Ihr das wollt. Das kommt auf dasselbe heraus.

**Parlamentspräsident R. Diener:** Ich sehe keine weitere Wortmeldung mehr, damit stimmen wir ab.

Wer dem Absetzungsantrag folgen möchte, soll das jetzt mit Handerheben kennzeichnen.

Wer dem Absetzungsantrag nicht folgen möchte, also das Geschäft jetzt behandeln möchte, soll das jetzt bezeugen. - Das ist eine klare Mehrheit.

Damit ist der Absetzungsantrag abgelehnt.

Gibt es weitere Einwände, Anmerkungen oder Korrekturen zur Traktandenliste? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit ist die Traktandenliste so, wie sie jetzt geändert vorliegt, genehmigt worden.

## **1. Traktandum**

### **Protokolle der 26./27. Sitzung des Amtsjahres 2021/2022 und der 1. Sitzung des Amtsjahres 2022/2023**

---

**Parlamentspräsident R. Diener:** Protokolle der 26./27. Sitzung des Amtsjahres 2021/2022 und der 1. Sitzung des Amtsjahres 2022/2023. Die Protokolle lagen auf. Gibt es dazu Anmerkungen oder noch Korrekturen? – Dazu gibt es auch keine Wortmeldung. Damit sind auch diese Protokolle genehmigt und wir danken der Protokollführerin für das Verfassen.

## **2. Traktandum**

### **Parl.-Nr. 2022.55: Wahl von vier Mitgliedern in die Kunstkommission für die Amtsdauer 2022/2026 (Behandlung am 4. Juli)**

---

**Parlamentspräsident R. Diener:** Das Traktandum wird am 4. Juli behandelt.

## **3. Traktandum**

### **Parl.-Nr. 2022.56: Wahl von sieben Delegierten in den Zweckverband RWU für die Amtsdauer 2022/2026 (Behandlung am 4. Juli)**

---

**Parlamentspräsident R. Diener:** Das Traktandum wird am 4. Juli behandelt.

## **4. Traktandum**

### **Parl.-Nr. 2022.57: Wahl von zehn Mitgliedern in die Sozialhilfebehörde für die Amtsdauer 2022/2026 (Behandlung am 4. Juli)**

---

**Parlamentspräsident R. Diener:** Das Traktandum wird am 4. Juli behandelt.

## **5. Traktandum**

### **Parl.-Nr. 2022.29: Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes 2021**

---

**Parlamentspräsident R. Diener:** Wir kommen jetzt zum Traktandum 5, unserem Hauptgeschäft heute Abend, nämlich zur Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes 2021.

Ein paar wenige einleitende Worte und Informationen dazu: Wir möchten die beiden Geschäfte Jahresrechnung und Geschäftsbericht gemeinsam behandeln, das heisst wenn Voten kommen, lasst Ihr bitte auch einfließen, wenn Ihr Anmerkungen zum Geschäftsbericht habt. Wir machen eine Eintretensdebatte, wie das üblich ist. Wir werden aber am Schluss nur eine Abstimmung machen, wenn es einen Antrag auf Nicht-Eintreten geben würde. Wir werden nach der Eintretensdebatte im Buch B durch alle Produktgruppen durchgehen und ich werde überall die Möglichkeit geben, dass man sich melden kann, um bei einzelnen Produktgruppen eine Anmerkung oder einen Antrag zu stellen. Bis jetzt ist mir nur eine einzige Wortmeldung bekannt, die ich mir notiert habe. Bisher sind mir noch keine eigentlichen Anträge bekannt, die ausserhalb der Genehmigung in den Kommissionen gestellt würden. Damit starte ich gerne mit dem Eintreten. Als erstes hat das Wort Daniel Oswald.

**D. Oswald (AK):** Die Jahresrechnung 2021, welche die 2. und hoffentlich die letzte Jahresrechnung unter dem Corona-Diktat ist, wartet mit einem sehr guten Jahresabschluss auf. Die Erfolgsrechnung weist mit einem Ertrag von 70.4 Millionen Franken eine positive Abweichung von 69.3 Millionen Franken oder 6'117.2% aus. Dieses Ergebnis gilt es in Bezug auf die Regeln der Globalbudgetierung positiv zu würdigen. Der Stadtrat und mit ihm die Verwaltung wissen mit diesem Instrument umzugehen.

An dieser Stelle gratuliere ich allen Beteiligten und Angestellten der Stadt Winterthur, die mit ihren Leistungen zum erfolgreichen 2021 beigetragen haben.

Abweichungen, nicht nur auf den Gewinn bezogen, sagen uns aber immer auch, dass es anders gekommen ist, als dass der Stadtrat uns das beim Budget gesagt hat. Dies ist auch bei positiven Abweichungen so. Dass sich zwischen Budget und Rechnung Abweichungen ergeben, liegt in der Natur der Sache. Trotzdem sollten sich die Abweichungen in Grenzen halten. Abweichungen sind das Ergebnis, einerseits von Fehleinschätzungen über die zukünftige Entwicklung und andererseits auch ein Resultat der internen Organisation der Prozesse. Je grösser die Abweichung, je grösser die Fehleinschätzung. Eine mögliche Massnahme zur Reduktion von Abweichungen ist, wenn Änderungen z.B. zu den Buchungsregeln zeitlich so implementiert werden, dass Budget und Rechnung unter den gleichen Vorgaben erstellt werden können.

Auch wenn der positive Abschluss der Aufsichtskommission Freude bereitet hat (und ich denke nicht nur der Aufsichtskommission), so sollten wir uns trotzdem bewusst sein, dass die öffentliche Hand kein profitorientiertes Unternehmen ist. Somit ist der Vergleich der über alle Departemente getätigten Ausgaben zwischen Budget und Rechnung auch aussagekräftiger als der erwirtschaftete Gewinn. Dort fallen in erster Linie die beiden Positionen «Teilaufösungen Rückstellungen Pensionskasse» sowie die Umstellung in der Darstellung «Absicherung im Energiehandel» auf. Diese sind transparent dargestellt und erklärt, weshalb ich an dieser Stelle nicht näher darauf eingehe. Gerne werfe ich aber einen Blick auf die Personalkosten. Bei der Position «Löhne für Verwaltungs- und Betriebspersonal» wurden 7.8 Millionen Franken weniger ausgegeben als budgetiert. Je nach politischer Position kann diese Abweichung positiv oder negativ eingeordnet werden. Auf jeden Fall zeigt sich hier aber die Komplexität der Abstimmung zwischen dem «geschätzten» und dem effektiven Personalbedarf in Bezug auf die operativen Tätigkeiten, bei welchen Optimierungen aus dem Bereich der Digitalisierung massiven Einfluss haben, oder auch Planungen von Projekten oder auch die herausfordernde Situation am Arbeitsmarkt.

Wie wir der Rechnung und dem Geschäftsbericht entnehmen können, konnte die Verwaltung ihre Aufgaben auch mit weniger Personalaufwand als budgetiert erfüllen. Dies ist doch erfreulich.

Ein Sorgenkind bleibt die Produktgruppe Sonderschulung. Die Verantwortlichen wollten die Position «Beiträge an Dritte» von 9.9 Millionen im 2020 auf 8.0 Millionen im 2021 reduzieren. In der Rechnung ist diese Position aber weiter angestiegen. Es war ein Aufwand von 10.7 Millionen Franken erforderlich. Das Thema ist sehr vielschichtig und liegt auch nicht in der Verantwortung der AK, weshalb ich hier nicht näher darauf eingehe. Von aussen gesehen zeigt sich hier aber doch ein Bild von Hilflosigkeit.

Die Budgetierung des Transferaufwandes ist als Highlight zu bezeichnen. Bei einem Volumen von 509 Millionen Franken weist die Rechnung lediglich eine Abweichung von 0.6 Millionen Franken (also einem Promille) gegenüber dem Budget auf. Dies ist der erste Grund, weshalb ich dies als Highlight bezeichne. Bei näherer Betrachtung fällt einem auf, dass die negativen Abweichungen zur Finanzierung des ZVV & Bahninfrastrukturfond sowie die bereits aufgeführten Überschreitungen aus dem Sonderschulbereich und weiteren um 1.4 Millionen Franken zu ungenau budgetierten Löhnen für die kantonalen Lehrer aus dem DSS durch positive Abweichungen anderer Produktgruppen aufgefangen werden konnten (vor allem aus dem Sozialdepartement). Das Auffangen der negativen Abweichungen ist der zweite Grund meiner Einschätzung, dass ich das als Highlight bezeichne - was aber natürlich die negativen Abweichungen keineswegs besser macht.

Auf der Ertragsseite schlägt der massiv höhere Steuerertrag positiv zu Buche. Die Einschätzung der Steuererträge war aufgrund der Corona-Situation sicher durch wesentlich mehr Unsicherheiten geprägt als in normalen Zeiten. Das müssen wir da sicher berücksichtigen. Trotzdem stellt sich hier die Frage, ob die Steuererhöhung gerechtfertigt war. Wie weit waren die umfassenden Hilfen, welche durch die schweizerische Eidgenossenschaft zur Bekämpfung der Pandemie gesprochen und die uns allen, auch dem Parlament, bekannt waren, in diese Beurteilung eingeflossen? Aber: «Wenn das Kind getauft ist, ist es einfach, Taufpate zu sein». Und schliesslich hat sich Regierung und Parlament in einem einmaligen, aber durchaus effizienten Vorgehen, zum Budgetkompromiss 2021 geeinigt. Somit erübrigt sich hier eine Kritik. Lehren daraus zu ziehen, ist aber nicht verboten.

Befassen wir uns mit der Investitionsrechnung. Von den budgetierten 202 Millionen Franken konnten lediglich 123.5 Millionen Franken investiert werden. Die relativ hohe negative Abweichung ist mittlerweile ein bisschen zum Standard geworden. Es stellte sich auch in der Kommission die Frage nach einem Investitionsstau. Die Problematik ist aber wesentlich vielschichtiger. Da in den Budgets eine grosse Anzahl von Projekten beantragt wird, kann man darauf schliessen, dass der Investitionsbedarf sehr wohl bekannt ist und auch beantragt wird. Es stellen sich aber die Fragen nach dem Vollzug. Dann kann es durchaus sein, dass Projekte mit langen Laufzeiten zwischendurch auch sogenannte Stillstandzeiten haben. Es gilt hier zu regeln, dass solche Situationen die Investitionsrechnung pro Jahr nicht höher darstellen lassen, als diese effektiv ist. Der Finanzstadtrat wird zusammen mit der AK das Thema weiter optimieren.

Gerne werfe ich auch noch einen Blick auf die Bilanz. Die Bilanzsumme erhöht sich um 312 Millionen Franken. Im Wesentlichen ist diese Erhöhung den Absicherungsgeschäften im Strom- und Gashandel geschuldet. Sehr erfreulich und positiv zu erwähnen ist, dass das kurzfristige Fremdkapital um rund 72 Millionen Franken reduziert werden konnte. Ebenfalls positiv zu erwähnen ist, dass die Nettoschuld pro Einwohner von 10'062 Franken im 2020 auf 8'429 Franken im 2021 reduziert werden konnte. Die Tendenz stimmt. Allerdings sollten wir auch hier nicht zu euphorisch werden. In der Weisung wird auch vom Stadtrat darauf hingewiesen, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt und die Nettoschuld bereinigt um den Sondereffekt höher ist, nämlich 9'312 Franken pro Einwohner. Wie gesagt, die Tendenz stimmt. Wir sind froh, dass der Stadtrat in guten Jahren entsprechend gehandelt hat und das kurzfristige Fremdkapital auch reduziert hat. Aber wie immer: Solche Kennzahlen sind unter diversen Aspekten zu betrachten. Im Durchschnitt haben eine Bettlerin und ein Millionär je eine halbe Million. Aber was nützt das der Bettlerin? So ist es auch bei den Schulden pro Einwohner. Wenn die Einwohnerzahl wächst, so reduziert sich kurzfristig auch die Schuld pro Einwohner. Die Frage ist, wie sieht es mittelfristig aus? Trägt das Bevölkerungswachstum zur Erhöhung der Steuerkraft bei und hilft uns, die Schulden tendenziell zu reduzieren, oder erwachsen uns aus dem Bevölkerungswachstum überproportional mehr laufende Ausgaben und Investitionen? Die Zukunft wird das zeigen. Zusätzlich müssen wir uns im Klaren sein, dass die Zinsentwicklung geändert hat. Verzinsen müssen wir ohne Wenn und Aber sämtliche Kredite, auch wenn diese durch Werte im Verwaltungs- und Finanzvermögen gedeckt sind. Damit die Zinsbelastung mittelfristig nicht massiv steigt, muss die Stadt Möglichkeiten schaffen, um in Zukunft fällige Kredite nicht erneuern zu müssen. Dies wird für uns alle – und

da spreche ich nicht nur den Stadtrat an, sondern uns alle, auch vor allem uns im Parlament - zu einer grossen Herausforderung.

Die AK und die 4 Sachkommissionen haben die Rechnung und den Geschäftsbericht beraten. Es liegen keine ablehnenden Anträge vor und insgesamt wurden sämtliche Produktgruppen und alle Positionen ohne Gegenstimme angenommen. Ebenfalls hat die AK in der Schlussabstimmung die Rechnung 2021 genehmigt und beantragt dem Parlament, die Punkte in der Weisung 2022.29 ebenfalls zu genehmigen.

Antrag 1: Abnahme der Jahresrechnung mit Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie Bilanz.

Antrag 2: Satz für Einlagen in die Produktgruppenrücklagen.

Antrag 3: Abnahme der Produktgruppenrechnungen.

Antrag 4: Genehmigung der Sonderrechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe.

Antrag 5: Abnahme Geschäftsbericht.

An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an den Finanzstadtrat und seine Mitarbeiter für die Erstellung der Rechnung und das erfolgreiche Jahr 2021.

**Parlamentspräsident R. Diener:** Danke, Dani Oswald, Präsident der AK, für die Vorstellung des Geschäfts. Als nächstes hat das Wort Christian Hartmann (SVP).

**Ch. Hartmann (SVP):** Es ist der SVP zuerst einmal ein grosses Bedürfnis, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt für ihren grossen Einsatz zu danken. Die Corona-Zeit hat vieles schwieriger gemacht und nicht wenige mussten ihre Arbeit ausserhalb der Komfortzone erbringen. Dies zeigt auch, zu welchen ausserordentlichen Leistungen unsere Stadtverwaltung fähig ist! Danke vielmals.

Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von über 70 Millionen Franken ab. Ein Grund zum Jubeln? Leider nicht! Es ist ein Zufallsergebnis. Vor allem die Pensionskassenrückstellungen und Steuererträge der juristischen Personen waren so nicht vorhersehbar. Die Zukunft sieht düster aus.

Sorgen bereiten der SVP die langfristigen Schulden. Die Zeit der steigenden Zinsen hat begonnen, der «Free Lunch» ist vorbei. Bereits ab 2023 muss die Stadt jedes Jahr langfristige Schulden im Betrag zwischen 100 und 125 Millionen Franken zurückzahlen oder neu finanzieren. Schulden, die zum grössten Teil bei einem Zinssatz von unter 1.5% aufgenommen wurden, viele sogar unter 0.5%. Wenn man jetzt davon ausgeht, dass die Stadt Winterthur auch nur 2%-Punkte mehr für die Ablösung dieser Schulden bezahlen muss, bedeutet dies, dass die Kosten jedes Jahr um 1-2 Steuerprozent ansteigen werden.

Sorgen bereiten der SVP die fehlenden Reserven. Es sind in besseren Zeiten keine Reserven gebildet worden. Es sind keine Reserven für die anstehenden grossen Bauprojekte vorhanden: Die Finanzierung der Renovation, Neu- oder Ausbau des Theaters, des Stadtarchivs, des Fussballstadions, eines zweiten Hallenbades, sogar für die neuen Schulhäuser, ist keineswegs gesichert.

Sorgen bereitet der SVP auch das Anspruchsverhalten des Stadtparlaments und die Budgetierung des Stadtrates. Der Überschuss 2021 ist ausschliesslich auf nicht eingetragene Annahmen zurückzuführen. Zusätzliche Einnahmen – seien es kantonale Beiträge oder grosszügige Steuererhöhungen - wurden nach dem Motto «dörfs es bitzeli meh si?» umgehend wieder ausgegeben. Als Beispiel mag die Zumietung von Büroflächen ausserhalb des Superblocks dienen, in einer Zeit, in der die Stadtverwaltung Homeoffice einführt oder im Superblock «Desk Sharing» umsetzt.

Die SVP fordert ein nachhaltiges Finanzmanagement. Die Finanzrechnung weist langfristige Schulden von rund 1.4 Milliarden Franken aus (ausserhalb von Stadtwerk). Diese Schulden sind angesichts steigender Zinsen möglichst rasch zu reduzieren. Dazu sind Überschüsse zwingend notwendig. Es braucht eine konsequente Analyse und wo möglich und sinnvoll der Reduktion der Leistungen und des Leistungsniveaus. Nicht jede Leistung, die an sich notwendig oder wünschenswert ist, braucht eine Goldkante.

Das Stadtparlament kann sich natürlich bei neuen Ausgaben zurückhalten. Das wäre wünschenswert – es ist allerdings wenig Wille erkennbar. Es ist dem Stadtparlament aber leider

nicht möglich, eigene Analysen zu machen. Das Konzept der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) verhindert dies zuverlässig.

Von der Idee her sind Globalbudgets nichts Schlechtes. Das Parlament soll sich nicht in Details verlieren, sondern Ziele setzen und bestimmen, was es dafür zu zahlen bereit ist.

Aber wie soll man beim Datengehalt der vorliegenden Rechnung nur schon herausfinden, was eine Leistung kostet? Die direkten Ausgaben eines Amtes für eine Leistung, die Kosten für Vorleistungen, die ein anderes Amt erbringt, und die Management-Overhead-Kosten bis hinauf zum Stadtrat werden als ein Kostenblock ausgewiesen. Und zudem wird gelegentlich die Anrechnung der Overheadkosten geändert und das führt dann dazu, dass man nicht einmal mehr die Zahlen zweier Jahre vergleichen kann.

Damit wir uns richtig verstehen: Das ist kein Vorwurf an das Finanzamt, welches die Rechnung produziert. Es mag ein Systemproblem sein – wahrscheinlich ist es für den Stadtrat auch einigermaßen bequem, wenn die Analysen des Stadtparlaments oder der Kommissionen nicht allzu tief gehen können.

Als Gegengewicht zur reduzierten Einsicht und aus Transparenzgründen beschränkter Mitsprache bei der Budgetierung sollten die parlamentarischen Ziele dienen. Diese haben wir auch. Aber leider sind diese Ziele häufig für die Steuerung ungeeignet. Verständlicherweise werden dort Ziele gesetzt, wo eine Messung möglich ist und nicht dort, wo es wirklich wichtig wäre. Es ist doch häufig so, dass eigentlich jedem klar ist, was ein Amt leisten sollte. Aber messen kann man Bereiche wie Qualität, Flexibilität und Kundenorientierung häufig nur sehr indirekt, wenn überhaupt. Wie soll man zum Beispiel ein Ziel setzen, auch einmal Fünfe gerade sein lassen zu können?

So haben wir Ziele, die in letzter Konsequenz eine Nullfehlertoleranz fördern, was im Endeffekt ganz sicher mehr Bürokratie bedeutet.

Die SVP hat grosse Vorbehalte im konzeptionellen Bereich und sieht grosses Potential bei der «Good Governance».

Die Korrektheit des vorliegenden Geschäftsberichts und der Rechnung stellen wir aber in keiner Art und Weise in Frage. Wir treten darum auch auf Jahresrechnung und Geschäftsbericht ein.

**S. Kocher (GLP):** Zuerst danke, Daniel, für das Vorstellen der Jahresrechnung, auch wenn ich mit gewissen inhaltlichen Aussagen – auch als AK-Mitglied – nicht ganz einverstanden bin.

Die Grünliberalen sind für das Eintreten und für die Abnahme von Jahresrechnung und Geschäftsbericht und somit auch für eine Zustimmung von allen Anträgen des Stadtrates. Es ist eine Rechnung, die vor allem von zwei Effekten geprägt wurde.

Effekt 1: Die Ausfälle bei den Steuereinnahmen wurden massiv überschätzt. Entgegen der Einschätzung des Stadtrates im Budget 2021 hat sich das Steuersubstrat bei den juristischen und natürlichen Personen trotz anhaltender Pandemie-Massnahmen deutlich positiv entwickelt. Dabei ist erfreulich, dass bei den juristischen Personen der Ausfall weniger gross als erwartet war. Diesen Effekt gilt es gut auszuwerten, um in zukünftigen Budgets bessere Grundlagen und inhaltlich klarere Diskussionen führen zu können.

Effekt 2 ist die gute Entwicklung der Finanzmärkte im Jahr 2021. Weshalb sich die Stadt Winterthur entschieden hat, dank dem guten Deckungsgrad bei der Pensionskasse, die Rückstellung für die Kasse aufzulösen. Hätte man die 140 Millionen (wie von einigen Fraktionen in der Vergangenheit gefordert) bereits eingezahlt, hätte man diese Auflösung nicht machen können.

Das gute Ergebnis bei der Rechnung 2021 hat auch positive Auswirkungen auf die Eigenkapitalquote der Stadt. So steigt diese von 6 auf 11%. Das Ganze hat auch einen positiven Einfluss auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Winterthur. So sinkt deren Nettoschuld um knapp 3'000 Franken. Eine Entwicklung respektive ein Entscheid, den die GLP sehr begrüsst.

Trotz den guten Finanzergebnissen in der Rechnung 2021 gibt es aber auch negative Punkte. Es ist schade, dass im Jahr 2021 ein Betrag von 1.7 Millionen für Photovoltaik-Ausbau budgetiert war, davon aber nur 0.22 Millionen ausgegeben worden sind. Wenn wir Netto Null 2040 erreichen wollen, müssen wir zuerst einmal anfangen, das vorhandene Budget, respektive die entsprechenden Projekte, auch wirklich umzusetzen. Das lässt sich generell bei der ganzen Stadt sagen in Bezug auf die Investitionen, aber speziell bei Stadtwerk, wo von geplanten Investitionen 2021 von 64 Millionen Franken nur 27 umgesetzt wurden. Das ist besonders relevant, da die budgetierten Stellen regelmässig auch mit den anfallenden Investitionen und Projekten begründet werden.

Zum Schluss möchte sich auch die GLP bei allen städtischen Angestellten für ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2021 bedanken.

Die GLP unterstützt die Abnahme der Rechnung und dankt dem Stadtrat für die Erstellung dieser und des Geschäftsberichts.

**R. Keller (SP):** Auch ich danke Dani Oswald für seine Vorstellung der Rechnung. Und auch ich hätte mir, wie Samuel, gewünscht, das ein bisschen neutraler zu machen.

Die SP-Fraktion tritt gerne auf die Rechnung der Stadt Winterthur 2021 ein und nimmt sie positiv zur Kenntnis.

Ich habe im Vergleich zum letzten Jahr dem Rechnungsabschluss deutlich weniger angespannt entgegengeschaut. Man hat ja schon einen kleinen Überschuss prognostiziert und es war mit der Zeit klar, dass es keine negativen Überraschungen geben wird, dass wir sicher nicht bei einem Verlust landen werden.

Es wurde schon gesagt: Vier der fünf Eckpunkte der Rechnung sind erfreulich. Der Ertragsüberschuss von 70 Millionen statt dem nur unbedeutenden Gewinn, das zweckfreie Eckenkapital kann man ein bisschen aufstocken, der Finanzierungsgrad und das Sinken der Nettoschulden - das gibt uns mindestens für einen kurzen Moment Luft zum Durchatmen. Wesentlich dazu beigetragen – auch das haben wir schon gehört – haben die höheren Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen, der Zinsmarkt und die Auflösung der Rückstellung für die Pensionskasse, weil das die Situation dort zulässt. Gerade Zinsmarkt und Pensionskasse sind Einmaleffekte, das können wir heute, am 27. Juni, ganz sicher sagen.

In der AK, Daniel hat das schon gesagt, hat die Investitionsrechnung viel zu reden gegeben, eigentlich fast am meisten. Das Herausstechende ist ja da der Realisierungsgrad der Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe, der sich eigentlich über alle Betriebe hinwegzieht, wobei Stadtgrün besonders tief ist. Wir sagen es eigentlich jedes Jahr, es lohnt sich fast nicht mehr, das zu sagen: Es ist ein bisschen unbefriedigend. Unbefriedigend ist vor allem die Darstellung und dass wir nicht nachvollziehen können, weshalb der Realisierungsgrad der Investitionen so schwierig zu steuern ist. Wir haben ein Problem, uns eine Übersicht in der Investitionsrechnung zu verschaffen. Wenn ich das so anschau in diesem Buch, dann sehe ich einfach eine riesige Liste von Investitionen, die da aufgeführt sind. Es ist im Prinzip eigentlich schon interessant, aber es macht mich ein bisschen ratlos. Was wir als Parlament oder auch als AK brauchen, ist ein nachvollziehbares Instrument, das Auskunft gibt über die Investitionsprojekte und die Realisierung. Und ich glaube, diese Botschaft haben wir dem Finanzvorsteher auch ziemlich deutlich gesagt und er hat sie zur Kenntnis genommen.

Insgesamt möchte ich mich auch meinem Vorredner anschliessen: Die SP-Fraktion dankt dem Finanzvorsteher Kaspar Bopp und den Angestellten des Finanzamtes ganz herzlich für ihren Einsatz, die sorgfältige Aufbereitung der Zahlen und transparenten Begründungen von Abweichungen, und selbstverständlich auch allen städtischen Angestellten für ihre Arbeit im letzten Jahr, das immer noch ein besonderes und herausforderndes Jahr war.

Wir beantragen Eintreten und Abnahme der Jahresrechnung und stimmen allen Punkten in den Anträgen des Stadtrates zu.

**F. Kramer- Schwob (EVP):** Danke vielmals für das Vorstellen der Rechnung, wobei wir uns auch vorstellen würden, dass das etwas staatsmännischer vonstatten gehen würde und ein bisschen neutraler ausfällt.

Uns fällt auf, dass es fast jedes Jahr eine emotionale Berg-und-Talfahrt zwischen Budget und Rechnung gibt in unserer Stadt. Panik im Budget, Zufriedenheit bei der Rechnung – als würde man nichts lernen aus der Erfahrung, dass es meistens eigentlich ungefähr aufgeht.

Wir als Fraktion finden, man könnte alles etwas gelassener nehmen.

Wir haben heute Abend eine erfreuliche Rechnung abzunehmen und Klagen wäre hier fehl am Platz.

Die beiden grossen Effekte sind 1. die teilweise Auflösung der Rückstellung der Pensionskasse und 2. die viel höheren Steuern als erwartet.

Zum ersten Effekt: Die Auflösung der Rückstellung scheint sorgfältig überlegt worden zu sein und so beginnen wir auch bei einer neuerlichen Verschlechterung des Deckungsgrades nicht gerade zu schwitzen. Die Pensionskasse der Stadt Winterthur hat sich – nicht zuletzt dank dem Druck des Parlaments – neu organisiert, ist besser besetzt, hat einen Management Change vollzogen.

Wir können uns nicht verkneifen, darauf hinzuweisen, dass wir nun sicher alle froh sind, dass wir die 144 Millionen 2019 nicht bereits unwiederbringlich in die PK gesteckt haben. Auch wenn es damals ein stark angefochtener und sehr schwieriger Schritt war. Dieses Geld können wir jetzt wahrlich brauchen. Der Riecher war richtig. Jetzt haben wir – vorerst einen Teil - dieses Geldes in der Stadtkasse zur Verfügung.

Zum zweiten Effekt: Steuereinnahmen sind sehr schwierig zu prognostizieren – erst recht während einer Pandemie. Da wollen wir keinen Strick draus drehen, auch wenn wir schon sehr an Verbesserungen im Budget-Prozess interessiert sind (das habe ich schon bei den Vorrednern gehört). Dass der Riecher richtig war, sich gegen einen Steuerfuss von 129% zu wehren, muss aber doch auch noch gesagt werden. Stellt Euch vor, wir müssten jetzt der Bevölkerung erklären, warum wir auf Kosten von ihnen als Steuerzahler einen so satten Gewinn gemacht haben als Stadt! Das käme nicht gut an.

Erklärungsbedarf gibt es noch so genug. Schnell genug kamen ja nach Veröffentlichung der Rechnung auch Forderungen von rechts, was man mit einem so schönen Gewinn machen kann – Steuern senken. Jetzt habe ich das noch nicht gehört. Wir sind natürlich nicht einverstanden mit den Steuersenkungsgelüsten. Wir müssen ein Stadion ausbauen, die Polizei verstärken und möchten ein Hallenbad bauen. Das Geld können wir darum sehr gut brauchen. Glücklicherweise sind wir, dass die Schulden pro Einwohner ein bisschen gesenkt werden konnten. Nicht schön, gar nicht schön, ist, dass das langfristige Fremdkapital trotzdem gestiegen ist. Die EVP-Fraktion tritt auf die Rechnung ein und nimmt sowohl Rechnung als auch Geschäftsbericht ab. Wir danken allen Mitarbeitenden für den geleisteten Einsatz. Beim Vorstellen der Rechnung durch die Produktgruppen ist es immer gut, auch wieder die Verantwortlichen aller Bereiche zu treffen. Dabei hören wir jeweils in vielen Beispielen, was für Winterthur und die Einwohner von Winterthur da geleistet wird. Davor ziehen wir den Hut und sagen Danke vielmals.

**A. Büeler (Grüne/AL):** Auch von unserer Seite Danke an Daniel Oswald für die Vorstellung der Rechnung, auch wenn teils die Fraktionsmeinung schon ein bisschen stark durchgedrungen ist.

Ja, die Zahlen von der Rechnung 2021 sind besser als budgetiert, was auf den ersten Blick erfreulich ist. Allerdings sind viele Projekte wegen Personalausfällen, schwierigen Stellenbesetzungen etc. einfach verschoben worden. Dies lässt sich bei sehr vielen Produktgruppen beobachten. Der Realisierungsgrad bei den Eigenwirtschaftsbetrieben liegt bei bescheidenen 39%. Die Kosten werden später trotzdem anfallen. Da zeichnet sich ein Investitionsstau ab, wir haben es gehört.

Vor allem die Pandemie hat zu verzögerten Projektrealisierungen und verzögerten Stellenbesetzungen geführt. Was auch uns freut ist, dass anscheinend die juristischen und natürlichen

Personen besser durch die Pandemie gekommen sind als befürchtet. Aber alle Budgetabweichungen lassen sich nicht mit der Pandemie erklären: Zum Beispiel werden jedes Jahr begründete Einmaleffekte geltend gemacht (dieses sind dieses Jahr vor allem die Teilauflösung der Rückstellungen der Pensionskasse) und die Prognosen vom Steueramt haben sich einmal mehr als zu vorsichtig erwiesen. Seit 2014 sind die Steuererträge ausser im Corona-Jahr 2020 insgesamt immer höher als budgetiert gewesen.

Da brauchen wir eine verlässlichere Budgetierung. Bei einer systematischen Fehlerabweichung in die gleiche Richtung muss man nachjustieren. Das heisst zum Beispiel auch die jedes Jahr irgendwo auftretenden Sondereffekte pauschal zu budgetieren. Und die Steuerprognose darf auch mal in die andere Richtung falsch sein.

Die Auflösung der Rückstellungen für die Pensionskasse ist aus unserer Sicht vielleicht etwas voreilig. Jetzt ist die Lage wohl schon deutlich weniger rosig als noch Ende Jahr, wo die Aktienmärkte heissgelaufen sind. Das Personal würde sich wohl nicht sehr wertgeschätzt fühlen, wenn jetzt alles in den Gewinn fliesst und sie sich dann erneut mit Lohnabzügen an einer nächsten Sanierungsrunde beteiligen müssten – was wir ja nicht hoffen. Wir wollen, dass die Stadt Winterthur ein attraktiver Arbeitgeber bleibt und so auch beim aktuell ausgetrockneten Arbeitsmarkt das geeignete Personal rekrutieren und halten kann.

Wir müssen der Gefahr von einem Investitionsstau entgegenwirken. Jetzt müssen die anstehenden Investitionen (vor allem bei den Klimamassnahmen) rascher vorangetrieben werden. Später wird alles nur noch teurer.

Alles in allem stimmen aber auch wir von den Grünen/AL der Abnahme der Jahresrechnung 2021 zu und genehmigen den Geschäftsbericht. Wir bedanken uns beim Stadtrat und allen städtischen Angestellten für ihre geleistete Arbeit in diesem nicht immer einfachen Jahr 2021.

**I. Kuster (Die Mitte/EDU):** Im Sinn der Ratseffizienz den Dank, wem er gebührt. Ich lasse ihn weg und komme direkt zur Jahresrechnung. Die Jahresrechnung 2021 hat mit einem unerwartet höheren, positiven Ergebnis abgeschlossen. Das haben wir positiv zur Kenntnis genommen. Dazu beigetragen hat leider nicht vor allem ein sorgfältiger Umgang mit allen Ressourcen, sondern (wie bereits schon erwähnt) zum einen die Auflösung von Rückstellungen für die Sanierung der Pensionskasse Stadt Winterthur. Und hier hoffen wir natürlich, dass das Geschäft «Pensionskasse Stadt Winterthur» bis Ende Jahr abgeschlossen werden kann und keine Diskussionen zu der Höhe der Rückstellungen mehr notwendig sind.

Zum anderen haben auch höhere Steuererträge zum guten Resultat beigetragen. Hier begrüßen wir es, wenn wir die Auswirkungen der angedachten Planungsverbesserung sehen würden. Dieses Mal waren neben den juristischen Personen auch die natürlichen Personen stark über Budget. Nicht unerwähnt lassen möchte ich den ausgebliebenen Corona-bedingt erwarteten Kostenschub im Sozialbereich.

Angesichts des guten Rechnungsabschlusses ist die Mitte/EDU erst recht in ihrer Position bestätigt, dass es entgegen der Meinung unseres Finanzstadtrates richtig war, die Steuern nicht massiv zu erhöhen – und die Steuererhöhung auch so noch zu hoch war. Und wir sind natürlich gespannt, welches Budget der rot-grün dominierte Stadtrat uns für 2023 zumuten will.

Wir von der Mitte/EDU würden es begrüßen, wenn auch die Bevölkerung vom Gewinn profitieren könnte – Franziska, es kommt halt - zum Beispiel in Form von Steuersenkungen. Gerade in der aktuellen Situation mit steigenden Preisen, wäre dies ein wichtiger Schritt zum Erhalt der Kaufkraft. Oder könnte man nicht 2023 mindestens auf den Bezug der Kopfsteuer verzichten? - Das macht ja pro Person immerhin 24 Franken aus.

Die grosse Abweichung des Rechnungsabschlusses gegenüber dem Budget ist für uns einmal mehr ein Zeichen, dass die Prozesse zum Thema Budget und Finanzplan endlich verbessert werden müssen – die Einführung des ERP abzuwarten dauert zu lange. Zudem sehen wir weiterhin Potential, die Rechnung für die Winterthurer Bevölkerung verständlicher darzustellen, dies wäre auch ein Beitrag zur Transparenz. Schon lange wünschen wir uns eine bessere Darstellung der Ergebnisse: Vor allem eine separate Erfolgsrechnung und Bilanz der Eigenwirtschaftsbetriebe.

Wir von der Mitte/EDU-Fraktion treten auf die Jahresrechnung 2021 ein und werden allen Punkten der Weisung zustimmen.

**U. Hofer (FDP):** Ich möchte zuerst meinem Erstaunen Ausdruck geben: Ich war wohl noch nie so einverstanden mit einem Rechnungs-Votum eines Grünen hier in diesem Saal. Bei der EVP habe ich mich schon langsam daran gewöhnt, dass die Differenzen viel geringer sind als auch schon.

Jetzt aber zur Rechnung: Die Rechnung 2021 ist an sich durchaus positiv, wenn man die ganze Vorgeschichte ausblendet. Der Ertragsüberschuss von 70 Millionen Franken, wir haben es gehört, für eine Stadt in schwieriger finanzieller Lage, mit steigenden Zinsen, sich abzeichnender Inflation, ambitionierten Klimaplänen und Investitionen sicher nichts Schlechtes. Wir können das Geld brauchen.

Die Budgetdisziplin war im Allgemeinen gut, es gab wenige Budgetüberschreitungen, weniger als auch schon. Auch dass der Realisierungsgrad bei der Investitionsrechnung im Steuerhaushalt auf 82% gesteigert werden konnte, ist eine positive Erscheinung.

Auch die Kostenexplosion im Bereich Soziales ist zum Glück ausgeblieben und die Steuerkraft hat sich allgemein als besser erwiesen als befürchtet.

In diesem Sinn ein Dank an die Stadtverwaltung, auch von unserer Seite, für das positive Rechnungsergebnis. Wir treten auf die Rechnung ein und nehmen sie positiv zur Kenntnis. Es gibt aber die Vorgeschichte, und dazu möchte ich zwei negative Sachverhalte nennen: Erstens (wie wir auch von Andreas gehört haben) ungenaue Planungsinstrumente, auch in diesem Jahr wieder. Die letzte Hochrechnung Ende August 2021 ging von massiv schlechteren Ergebnissen aus, obwohl man zu diesem Zeitpunkt schon 8/12 des Jahres erlebt hat. Es ist das 5. Jahr hintereinander, wo man sich im zweistelligen Millionenbereich täuscht – und es geht immer in die gleiche Richtung: Das Budget ist schlechter als dann die effektive Rechnung. Die Genauigkeit unserer Planungsinstrumente lässt somit immer noch zu wünschen übrig - obwohl das DFI schon im letzten Jahr Besserung versprach. Es geht nicht nur um die Hochrechnung, sondern auch um die Investitionsplanung und den FAP. Im FAP 2020 hatten wir für 2021 ein Minus von 24 Millionen prognostiziert gehabt. Im Vergleich zum «Ist» ist das eine Differenz von 100 Millionen. Und das für das Jahr 1 der Zukunft. Was muss ich dann vom Vierjahresplan halten? Da sind wir einfach weit daneben.

Wir sind also, was unsere Planungsinstrumente angeht, im Blindflug unterwegs. Was in der Fliegerei selten gut kommt und kaum situationsgerechte Entscheidungen der Crew ermöglicht, gilt auch für die Stadt. Diese Instrumente müssen rasch verbessert werden, wenn man sich noch ein Restvertrauen erhalten will.

Zweitens halt doch das Thema der Steuererhöhung. Regula Keller hat vor Abenteuern im nächsten Budget gewarnt und meinte damit wohl das Verlangen nach Steuersenkungen. Sie hat aber die Vergangenheit, die wir da im Rat erlebt haben, ganz ausgeblendet. Nämlich das berühmt-berüchtigte Budget, das dieser Rechnung zugrunde liegt, noch 7% Steuererhöhung wollte – und vom Parlament zurückgewiesen wurde. Wir sind massivst geschont worden durch diese Rückweisung. Und der Finanzminister hat beteuert, dass wir die Stadt kaputtsparen müssen, wenn es nicht zu der beantragten Steuererhöhung kommt und diese Einnahmen auf der Ausgabenseite kompensiert werden müssten. Er hat vor einem Zustand gewarnt, wo alle Schwimmbäder, Museen geschlossen werden müssen und die Kulturinstitutionen keine Subventionen mehr erhalten. Nichts von alledem ist auch nur ansatzweise eingetreten, wir haben einen Überschuss von 70 Millionen. Es hätten auch 60 Millionen gereicht, dann hätte es gar keine Steuererhöhung geben müssen. Das zur Vorgeschichte.

**Stadtrat K. Bopp:** Ich danke zuerst Daniel Oswald für die Präsentation der Rechnung und für die wohlwollenden Worte allgemein in den Voten da im Saal. Es wurden wichtige und interessante Sachen gesagt, auf die ich auch kurz eingehen möchte.

Wir haben über die Abweichungen gesprochen: Es ist so, es sind vor allem zwei grosse Abweichungen. Die eine grosse Abweichung (ein Teil bei den Steuern, aber auch bei den Sozialkosten) wurde erwähnt. Das liegt daran, dass man einfach die Coronaeffekte überschätzt

hat. Das ist so, das müssen wir gar nicht schönreden. Die Coronaeffekte hat man überschätzt. Aber etwas entlastend für uns ist, dass es den anderen genau gleich ging. Sämtliche Wirtschaftsprognosen haben schlechter gemalt, und diese liegen unseren Prognosen nun mal zu Grunde. Wir stützen uns ab auf die Wirtschaftsprognosen, die wir kennen.

Das zweite Grosse war die PK-Rückstellung. Das ist etwas, das man nie budgetieren kann. Eine Rückstellung, wenn man weiss, dass man sie nicht brauchen wird, muss man unmittelbar auflösen. Da sind Worte gefallen, dass der Stadtrat sich entschieden habe, sie zu reduzieren. Das ist eine relativ technische Sache mit einer solchen Rückstellung. Es ist nicht so, dass wir da gross wählen und gestalten mit einer Rückstellung, sondern wir gehen entweder davon aus, dass eine Rückstellung gebraucht wird mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit oder eben nicht, und dann müssen wir sie bilden oder eben nicht bilden – sprich auflösen. Das ist also ein relativ technischer Vorgang, der auf dem Stichtag beruht. Dieses Wort ist in einem anderen Zusammenhang gefallen. Und da möchte ich daran erinnern: Der 31.12.2021 sah sehr anders aus als zum Beispiel heute. Ich weiss nicht, einige von Euch verfolgen die Finanzmärkte auch ein bisschen und es hat sich wieder in die andere Richtung bewegt. Gewisse haben das jetzt schon gefeiert, dass man das auflösen konnte und zum Glück haben wir das damals nicht schon ausgegeben. Ich glaube, wir werden die Situation der Pensionskasse wieder analysieren müssen, wenn wir an diesem Punkt sind. Das sieht heute sicher schon wieder ganz anders aus als am 31.12.2021.

Dann wurde die Investitionsrechnung angesprochen. Es ist so, wir hatten wieder einen tiefen Realisierungsgrad. Vielen Dank, Urs Hofer, für die Differenzierung zwischen Steuerhaushalt und den Betrieben. Da hatten wir dieses Jahr wirklich einen grossen Unterschied. Im Steuerhaushalt haben wir einen sehr guten Realisierungsgrad von über 80%. Natürlich muss man sagen, dass das mit dem Abschluss des Polizeigebäudes zu tun hat, das ein grosser Brocken war, und das wir wie geplant realisiert haben. Das hat uns geholfen. Gut möglich, dass wir da auch wieder etwas hinunterkommen, aber das Ziel ist selbstverständlich, da auf einem guten hohen Wert zu bleiben. Potential haben wir selbstverständlich noch.

Die Übersichtlichkeit wurde erwähnt. Es sind so wahnsinnig riesige Listen. Ja, das ist halt so. Es ist einfach so, dass wir riesige Listen an Investitionen haben. Ich bin offen, um gemeinsam mit Euch anzuschauen, was Ihr für Bedürfnisse habt, wie Ihr steuern möchtet. Wir haben auch in den vergangenen Jahren – in den ungefähr drei Jahren, die ich jetzt im Amt bin – immer wieder neue Instrumente geliefert. Wir führten grosse Diskussionen darüber, was wir zeigen sollen, was Ihr an Informationen braucht, um Eure Steuerung wahrnehmen zu können. Auch im Zusammenhang mit der Diskussion Gemeindeordnung. Ich verstehe das, es ist viel Material, das Ihr jeweils bekommt. Eure Zeit ist begrenzt. Vielleicht müsste man irgendwann auch wieder schauen, dass man sich auf das Wesentliche konzentrieren kann. Denn im Moment bauen wir das Reporting immer mehr und mehr aus. Das macht es für Euch nicht einfacher. Ich verschliesse mich dieser Diskussion nicht, ich bin offen, das mit Euch zu diskutieren, und das zeige ich in der Aufsichtskommission auch jeweils.

Der Steuerfuss wurde angesprochen. Da gibt es verschiedene Haltungen, das ist klar, das hat auch einen politischen Hintergrund. Was ich da aber sagen möchte: Die Frage, ob dieser zu hoch war oder war der Antrag, den wir damals gestellt haben, total überrissen? Das ist die eine Frage, die man sich jetzt mit diesem Ergebnis stellen kann. Es wurden aber auch in vielen Voten gewisse Kennzahlen bei uns in der Stadt erwähnt. Das ist das Thema Verschuldung. Es wurde genannt: Hoch verschuldete Stadt, die Verschuldung macht uns Sorgen, die langfristige Verschuldung macht uns Sorgen, knappes Eigenkapital, keine Reserven aufgebaut in dieser Zeit. Reserven aufbauen, das machen wir mit Überschüssen. Dann, wenn wir die Überschüsse machen, bei der Rechnung. Und wenn wir in den Budgetdiskussionen Aussagen haben wie keine Steuererhöhung auf Vorrat, dann können wir auch kein Eigenkapital aufbauen – ausser wir haben solche Einmaleffekte oder solche unerwarteten Effekte, wie wir sie jetzt hatten. Ich bin froh, dass wir diese Effekte hatten und wir jetzt etwas machen können auf der Eigenkapitalseite. Aber ich muss sagen: Das Ziel müsste eigentlich sein, dass wir

möglichst wenige Überraschungen erleben. Und wenn wir dann trotzdem eine guten Eigenkapitalbasis wollen, dann müssen wir Ertragsüberschüsse budgetieren. Das funktioniert sonst nicht.

Ein bisschen ähnlich verhält es sich mit der Verschuldung. Dort ist es natürlich so, dass wir die Abschreibungen haben. Die Summe der Abschreibungen und der Erfolgsrechnung legt unsere Selbstfinanzierung fest, das heisst ein besseres Ergebnis in der Erfolgsrechnung erhöht auch unsere Selbstfinanzierung und das Potential für Schuldenabbau. Es hat also einen direkten Zusammenhang, das ist erfreulich. Aber wenn wir Schulden abbauen wollen, wenn wir Eigenkapital aufbauen wollen, dann dürfen wir uns nicht immer gleich auf jeden Überschuss stürzen und eine Steuersenkung fordern.

Das ist das, was ich noch sagen möchte. Grundsätzlich war es sehr wohlwollend. Ich glaube auch, es ist ein sehr guter Abschluss, den wir machen konnten, es wurde gut gearbeitet. Ich möchte mich bei Ihnen allen ganz herzlich bedanken für die Beratung dieser Rechnung. Ich glaube, es war herausfordernd, insbesondere auch für die neu gewählten unter Euch. Sie mussten sich sehr schnell einarbeiten, sehr schnell mitdenken. Vielen Dank an dieser Stelle. Ich möchte mich auch bei meinen Kollegen und Kolleginnen aus dem Stadtrat bedanken für diesen Abschluss. Und selbstverständlich schliesse ich mich auch dem Dank, der mehrfach genannt wurde, an die Mitarbeitenden an, die wirklich sehr gute Arbeit im Zusammenhang mit dieser Rechnung geleistet haben. Vielen Dank.

**Parlamentspräsident R. Diener:** Ich danke Stadtrat Kaspar Bopp für dieses Votum.

Damit sind wir jetzt am Schluss des Eintretens angelangt. Ich habe keinen Antrag auf Nicht-Eintreten gehört. Wir führen also demzufolge wie besprochen die Detailberatung durch, indem wir durch die Produktegruppen über das Buch B durchgehen.

Ich werde jetzt die Produktegruppen der Reihe nach vorlesen und in die Runde schauen, ob es Voten gibt. Wenn das nicht der Fall ist, ist die Produktegruppe genehmigt.

Wir sind im Teil B und beginnen mit dem Departement Kulturelles und Dienste.

Personalamt (121): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Stadtentwicklung (142): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Bibliotheken (155): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Subventionsverträge und Beiträge an Dritte (157): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Städtische Museen, Kulturinvestitionen und Bauten (158): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Rechtspflege (170): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Dann gehen wir als nächstes zum Departement Finanzen.

Finanzamt (221): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Informatikdienste IDW (222): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Steuerbezug (233): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Immobilien (240): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Städtische Allgemeynkosten/Erlöse (263): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Steuern und Finanzausgleich (280): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Wir kommen bereits zum Departement Bau.

Tiefbau (322): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Entsorgung (328): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Vermessung (340): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Baupolizei (350): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Städtebau (360): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Damit kommen wir bereits zum Departement Sicherheit und Umwelt.

Stadtrichteramt (411): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Stadtpolizei (420): Da gibt es eine Wortmeldung von Felix Helg.

**F. Helg (FDP):** Mein Votum betrifft die Stadtpolizei, das habe ich so angemeldet, aber im Teil A, Investitionskredit. Ich werde mich dort zu Wort melden, sonst ist das am falschen Ort aufgeführt.

**Parlamentspräsident R. Diener:** Danke Felix. Dann werde ich Dich dort wieder aufrufen. Wenn es keine weiteren Meldungen gibt, ist auch diese Produktegruppe genehmigt.

Parkieren Winterthur (425): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Melde- und Zivilstandswesen (460): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Schutz und Intervention Winterthur (470): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Umwelt- und Gesundheitsschutz (480): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Departement Schule und Sport.

Volksschule (514): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Einkauf und Logistik Winterthur (522): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Sonderschulung (534): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Familie und Betreuung (576): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Berufsbildung (580): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Sportamt (590): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Dann kommen wir zum Departement Soziales.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (613): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Sozial- und Erwachsenenhilfe (621): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Prävention und Suchthilfe (627): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Individuelle Unterstützung (628): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Spitex (638): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Alterszentren (640): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Beiträge an Organisationen (645): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Arbeitsintegration (650): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Wir kommen zum Departement Technische Betriebe.

Stadtwerk Winterthur (710): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Öffentliche Beleuchtung (720): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Stadtbus Winterthur (731): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

FinöV Stadt (732): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Stadtgrün Winterthur (770): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Damit kommen wir zum letzten Departement, Behörden und Stadtkanzlei.

Stadtkanzlei (810): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Stadtparlament (820): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Finanzkontrolle (830): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Ombuds- und Datenaufsichtsstelle (860): Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Anhänge Teil B: Keine Wortmeldung, damit genehmigt.

Wir kommen jetzt zum Teil A. Da habe ich eigentlich geplant, diese pauschal abzunehmen. Jetzt hat es aber eine Wortmeldung. Ich schlage vor, wir nehmen diese Wortmeldung, und wenn Sie zu irgendeiner Produktegruppe im Teil A eine Wortmeldung haben, bitte ich Sie, diese auch gleich anzubringen. Dann können wir jeweils schauen, wo es noch Beratungsbedarf gibt bei einer Produktegruppe. Und sonst, wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr kommen, werden wir den ganzen Teil A gesamthaft abnehmen.  
Felix, Du hast das Wort.

**F. Helg (FDP):** Meine Bemerkung bezieht sich auf die Kontrolle der Investitionskredite, Teil A, Seite 214. Ich bin Kommissionsreferent für die Stadtpolizei und es geht um ein Projekt der Stadtpolizei, nämlich Projekt-Nr. 19 649, Rapportierung / Polis (2021). Hier ist die Kreditbewilligung fehlerhaft aufgeführt: Es sind zwei Kreditbewilligungen von je 300'000 Franken eingetragen, nämlich einmal mit Budgetbeschluss vom 1. Februar 2021 und einmal mit Stadtratsbeschluss 21.277-1 vom 7. April 2021 als gebundene Ausgabe. Im Total sind also 600'000 Franken eingetragen. Auf meine Nachfrage hin wurde erklärt, dass es nur um eine einzige Kreditbewilligung geht, also um 300'000 Franken im Total.

Der Fehler scheint mir doch bedeutsam zu sein, weil man nach dem Text im Rechnungsbuch davon ausgehen muss, dass tatsächlich 600'000 Franken bewilligt sind. Ausserdem wird der zu hohe Betrag natürlich dann auch das Gesamttotal der Investitionsrechnung beeinflussen. Zwar kann niemandem böser Wille vorgeworfen werden. Beim erwähnten Stadtratsbeschluss ging es um die Ausgabenfreigabe und die Bewilligung als gebundene Ausgabe. Letzteres wäre wohl nicht nötig gewesen, weil der Betrag ja bereits bewilligt war.

Aber es sollte schon sichergestellt sein, dass die gewählte Vorgehensweise nicht zu einer doppelten Kreditbewilligung im Rechnungsbuch führt. Da scheinen die Kontrollen in der Verwaltung an verschiedenen Orten nicht funktioniert zu haben.

Ich erwähne dies jetzt hier an der Sitzung, damit die Sache protokollmässig festgehalten ist. Die Erwartung geht dahin, dass die entsprechenden Korrekturen in den zukünftigen Budget- und Rechnungsunterlagen vorgenommen werden, weil das Projekt noch nicht abgeschlossen ist, und dass darüber hinaus die Kontrollmechanismen verstärkt werden, so dass solche Fehler möglichst nicht mehr passieren.

**Stadträtin K. Cometta:** Danke von meiner Seite. Ebenfalls für das Protokoll: Ich möchte einfach den Vorwurf nach den fehlenden Kontrollmechanismen zurückweisen. In diesem Stadtratsbeschluss hat man darauf hingewiesen, dass dieser Kredit bereits mit dem Budget bewilligt ist. Es ist nachher dem Finanzdepartement nicht möglich gewesen, diesen Budgetkredit aus dem WoV-Bericht herauszunehmen, das war technisch nicht möglich. Ich erkenne an, dass man das mit einem Vermerk hätte transparent machen müssen. Es ist aber nicht so, dass wir quasi per excusé zwei Kredite hätten, die wir brauchen – sondern die Kontrolle funktioniert, wir werden nur den gebundenen Kredit brauchen.

**Parlamentspräsident R. Diener:** Danke, Katrin, für diese Stellungnahme. Gibt es noch Wortmeldungen aus dem Parlament zu weiteren Projekten aus dem Buch A? Aussagen, Bemerkungen, Anregungen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit sind die Festlegungen, die wir im Buch A zur Kenntnis genommen haben, auch abgenommen.

Wir kommen noch zum Teil C der Rechnung. Auch hier möchte ich gleich verfahren. Gibt es von irgendjemandem im Parlament da eine Anmerkung dazu oder einen Korrekturwunsch? – Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Damit haben Sie auch den Teil C der Rechnung zur Kenntnis genommen und abgenommen.

Damit kommen wir bereits zur Schlussabstimmung. Ich bitte Jürg, das entsprechende Weisungsblatt aufzulegen.

Wir werden jetzt über die Ziffern der Weisung einzeln abstimmen. Es sind insgesamt 5 Ziffern, über die wir abstimmen.

Ich beginne mit der Jahresrechnung 2021 der Stadt Winterthur, die abgenommen wird, wie es in der Weisung steht und hier vorne präsentiert ist.

Gibt es jemanden hier in der Runde, der diese Position nicht abnehmen möchte, dieser Position nicht zustimmen möchte? Der soll das jetzt mit Handerheben zeigen. – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Gibt es irgendjemanden hier drinnen, der sich enthalten möchte? – Das scheint auch nicht der Fall zu sein.

Damit haben Sie die Ziffer 1 einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Ziffer 2. Da geht es um den Satz für die Einlage in die Produktgruppenrücklagen und die Entnahmen. Gibt es zu dieser Ziffer einen Ablehnungsantrag beziehungsweise eine negative Haltung? – Das scheint auch nicht der Fall zu sein.

Gibt es jemanden, der sich enthalten möchte? – Das ist auch nicht der Fall.

Damit haben Sie auch Ziffer 2 einstimmig angenommen.

Der dritte Antrag in der Rechnung ist Punkt 3, wie die Globalrechnungen abgenommen werden. Auch das ist ersichtlich auf dem Display vorne. Ich frage auch zur Ziffer 3:

Gibt es da Gegenstimmen?

Gibt es Enthaltungen?

Damit haben Sie auch dieser Ziffer 3 einstimmig zugestimmt.

Ziffer 4, Sonderrechnungen. Gibt es zu dieser Ziffer eine ablehnende Haltung?

Gibt es Enthaltungen?

Das ist auch nicht der Fall. Damit haben Sie auch Ziffer 4 einstimmig zugestimmt.

Und als letztes Ziffer 5, Genehmigung des Geschäftsberichts.

Auch da nochmals die Frage in die Runde, ob es da eine ablehnende Haltung dazu gibt?

Gibt es eine Enthaltung?

Das ist auch nicht der Fall. Damit ist auch diese Ziffer erledigt und einstimmig angenommen.

Und damit ist die ganze Rechnung 2021 der Stadt Winterthur einstimmig vom Parlament angenommen worden. Ich danke vielmals für die Bearbeitung dieses Geschäfts.

## 6. Traktandum

### Parl.-Nr. 2022.61: Tätigkeitsbericht 2021 der Finanzkontrolle

---

**Parlamentspräsident R. Diener:** Es geht bei den nächsten vier Traktanden um die Kenntnisnahme der verschiedenen Jahresberichte, Tätigkeitsberichten, die wir da haben.

Wir beginnen mit dem Tätigkeitsbericht 2021 der Finanzkontrolle. Ich bitte Herrn Jakob, vorne Platz zu nehmen. Die Vorstellung des Berichts übernimmt die Referentin Iris Kuster.

**I. Kuster (AK):** Der Tätigkeitsbericht 2021/22 präsentiert sich wie immer in seiner prägnanten, kurzen Form. Das FiKo-Team (Abkürzung für Finanzkontrolle) hat wie jedes Jahr gute Arbeit und einen grossen Einsatz geleistet. In der Aufsichtskommission wurden uns der umfassende Bericht und der Tätigkeitsbericht 2021/22 präsentiert und alle unsere Fragen wurden beantwortet.

Die grösste und bedeutendste Revision ist die Revision der Stadtrechnung. Diejenige, die wir jetzt gerade abgenommen haben. Auch dieses Jahr hat es bei der Revision der Stadtrechnung 2021 keine Feststellung gegeben, die grösser als 17 Millionen waren. Das ist der Betrag für die Wesentlichkeit.

Ein Punkt, der bereits im Vorjahr zu reden gab, nämlich die Rückstellungen der Pensionskasse der Stadt Winterthur, wurde besonders hervorgehoben. Zudem wurden falsche Verbuchungen von Finanzanlagen und -verbindlichkeiten sowie nicht korrigierte Fehler in den Rechnungsabgrenzungen und im Eigenkapital festgestellt.

Die Finanzkontrolle empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen, und sie hat die Zusammenarbeit mit dem Finanzamt und den Verantwortlichen des Departements als konstruktiv und professionell empfunden.

Die Finanzkontrolle hat aber noch weitere Aufgaben zu erfüllen: So hat sie das interne Kontrollsystem geprüft und dessen Existenz bestätigt. Am meisten Feststellungen gab es betreffend der Dokumentation.

Die FiKo hat im Kalenderjahr 2021 101 Mitberichte zu Kreditabrechnungen oder anderen Finanzthemen geschrieben.

Zu den Finanzaufsichtsprüfungen: Die FiKo hat im Berichtsjahr rund 15 Finanzaufsichtsprüfungen gemacht, das sind vier mehr als im Vorjahr. Bei den Prüfungen der acht Produktgruppen und weiterer Schwerpunkte wurde zudem mehr Gewicht auf die Prüfung der IT-Risiken gelegt. Zu den Risiken gehören unter anderem: Bewirtschaftung der Zugangsberechtig-

gung zu Informationen und Applikationen oder den Schutz von unautorisierten Eingriffen sowie die Überwachung von Schnittstellen. Die FiKo konnte dabei Verbesserungsbedarf und Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen.

Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit wurden Empfehlungen beziehungsweise Feststellungen zum Ersatz einer manuellen durch eine automatische Prozessschnittstelle sowie Optimierungsmöglichkeiten in der zentralen Beschaffung gemacht.

Ich verzichte hier darauf, auf die weiteren Kategorien der Feststellungen einzugehen – Ihr könnt das im Bericht nachlesen.

Es wurden im Berichtsjahr zwei Besoldungsprüfungen bei zwei dezentralen Personaldiensten durchgeführt. Dabei wurden Feststellungen in 5 Kategorien gemacht, besonders fallen auf:

1. Anstellungen/Einreihungen/Lohnklassen/Stellenplan: Da geht es v.a. um das Beantragen und Genehmigen von Nebenbeschäftigungen und die Nichteinhaltung von Vorgaben bei Einreihungen.

2. Ferienbezug und Arbeitszeit: Da geht es um Mängel bei der Bewirtschaftung und Genehmigung der Überträge von Ferien; Übertrag und Auszahlung von Mehrstunden, Urlaubs- und Entlastungstagen.

Bei den Geldverkehrsprüfungen wurden 19 Kassen revidiert. Es gab wenige Feststellungen und diese vor allem bei Änderungen des Tresorcodes, Handhabung Gutscheinen/Belegen sowie Verbesserungen der Dokumentation des Nachweises des Geldbestandes

Die FiKo hat im Berichtsjahr 21 externe Revisionen gemacht (eine mehr als im Vorjahr).

Im November des Berichtsjahres wurde bei der FiKo Winterthur von der Finanzkontrolle des Kantons Basel Land eine Peer Review durchgeführt, das heisst eine Überprüfung der Qualität und Einhaltung der Berufsstandards. Es wurden dabei keine Feststellungen gemacht, das ist ein gutes Resultat und ein gutes Zeugnis für die Winterthurer Finanzkontrolle. Es ist eine Bestätigung der guten Arbeit des gesamten FiKo-Teams.

Im Ausblick hält die FiKo fest, dass sie die Einführung des ERP-Systems prüferisch begleiten wird. Die Informations- und Kommunikationstechnik-Themen werden weiterverfolgt und geprüft. Bei Feststellungen soll nicht nur die Abweichung festgehalten werden, sondern auch nach Möglichkeit den Ursachen nachgegangen werden.

Wir danken Patrik Jakob und seinem Team für die gute geleistete Arbeit.

**D. Oswald (SVP):** Auch wir danken Herrn Jakob und seinem Team für die gute geleistete Arbeit. Der Bericht ist bezüglich Umfang und Inhalt sehr zweckmässig. Ich kann mich den Worten der Kommissionsreferentin anschliessen und werde das nicht wiederholen, um dem Anliegen des Präsidenten entgegenzukommen und effizient zu sein.

Einen für uns wichtigen Punkt möchte ich noch kurz erwähnen: Aus vergangenen Prüfungen sind doch noch einige Pendenzen offen. Es sind sicher materiell nicht alle gleich zu gewichten, aber das ist noch ein Punkt, dem wir auch von der Aufsichtskommission her noch nachgehen werden.

**S. Kocher (GLP):** Besten Dank, Iris, für das Vorstellen des Berichts. Inhaltlich ist der Bericht ja bereits sehr ausführlich vorgestellt worden. Wir Grünliberalen verdanken den Tätigkeitsbericht der FiKo und nehmen ihn zustimmend zur Kenntnis.

Die FiKo war in der Vergangenheit und auch in diesem Berichtsjahr stets unabhängig, qualifiziert und sehr fachkundig unterwegs. Deshalb gerne an dieser Stelle einen herzlichen Dank an Herrn Jakob und sein ganzes Team für ihre wertvolle Arbeit. Wir unterstützen die Abnahme dieses Berichts.

**F. Kramer-Schwob:** Danke vielmals, Iris, für das Vorstellen des Berichts. Der unaufgeregte Bericht der FiKo gefällt uns. Es wird gründlich gearbeitet. Es geht nicht darum, mit dem Finger auf Fehler zu zeigen, sondern um ein gutes Controlling für wirkliche Verbesserungen in der Verwaltung. Danke vielmals! Wir nehmen den Bericht gerne ab.

**B. Helbling (SP):** Vielen Dank für die Vorstellung an Iris Kuster. Die SP-Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle ab und möchte gleichzeitig ausdrücklich die Arbeit des ganzen Berichts würdigen. Der Bericht zeigt informativ und anschaulich auf, was die Finanzkontrolle in diesem Jahr gemacht hat. Im Bericht wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Finanzkontrolle mit spezifischen Prüfmethode nach Risiken, Prozessmängeln und Fehlern sucht und über ihre Feststellungen Bericht erstattet. Gleichzeitig wird auch festgehalten, dass nicht vergessen werden darf, dass der weitaus grössere Teil der Prüfarbeit fehlerfrei ist. Unser Dank geht an das ganze Team und Herrn Jakob in der Leitung. Wir nehmen den Bericht positiv zur Kenntnis.

**I. Kuster (Die Mitte/EDU):** Wir von der Mitte/EDU-Fraktion schätzen es sehr, dass wir eine unabhängige Finanzkontrolle haben. Eine Finanzkontrolle, die sich weiterentwickelt und sich auch der Wirtschaftlichkeit widmet und widmen will. Hier haben wir ein grosses Interesse, da es uns wichtig ist, von unabhängiger Seite zu hören, wo wir noch Raum für Verbesserungen haben – auch ökonomisch – und wo wir gut unterwegs sind. Wir danken Patrik Jakob und seinem Team für den grossen Einsatz, haben sie das doch grosse Prüfungsprogramm trotz Corona in der gewohnten professionellen Art erledigt. Wir haben positiv zur Kenntnis genommen, dass in Zukunft nicht nur Abweichungen festgestellt werden, sondern man sich auch der Ursachenermittlung widmen will, so zum Beispiel, wenn Reglemente angepasst werden sollten.

**R. Hugentobler (Grüne/AL):** Ich mache es ganz kurz. Ich danke Iris für das Vorstellen des Tätigkeitsberichts und ich danke Herrn Jakob und seinem Team für die gute Arbeit. Die Grünen/AL nehmen den Bericht auch positiv zur Kenntnis.

**U. Hofer (FDP):** Ich nehme mir Dein Anliegen zu Herzen und werde supereffizient gleich zu allen drei traktandierten Tätigkeitsberichten das Gleiche sagen. Ich möchte nämlich allen ganz herzlich für die geleistete Arbeit danken und empfehle allen Zuhörern das Lesen der sehr unterschiedlichen Tätigkeitsberichte.

Wenn ich nicht im Detail auf die einzelnen Berichte eingehe – wir haben sie in der AK diskutiert und sie scheinen unbestritten. Der Inhalt wird ja jeweils von den Referenten vorgestellt. Es ist wirklich kein Zeichen mangelnder Wertschätzung, sondern ein Betrag zum effizienten Ratsbetrieb.

**Parlamentspräsident R. Diener:** Danke, Urs. Gibt es den Wunsch des Stadtrats, noch etwas dazu zu sagen? – Ich sehe da keinen Bedarf. Dann gebe ich gerne das Wort an Sie, Herrn Jakob, wenn Sie noch etwas sagen möchten.

**P. Jakob:** Vielen Dank für die wohlwollenden Worte. Ich gebe das auch gerne meinem Team weiter. Den Hinweis bezüglich der offenen Pendenzen nehme ich gerne so mit. Dann möchte ich mich noch bedanken für das Vertrauen in uns und die Zusammenarbeit mit der AK. Insbesondere möchte ich mich auch bedanken bei den Departementsleitungen und ihren Mitarbeitenden von der Verwaltung für den stets sehr konstruktiven Austausch. Das ist sehr wichtig und hilft sehr, effizient arbeiten zu können und mit unseren Berichten einen Mehrwert leisten zu können, was ja unser Ziel ist. Vielen Dank.

**Parlamentspräsident R. Diener:** Danke, Herr Jakob. Ich habe keine Wortmeldung gehört, die sich negativ geäussert hätte, damit gehe ich davon aus, dass der Tätigkeitsbericht positiv zur Kenntnis genommen worden ist.

## 7. Traktandum

### Parl.-Nr. 2022.51: Jahresbericht 2021 der Ombudsstelle

---

**Parlamentspräsident R. Diener:** Jahresbericht 2021 der Ombudsstelle. Ich bitte Frau Gremli-Gafner nach vorne. Die Referentin Regula Keller stellt den Bericht vor.

**R. Keller (AK):** Der Jahresbericht 2021 der Ombudsstelle ist inhaltlich und optisch sehr ansprechend, lässt sich einfach lesen und ich finde es immer sehr spannend, wenn man den Bericht liest und sieht, was da alles drinsteht. Er gibt den Leserinnen und Lesern einen guten Überblick über die Tätigkeit, welche die Ombudsstelle leistet.

Den Schwerpunkt hat Sabrina Gremli, die Leiterin dieser Stelle, den schwierigen personalrechtlichen Situationen gewidmet. Man sieht, welche Situationen entstehen in Bezug auf Personal im Kontext mit Reorganisation innerhalb von Verwaltungseinheiten. Und in diesem Zusammenhang wird im Bericht auch die Bedeutung der Kommunikation durch die Vorgesetzten gegenüber den Mitarbeitenden betont. Vier exemplarische Fallbeispiele werden im Jahresbericht präsentiert, die Themen sind zum Beispiel die Rückerstattung von Sozialhilfe, Maskentragpflicht, Marktstandbewilligung und geben einen ziemlich guten Einblick in die Breite der Fälle, die Frau Gremli behandelt. Sie illustrieren die Aufgabe der Ombudsstelle ganz gut. Diese Breite zeigt sich dann auch noch in der Beschreibung von Beispielen von Fällen, welche die einzelnen Departemente betreffen.

Kurz noch zu den Kennzahlen im Bericht: Die Fallzahlen sind insgesamt ein bisschen tiefer als im Vorjahr. Es sind vor allem die verwaltungsexternen Fälle, die um ca. 15% tiefer sind. Ein Grund, das haben wir auch miteinander diskutiert, ist sicher, dass die Stelle zeitweise aufgrund von Corona nicht mehr persönlich aufgesucht werden konnte und das offenbar auch eine gewisse Hürde ist für die Bevölkerung, sich an die Ombudsstelle zu wenden. Da überlegt sich die Ombudsstelle auch, mit was für Massnahmen man die Bekanntheit in der Öffentlichkeit wieder steigern kann.

Der Jahresbericht 2021 wird von der AK einstimmig zur Abnahme empfohlen und ich danke Frau Gremli im Namen der Aufsichtskommission für ihre sehr wertvolle Arbeit für die Angestellten der Stadtverwaltung und die Bevölkerung der Stadt Winterthur.

Von Seiten der SP habe ich auch nichts mehr hinzuzufügen.

**S. Kocher (GLP):** Danke, Regula, für das detaillierte Vorstellen des Berichts. Im Bericht 2020 schrieb Frau Gremli einleitend: «Menschen, die die Ombudsstelle aufsuchen, sind oftmals mit Neuerungen und Verunsicherungen konfrontiert.» Wenn man dann die rund 14 Seiten vom Bericht 2021 durchliest, so gelten diese einleitenden Worte auch für den Bericht 2021. Auch im aktuellen Berichtsjahr waren die Themen wieder vielfältig und es hat sich gezeigt, dass trotz der anhaltenden Schwierigkeiten durch die Pandemie im Jahr 2021 diese Fachstelle eine sehr wichtige Rolle in der Stadt Winterthur inne hat.

Wir nehmen den Bericht entsprechend wohlwollend zur Kenntnis und danken Frau Gremli für ihre wertvolle Arbeit.

**D. Oswald (SVP):** Besten Dank an dieser Stelle für Ihre Arbeit, Frau Gremli. Auch da kann man sagen, der Bericht ist in Umfang und Inhalt zweckmässig. Ich erwähne nicht nochmals Punkte, die schon genannt wurden. Wir finden es sinnvoll, dass wir diese Stelle haben und auch wir werden den Bericht positiv zur Kenntnis nehmen.

**I. Kuster (Die Mitte/EDU):** Bei der Lektüre des Jahresberichts 2021 hat uns der Teil, der das Verbesserungspotenzial betreffend der Kommunikation in der Verwaltung und v.a. bei Reorganisationen behandelt, bewegt. Hier wünschen wir uns, dass das Problem in der Verwaltung erkannt und daran gearbeitet wird – auch an den fehlenden aktuellen Funktionsbeschreibungen.

hoffentlich. Frau Sabrina Greml-Gafner wird uns sicher diesbezüglich auf dem Laufenden halten.

Wir danken ihr und ihren Mitarbeitenden, dass sie ein offenes Ohr für die Verwaltung haben und aufzeigen, was rechtens ist und was nicht – auch wenn dies, wie es im Jahresbericht steht, einmal für die Betroffenen heisst, die als unfair erlebte Situation aushalten zu müssen. Bei den Zahlen und Fakten fällt auf, dass die verwaltungsinternen aber auch die externen Fälle leicht gesunken sind. Hoffen wir, dass dies auf eine höhere Zufriedenheit aller hindeutet.

Wir nehmen den Jahresbericht dankend zur Kenntnis.

**F. Kramer-Schwob (EVP):** Der Bericht der Ombudsstelle ist spannend und aus dem Leben gegriffen. Wir sind froh um diese niederschwellige Anlaufstelle, wo man um wirkliche Hilfe bemüht ist. Nicht schnell-schnell Leute abwimmeln, sondern ernst nehmen und Probleme lösen helfen.

Nicht ganz glücklich waren wir zu hören, dass es einige Mitarbeitenden gab, welche das Gefühl hatten, sie seien bei Reorganisationen im Regen stehen gelassen worden. Das braucht sicher Besserung in der Stadtverwaltung.

Sehr gerne nehmen wir den Bericht ab.

**R. Hugentobler (Grüne/AL):** In der Hoffnung, dass wir alle Berichte noch vor dem Nachtesen durchbringen, halte ich mich wieder kurz. Ich danke Frau Gremli vielmals für die gute Arbeit und wir nehmen den Bericht positiv zur Kenntnis.

**Parlamentspräsident R. Diener:** Danke, Roman. Damit gebe ich gerne Ihnen noch das Wort, Frau Greml-Gafner.

**S. Greml-Gafner:** Danke vielmals auch Ihnen für das Vertrauen in die Ombudsstelle, aber insbesondere möchte ich mich bei den Mitarbeitenden der Verwaltung und bei der Bevölkerung bedanken für das Vertrauen in die Ombudsstelle. Es war für viele letztes Jahr ein zähes Jahr, ein belastendes Jahr. Aber die Zusammenarbeit empfinde ich als sehr gut, sie funktioniert mit allen, und das habe ich sehr geschätzt und das ist nicht selbstverständlich.

**Parlamentspräsident R. Diener:** Danke vielmals. Ich habe keine ablehnende Stimme gehört. Sie haben auch diesen Bericht ohne Gegenstimme zur Kenntnis genommen.

## 8. Traktandum

### Parl.-Nr. 2022.32: Tätigkeitsbericht 2021 der Datenschutzbeauftragten

---

**Parlamentspräsident R. Diener:** Tätigkeitsbericht 2021 der Datenschutzbeauftragten. Ich bitte Sie, Frau Wolf, vorne Platz zu nehmen. Als erste hat die Referentin Regula Keller das Wort.

**R. Keller (AK):** Auch den Bericht der Datenschutzbeauftragten der Stadt Winterthur habe ich mit Interesse gelesen. Er kommt optisch ein bisschen anders daher als die Berichte in den vergangenen Jahren und zeigt auch ganz gut auf, was eine Datenschutzstelle so macht. Frau Wolf hat den ersten Bericht, den sie verfasst hat über ihre Tätigkeit, ausführlich gemacht und auch sich und die Arbeit der Datenschutzstelle etwas breit beschrieben und aufgezeigt, was man vom Grundsatz her in einer Datenschutzstelle eigentlich macht.

Bei diesem Bericht fange ich hinten an, bei den Zahlen. Die Eingänge der Fälle sind etwas tiefer als im Vorjahr und die Erledigung der Geschäfte bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre. Die Zahlen sind nicht ganz einfach einzuordnen (auch das war eine Diskussion, die wir

in unserem Gespräch geführt haben), weil sie sich nur auf die Geschäfte beziehen, welche seit dem Stellenantritt von Frau Wolf im Mai 2021 eingegangen sind und bearbeitet wurden. Und die 10% Pendenzen, die eine auffällige Zahl sind - die sind ja wahnsinnig tief, wenn man die Vorjahre anschaut – beziehen sich eben auch nur auf die Pendenzen, die entstanden sind während der Tätigkeit von Frau Wolf. Das heisst die Zahlen sind nicht ganz einfach einzuordnen und ich bin zuversichtlich und hoffe auch sehr, dass wir im nächsten Jahr wieder Zahlen haben werden, die wir besser einschätzen und vergleichen können.

Interessanter als die nackten Zahlen ist aber sicher der informative Teil im Jahresbericht. Frau Wolf konkretisiert ihre Arbeit an Beispielen, die ihre Arbeit veranschaulichen. Digitale Parkbewirtschaftungssysteme, Videoüberwachung, Zustellung von Zahlungsbefehlen oder Velostation, das sind Sachen, mit denen ich auch etwas anfangen konnte und sagen konnte: Spannend und sehr gut, dass wir diese Datenschutzstelle haben und sie sich damit beschäftigt.

Auch der Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle ist von der AK einstimmig zur Abnahme empfohlen worden. Und ich danke im Namen der Aufsichtskommission Frau Wolf sehr herzlich für ihre wichtige Arbeit im Bereich des Datenschutzes, etwas, das die Stadt ganz sicher braucht. Und ich danke auch den Leuten um sie herum, die sie unterstützen. Vielen Dank.

**A. Büeler (Grüne/AL):** Danke, Regula, für die Vorstellung dieses Geschäfts.

Der Bericht und die Fallbeispiele zeigen auf, warum der Datenschutz, aber auch verwaltungsinternes Bewusstsein für Datenschutz so wesentlich ist. Uns ist auch der erwähnte Austausch mit anderen Datenschutzbeauftragten richtig und wichtig.

Die erwähnten Unklarheiten zu den Pendenzen sind für uns für den Moment aufgrund des Wechsels der Datenschutzbeauftragten zu akzeptieren.

Wir danken Frau Wolf herzlich für ihr Engagement und nehmen den Tätigkeitsbericht 2021 der Datenschutzbeauftragten ab.

**S. Kocher (GLP):** Danke, Regula, für das Vorstellen dieses Berichts. Inhaltlich gibt es nichts zu ergänzen. Wie sich gezeigt hat, sind die Themen rund um den Datenschutz immer wichtiger. Ebenso ist die Vielfältigkeit der Themen auch weiterhin sehr gross. Frau Wolf hat sich schnell in das Thema Datenschutz eingearbeitet und mit viel Elan die Aufgaben und Dossiers von ihrem Vorgänger aufgearbeitet.

Es ist sicher nicht immer leicht, im Rahmen einer Nachfolge immer die richtige Flughöhe zu finden. Frau Wolf hat diesbezüglich eine gute Arbeit gemacht. Jetzt gilt es, gemeinsam die gewünschte Flughöhe beim Thema Datenschutz zu justieren.

Die GLP nimmt den Bericht dankend zur Kenntnis.

**F. Kramer-Schob (EVP):** Datenschutz ist eine komplexe Materie und dennoch so wichtig.

Ziel bleibt sicher, diese Materie zugänglich und verständlich zu machen. Die Datenschutzstelle der Stadt Winterthur ist uns ein grosses Anliegen. Wir danken Frau Wolf für den geleisteten Einsatz und nehmen den Bericht ab.

**I. Kuster (Die Mitte/EDU):** Regula hat es bereits gesagt: Das ist der erste Tätigkeitsbericht von Frau Wolf. Uns ist auch aufgefallen, dass der Bericht viel umfangreicher ist. Ob vielleicht die Stellenprozentenerhöhung in das Verfassen des Berichtes geflossen ist? Das würden wir sehr bedauern – wir hätten an dessen Stelle ein Audit bevorzugt.

In den Vorjahren haben wir von der Mitte/EDU immer wieder den kurzen, schlichten Bericht des Datenschutzbeauftragten gelobt; einen Bericht, der ohne externe Unterstützung erschienen ist.

Eine Vorstellung der Datenschutzstelle finden wir an und für sich sinnvoll, aber ob dies nun wirklich im Jahresbericht erfolgen muss, fragen wir uns schon. Ein Flyer, der aufgelegt werden kann, oder ausführliche Informationen auf der Homepage, die über die Stelle informieren, scheinen uns eine zielgruppengerechtere Alternative.

Wir freuen uns, wenn nun im nächsten Jahr wieder ein kürzerer Tätigkeitsbericht kommt. In der Kürze liegt die Würze.

Die Mitte/EDU-Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht dankend zur Kenntnis.

**D. Oswald (SVP):** Auch von meiner Seite, von der SVP, danken wir Frau Wolf für die geleistete Arbeit. Es wurde gesagt: Die Übernahme der Aufgabe stand nicht unter idealen Voraussetzungen. Sie musste einiges nachholen und wir von der SVP danken auch Frau Wolf, dass sie da die Reinigungsarbeit gemacht hat. Es ist sicher so, dass es wichtig ist, wenn man solche unabhängigen Stellen hat, dass man einen solchen Tätigkeitsbericht hat, in den man hineinschauen kann. Ich glaube, es wäre nicht konsistent, wenn man sagt, man schafft eine solche Stelle, aber den Bericht braucht man nicht. Von daher: Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht positiv zur Kenntnis und dankt Frau Wolf für ihre Arbeit.

**Parlamentspräsident R. Diener:** Danke, Dani. Jetzt habe ich keine Wortmeldungen mehr aus dem Parlament. Wünscht der Stadtrat noch das Wort? – Dann gebe ich Ihnen, Frau Wolf, das Wort, wenn Sie noch etwas sagen möchten.

**N. Wolf:** Vielen Dank für das Vertrauen. Es war für das erste Jahr ein grosses Vertrauen, das ich erfahren habe. Danke für die wertvollen Tipps. Vielen Dank an Felix Helg, er war eine sehr grosse Stütze für die Planung, die ich aufgestellt habe für mein erstes Jahr. Danke an die städtischen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz, besonders möchte ich die Stadtpolizei nennen. Die Mitarbeitenden sind jederzeit verfügbar, jederzeit motiviert und hilfsbereit und zeigen ausserordentlichen Einsatz, wenn es um Datenschutz und Datensicherheit geht. Vielen Dank.

**Parlamentspräsident R. Diener:** Danke, Frau Wolf. Ich habe keine ablehnende Kenntnisnahme gehört. Damit ist auch dieser Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit machen wir jetzt Pause. Ich wünsche allen «En Guete» und wir sehen uns um 20 Uhr wieder.

*Nachtessenspause.*

**Parlamentspräsident R. Diener:** Wir starten zum zweiten Teil der heutigen Sitzung.

## 9. Traktandum

### Parl.-Nr. 2022.28: Geschäftsbericht 2021 der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur

---

**Parlamentspräsident R. Diener:** Es geht um den Geschäftsbericht 2021 der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur, den wir auch noch abnehmen dürfen. Ich bitte die Referentin Annetta Steiner, das Geschäft kurz vorzustellen.

**A. Steiner (SSK):** Ich habe einige Folien zusammengestellt. Was nicht heissen soll, dass es länger geht.

Der Geschäftsbericht der Sozialhilfebehörde kommt auch jährlich bei uns herein. Er ist auch jeweils aufgeschaltet auf der Homepage, zusammen mit den letztjährigen. Der Geschäftsbericht 2021 kommt auf die Homepage, sobald wir ihn abgenommen haben.

Die Sozialhilfebehörde hat eine strategische Funktion, sie hat eine Aufsichtsfunktion. Sie begleitet die Fälle, einige Fälle vertieft, die von der Stadt Winterthur wirtschaftliche, aber auch soziale Unterstützung erhalten. Die Kommission ist aus Leuten, die wir wählen, zusammengesetzt. Wir haben das Geschäft auch gerade vor uns, wieder neue Mitglieder zu wählen. Diejenigen, die da aufgeführt sind, sind von der Legislatur 2018 – 2022 und kommen jetzt an das Ende der Legislatur. Und ich bin ausdrücklich gebeten worden von den Parteien, diesen Mitgliedern ganz herzlich zu danken für ihre grosse Arbeit, die sie geleistet haben in diesen vier Jahren. Das ist doch eine Kommission, die sehr umfassende Arbeit leistet, die sehr vertieft in die Geschäfte hineingeht. Namentlich sind das Bea Baltensberger, Jasmin Bärtschi, Beat Friedländer, Nicole Holderegger, Kerstin Knebel, Roman Kurtz, Nadja Lehmann, Bettina Schnider, Manuela Kindlimann, Roger Widmer. Beat Friedländer hat den stellvertretenden Vorsitz und Nicolas Galladé hat als Stadtrat den Vorsitz.

Auf der Homepage ist alles ziemlich umfassend dokumentiert, auch gewisse Checklisten, die sie sich geben, die letzten Jahresberichte usw. Das kann man dort alles nachlesen. An den verschiedenen Sitzungen sind einerseits viele Informationen gegeben worden, was im Moment läuft, was beeinflusst, wie dass die Leute unterstützt werden, die nicht alleine klar kommen. Einerseits wurden sie im letzten Jahr informiert über die Änderungen im Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz und die Teuerungsanpassung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt gemäss SKOS-Richtlinien. Dann hat man informiert über das neue Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose. Da wurde viel Aufwand betrieben für wenig Ertrag – es betraf genau zwei Personen. Dann wurde das neue kantonale Kinder- und Jugendheimgesetz vorgestellt, das einige Änderungen zur Folge hatte. Ebenfalls hat die Sozialhilfebehörde die neue Geschäftsordnung zur Kenntnis genommen, die der Stadtrat verabschiedet hat. Das war nötig aufgrund der Überarbeitung der neuen GO. Weiter wurden sie informiert über die Statistik von unrechtmässigen Sozialhilfebezügen, die es leider immer wieder gibt, wo man jetzt aber ein ziemlich gutes System hat, so dass man auch ziemlich viele Fälle entdeckt. Meines Wissens waren es nicht viele grosse Fälle, aber doch einige kleine Fälle. Dann wurde auch präsentiert, was die Ergebnisse der Analysen zu den Auswirkungen der Reduktion der Fallbelastung in der Sozialberatung sind. Es sind nicht mehr 140 Fälle pro 100% Stelle in der Sozialberatung, sondern es sind mittlerweile noch um die 70 Fälle. Das ermöglicht es, diese Fälle wesentlich besser betreuen zu können und die Ergebnisse zeigen und weisen darauf hin, dass doch relativ viele Leute schneller wieder abgelöst werden können von der Sozialhilfe und wieder entweder in den ersten Arbeitsmarkt eintreten können oder dass andere Versicherungen wie z.B. IV den Fall übernehmen. Dann gibt es auch ein vierteljährliches Reporting zu den Fällen und auch organisatorische Veränderungen im Departement werden vorgestellt.

Ein Grossteil betrifft die Dossierprüfungen, welche die Sozialhilfebehörde gemacht hat. Das sind 136 Dossiers. Bei der Anzahl Personen in der Kommission kann man sich ausrechnen, dass das viel Arbeit ist. Bei 14 Dossiers gab es Beanstandungen oder Fragen, die einen Handlungsbedarf ausgelöst haben. Bei 55 Dossiers gab es Hinweise oder Bemerkungen, die aber keinen Handlungsbedarf zur Folge hatten, aber trotzdem einen Hinweis gaben. Bei den Fragen und Beanstandungen ging es um Themen wie Arbeitsintegration, Ergänzungsgesetz KVG etc.

Die Sozialhilfebehörde hat im letzten Jahr eine neue Checkliste für Dossierprüfungen erstellt und man hat Schlüsselfälle besprochen an den Sitzungen. Dabei geht man mehr in die Tiefe, das ist wertvoll, einerseits für die Sozialhilfebehörde, um ein bisschen tiefer hineinzusehen und Herausforderungen zu sehen, andererseits aber auch für das Departement, um eine Aussensicht einholen zu können, wie dass die Behördenmitglieder beurteilen würden. Bei den Neubeurteilungen, wenn jemand nicht einverstanden ist mit dem, was die Sozialarbeiterin entschieden hat, geht es als Erstes verwaltungsintern in ein Einspracheverfahren. Das waren 37 Einspracheentscheide, die dort gefällt wurden. Wenn man dann immer noch nicht zufrieden ist, kann man noch eine Stelle weitergehen an die nächste Rekursinstanz, das wäre dann die Sozialhilfebehörde. Das wurde dann an diesen Sitzungen entschieden. Und wenn man dann immer noch nicht einverstanden ist, dann geht es an das Bezirksgericht.

Weitere Rekursinstanzen sind dann nicht mehr aufgeführt. Die SSK fand, das wäre noch interessant, das in Zukunft auch noch zu hören. Das wurde uns versprochen, dass man das in Zukunft machen wird.

Zum Diversen: Selbstverständlich war Corona ein Dauerthema an den Sitzungen im Jahr 2021, vor allem die laufenden Anpassungen bei den Schutzkonzepten. Man konnte den Betrieb aber aufrechterhalten, einfach unter erschwerten Bedingungen.

Als letztes noch eine Bemerkung, welche Die Mitte/EDU noch eingebracht hat im Nachgang: Dass der Stadtrat nächstes Mal den Vizepräsidenten der Sozialhilfebehörde mitnimmt, damit man auch ihn kennenlernen kann.

Das wäre es von meiner Seite.

Die Kommission hat beschlossen, dass wir keine Beratung machen. Von daher gesehen: Wenn es jetzt nicht noch gewünscht wird, können wir wahrscheinlich abstimmen.

**Parlamentspräsident R. Diener:** Danke, Annetta, für die Vorstellung. Ich schliesse mich dem natürlich gerne an, wenn es keine weiteren Voten gibt. Das scheint nicht der Fall zu sein, das heisst mit anderen Worten, wir können dieses Geschäft auch als erledigt anschauen. Es wurde von Ihnen zur Kenntnis genommen, vielen Dank.

## 10. Traktandum

### **Parl.-Nr. 2022.17: Rahmenkredit von jährlich wiederkehrend Fr. 750'000 für Angebote zur Frühen Förderung von Kindern im Vorschulalter aus sozial benachteiligten, belasteten Familien und für niederschwellige Elternbildung**

---

**Parlamentspräsident R. Diener:** Rahmenkredit von jährlich wiederkehrend Fr. 750'000 für Angebote zur Frühen Förderung von Kindern im Vorschulalter aus sozial benachteiligten, belasteten Familien und für niederschwellige Elternbildung. Da gibt es auch den Antrag, das ohne Diskussion zu behandeln. In der Kommission war es einstimmig. Zur Vorstellung hat Gabi Stritt das Wort.

**D. Roth-Nater (EVP):** Ich trete in den Ausstand.

**G. Stritt (BSKK):** Ich stelle die Weisung stellvertretend für Daniela Roth-Nater vor, die im Ausstand ist.

Beim Rahmenkredit für die Angebote zur Frühen Förderung geht es einerseits um die Integration von bereits durch das Stadtparlament bewilligten Beträgen sowie um Anpassungen bei den Angeboten. Zudem hat der Stadtrat im August 2020 die Strategie «Frühe Förderung 2020 – 2024» genehmigt. Diese beinhaltet die dringend notwendigen Weiterentwicklungen und die Erweiterung der Angebote, welche mit dieser Weisung umgesetzt werden. Und insbesondere wird auch dem Bevölkerungswachstum Rechnung getragen

Bevor ich die Weisung zum Rahmenkredit vorstelle, möchte ich ein paar Worte zur Frühen Förderung allgemein sagen. Frühe Förderung hat nichts mit Frühenglisch oder Ähnlichem zu tun, sondern ermöglicht Kindern aus wirtschaftlich und sozial belasteten Familien den Zugang zu frühkindlicher Bildung und unterstützt den erfolgreichen Start in der Schule. Ziel der Frühen Förderung ist es, Familien mit Vorschulkindern aus einem belasteten Umfeld möglichst früh zu erkennen und durch kontinuierliche Förderung zu unterstützen, damit die Fähigkeiten der Kinder und ihre gesunde Entwicklung gestärkt werden und dann ein möglichst positiver Schulstart möglich wird. Frühe Förderung wirkt präventiv und in der Forschung wurde schon vor Jahren erkannt, dass mit jedem darin investierten Franken ein Mehrfaches erreicht werden kann, als wenn diese Massnahmen erst im Jugendalter oder im späteren Alter passieren.

Dies ist auf der nächsten Folie gut zu sehen. Wenn man den Balken ganz links anschaut, sieht man, dass die Wirkung von Massnahmen bei Kindern bis 3 oder vielleicht 5 Jahren wesentlich höher ist, als wenn man dann älter ist. Das ist eine Folie aus den USA, also aus einer Studie aus den USA. Entsprechende Langzeitstudien in Europa sind noch nicht vorhanden, das Thema kam hier wesentlich später an.

Winterthur hat bereits 2009 mit der Erarbeitung eines Leitbilds und Konzepts Frühförderung gestartet und setzt sich seither für eine durchgehende Förderkette von Geburt bis Schuleintritt ein.

Das Modell der Frühen Förderung Winterthur beschreibt die verschiedenen Beteiligten und deren Beziehungen untereinander. «Kinder und Eltern», «Fachstellen» (ganz verschiedene Fachstellen) und «Angebote» (die verschiedenen Angebote, die Winterthur hat im Rahmen der Frühförderung) sowie die «Fachstelle Frühe Förderung» als zentrale Stelle. Die Fachstelle Frühe Förderung ist eine Kooperation mit dem kantonalen Amt für Jugend- und Berufsberatung mit der Regionalstelle Andelfingen-Winterthur. Diese Fachstelle hat eine ganz wichtige Funktion: Sie vernetzt nämlich alle die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure miteinander.

Nun zu den Angeboten: Da sieht man einerseits die Erhöhung und die zukünftigen Beträge. Von den 750'000 Franken, welche wir mit dieser Weisung hoffentlich verabschieden, sind bereits 2013 mit der Weisung 2013/049 ein wiederkehrender Kredit von 220'000 Franken für die Unterstützung von Angeboten privater Trägerschaften bewilligt worden und 130'000 Franken für die Einrichtung dieser Fachstelle Frühe Förderung, also bereits 350'000 Franken. 2017 hat das Parlament einer Erhöhung des Betrages ans Familienzentrum von 20'000 auf 70'000 Franken zugestimmt, das sieht man da auch. Im Laufe der Jahre wurden über das Budget 240'000 Franken wiederkehrend vom Parlament bewilligt. Die Zahlen haben sich im Laufe der Jahre verändert. Das hat auch damit zu tun, dass sich die Finanzierungen zum Teil verändert haben. Ein Teil der Angebote wurden von der Integrationsförderung (also vom Kanton) mitfinanziert und zum Teil auch von Drittmitteln. Diese Drittmittel waren meist befristet und auch die Beiträge der Integrationsförderung wurden entflechtet. Zum Teil haben sie auch in andere Departemente gewechselt. Es geht jetzt bei dieser Weisung darum, die finanzielle Situation zu bereinigen und den Rahmenkredit auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Der Rahmenkredit beläuft sich auf total 750'000 Franken. Das Parlament bewilligt den Kredit und der Stadtrat legt die Verteilung entsprechend der Weisung fest.

Da sieht man die verschiedenen Angebote, die es gibt, und wie sich diese jetzt verändern, also in der Menge oder Anzahl. Winterthur ist in den Jahren 2009 bis 2019 um ca. 11% gewachsen. Dies zeigt sich auch bei der Anzahl Kindern im Vorschulalter. Wenn davon ausgegangen wird, dass gemäss Unicef Schweiz 10% der Kinder unter 5 Jahren in einem belasteten Familienumfeld aufwachsen, betrifft dies bei 1'300 Geburten in Winterthur etwa 130 Kinder pro Jahrgang. Ausgehend von 4 Vorschuljahrgängen ist mit 500 Kindern zu rechnen, die Bedarf nach früher Förderung haben. Davon haben ungefähr die Hälfte auch Bedarf nach intensiver früher Förderung. Das Sozialmonitoring 2017 zeigte zudem, dass sich der Anteil der belasteten Familien seit 2014 über alle Quartiere erhöht hat. Dies begründet auch, dass der Ausbau der Angebote dringend ist. Aktuell können aufgrund der sehr beschränkten Ressourcen, in Winterthur nur rund die Hälfte der förderbedürftigen Kinder erreicht beziehungsweise berücksichtigt werden. Es ist klar, dass wenn die verschiedenen Angebote der Frühen Förderung ihre Wirkung im vollen Umfang entfalten sollen, müssen auch entsprechende Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die BSKK hat die Weisung in drei Lesungen besprochen und diskutiert und der Weisung wurde ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Hier noch ein paar Links für Interessierte, die sich noch vertiefter mit dem Thema auseinandersetzen möchten.

**Parlamentspräsident R. Diener:** Danke vielmals, Gabi. Wie gesagt, dieses Geschäft soll auch ohne Diskussion entschieden werden. Der Stadtrat verzichtet auch auf eine Stellungnahme.

Damit kommen wir bereits zur Abstimmung zu diesem Geschäft. Der Antrag besteht aus 4 Ziffern. Ich verzichte darauf, diese jetzt herunterzulesen, sie sind vorne aufgelegt. Ich schlage vor, dass wir über diese vier Ziffern gemeinsam abstimmen. Gibt es da einen Widerspruch dazu? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Ein formeller Hinweis: Es steht noch «GGR» drin, das wird beim Beschluss entsprechend angepasst.

Damit frage ich wie vorher in die Runde, da es ein einstimmiger Beschluss war in der Kommission, ob es eine negative Stellungnahme dazu gibt, also eine Ablehnung dieser Vorlage? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Gibt es eine Enthaltung? – Das scheint auch nicht der Fall zu sein.

Damit gilt das Geschäft ebenfalls als einstimmig von Euch verabschiedet. Danke vielmals. Das Geschäft 2020.17 ist damit auch erledigt.

## 11. Traktandum

### **Parl.-Nr. 2022.18: Neuerlass der Verordnung über Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote der Stadt Winterthur**

---

**Parlamentspräsident R. Diener:** Neuerlass der Verordnung über Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote der Stadt Winterthur. Auch dieses Geschäft ist ohne Diskussion vorgesehen, es wurde in der Kommission einstimmig verabschiedet. Ich übergebe das Wort dem Referenten Roman Hugentobler.

**R. Hugentobler (BSKK):** Ich mache es relativ kurz und schmerzlos. Es geht um den Neuerlass der Verordnung über Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote der Stadt Winterthur. Eine Grundlage ist im Art. 1 gut beschrieben: Die Verordnung regelt die Grundzüge der Organisation der Schule für Berufsvorbereitung und der Mechatronik-Schule Winterthur sowie das Angebot für Erwachsenenbildung.

Änderungen gab es in der Kommission nur zwei: Einerseits Art. 6 Abs. 1, den man geändert hat, und Art. 6 Abs. 3, der gestrichen wurde.

Wichtige Diskussionspunkte waren einerseits Konferenzen und Konvente, die auch in den Medien ein bisschen zu reden gaben. Der Konvent soll so nicht mehr bestehen, dafür gibt es jetzt ausgeweitete Konferenzen, so dass dort das besprochen werden kann, was bis anhin im Konvent besprochen wurde - aber jetzt auch mit allen Angestellten der jeweiligen Schulen. Und bei Art. 11 Abs. 2 war noch wichtig in der Diskussion, dass das pro Jahr gilt und nicht irgendwie einmal im Leben.

Die Abstimmung, das wurde schon gesagt, war einstimmig und die BSKK beantragt keine Diskussion.

**Parlamentspräsident R. Diener:** Roman, kannst Du bitte noch die Kommissionsanträge vorstellen?

**R. Hugentobler (BSKK):** Entschuldigung. Neu bei Art. 6 Abs. 1: «Die beiden Kommissionen üben die Aufsicht über die Schulen aus. Sie unterstehen dem Stadtrat.»

Art. 6 Abs. 3 ist neu gestrichen.

**Parlamentspräsident R. Diener:** Danke, Roman.

Wir müssen zuerst eine Bereinigung machen der Kommissionsanträge zum Geschäft, bevor wir zur Schlussabstimmung kommen.

Ich frage jetzt zu den zwei Anträgen.

Wer dem Antrag bei Art. 6 Abs. 1, «Die beiden Kommissionen üben die Aufsicht über die Schulen aus. Sie unterstehen dem Stadtrat.», zustimmen möchte, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

Wer das ablehnt, soll das mit Handerheben zeigen.

Wer sich enthalten will?

Da haben wir eine Einstimmigkeit, danke.

Dann gibt es den zweiten Antrag bei Art. 6 Abs. 3, die Streichung dieses Absatzes.

Wer das unterstützen möchte, soll das mit Handerheben zeigen. - Auch da sieht es nach grossmehrheitlicher Zustimmung aus.

Gibt es eine Ablehnung?

Gibt es eine Enthaltung?

Auch nicht. Dann sind wir da auch einstimmig unterwegs.

Damit ist die Bereinigung abgeschlossen und wir können zur Schlussabstimmung kommen.  
Roland Kappeler?

**R. Kappeler (IFK):** Bevor wir die Schlussabstimmung machen – es hat zwar keinen Einfluss auf das Abstimmungsresultat -, möchte ich im Zusammenhang mit dieser Verordnung noch die Position der IFK durchgeben oder einen Wunsch der IFK anmelden.

Wir haben da fast einstimmig der Streichung von Absatz 3 Artikel 6 zugestimmt. Ich bin nicht ganz sicher, ob alle wissen, was dort drin stand. Aber ist egal. Es geht um die Wahl beziehungsweise die Wahlvorschläge der Mitglieder dieser Schulkommission. Und jetzt ist die rechtliche Situation folgende: In der GO heisst es: Wir (also das Stadtparlament) wählen diese. Der Stadtrat wollte ursprünglich, dass er sie vorschlägt. Das haben wir jetzt vorher gestrichen. Und damit folgen wir der Tradition von bisher, dass ein Parteienproporz herrscht bei den Vorschlägen dieser Kommission. Jetzt fehlt uns aber die rechtliche Grundlage. Also was wir heute beschlossen, ist die Verordnung, die in unserer Kompetenz ist. Wir wissen aber noch gar nicht, wie viele Sitze die neue Kommission hat, was sie für eine Aufgabe hat. Das erlässt alles der Stadtrat in einer stadträtlichen Verordnung. Und die IFK wünscht nun vom Stadtrat, dass wir da möglichst schnell Klarheit haben, damit wir nicht in ein Vakuum kommen. Es ist nicht ganz klar, ob die alte Kommission noch im Amt ist, bis wir die neue gewählt haben, oder nicht. Wir gehen mal davon aus. Aber wir möchten einfach möglichst schnell Klarheit, am besten über die Sommerferien. Wir wünschen eigentlich eine Traktandierung dieser Wahl in der Augustsitzung des Stadtparlaments. Und bis dahin sollten wir wissen, wie viele Sitze wir verteilen müssen. Danke.

**A. Geering (Die Mitte/EDU):** Entschuldigung, dass ich mich da ziemlich unabgesprochen mit irgendjemandem auch noch einschalte. Ich gebe Roland Kappeler Recht, dass wir da eine Regelungsunschärfe haben bezüglich der Kommissionsgrösse. Wenn man in der Gemeindeordnung Art. 38 Abs. 2 schaut, steht dort der Behördenerlass, auf das hat Roli verwiesen, der Mitgliederzahl, Zusammensetzung, Aufgaben, Entscheidungsbefugnisse regelt. Ich meinte, der Behördenerlass sei nicht in der Kompetenz des Stadtrates, sondern des Stadtparlaments, welches die Grösse regelt. Und ich hätte da gerne noch eine Erklärung, bevor man das annimmt.

**Stadtrat J. Altwegg:** Ich versuche, so gut wie möglich Klärung hineinzubringen. Es ist halt schon so: Wir hätten uns sehr gewünscht, dass die Verordnung bereits vor den Frühlingferien von Ihnen verabschiedet worden wäre. Das hat nicht geklappt. Es sind noch drei Wochen bis zu den Sommerferien. Es ist ja nicht so, dass wir einfach die Hände in den Schooss gelegt hätten; es ist nicht einfach so, dass wir sagen könnten, morgen haben wir dieses Reglement. Es ist nicht eine Verordnung, sondern es ist ein Reglement, das der Stadtrat erlässt. Das muss nun noch entsprechend durch. Wenn wir Glück haben, schaffen wir es vor den Sommerferien, das gemacht zu haben. In diesem Reglement steht, wie viele Sitze es sein werden

(d.h. es wird ein «Range» definiert, keine fixe Anzahl. Das ist damit begründet, dass man, sollte es eine Vakanz geben, nicht sofort Neuwahlen machen muss). Das Zweite ist noch die Herkunft dieser Mitglieder, also seien das z.B. Leute aus der Industrie (bei der msw) oder ähnliches. Ich bin eigentlich zuversichtlich, dass wir es schaffen und in der ersten Sitzung nach den Sommerferien diese Wahl durchführen können. In dem Sinn wünsche ich Euch schon jetzt eine gute Wahl.

Ich hoffe aber, die Bisherigen können sich einbringen und unterstützen. Wenn sie noch weiter tätig bleiben wollen an diesen Schulen, kann ich das nur herzlich empfehlen. Aber vorschlagen kann ich das ja nicht. Aber das schon mal als Vorausbemerkung.

**Parlamentspräsident R. Diener.** Vielen Dank, Jürg Altwegg.

Damit schreiten wir nun zur Schlussabstimmung dieser Weisung. Die Weisung hat im Antrag auch wieder zwei Ziffern, die Verordnung wird neu erlassen und tritt auf das Schuljahr 2022/23 in Kraft. Die vorhin beschlossenen Änderungen sind selbstverständlich inkludiert. Ich schlage vor, dass wir über die beiden Ziffern gemeinsam abstimmen.

Dann frage ich jetzt doch ganz explizit, weil es doch eine kleine Diskussion gab: Wer diese Verordnung mit den beschlossenen Änderungen und den beiden Ziffern annehmen möchte, soll das jetzt mit Handerheben zeigen. Auszählen bitte.

Wer dieser Verordnung nicht zustimmen möchte, soll das jetzt mit Handerheben zeigen.

Wer sich enthalten möchte, soll das jetzt mit Handerheben zeigen.

Sie haben dieser Verordnung mit 53 Ja und 1 Enthaltung zugestimmt.

## 12. Traktandum

### **Parl.-Nr. 2022.19: Erlass der Verordnung über die Sonderschulen der Stadt Winterthur**

---

**Parlamentspräsident R. Diener:** Erlass der Verordnung über die Sonderschulen der Stadt Winterthur. Auch dieses Geschäft ist ohne Diskussion vorgesehen, es war in der Kommission einstimmig. Die Referentin ist Gabi Stritt, ich gebe Dir das Wort.

**G. Stritt (BSKK):** Ich freue mich, heute die Verordnung über die Sonderschulen der Stadt Winterthur vorzustellen. Diese wird aufgrund der neuen Gemeindeordnung und der neuen übergeordneten kantonalen Gesetzgebungen notwendig.

Die wichtigsten übergeordneten Grundlagen für den Neuerlass sind Folgende:

Die neue Gemeindeordnung und hier v.a. Art. 58, der die Trägerschaft definiert. Die Trägerschaft für die Sonderschulen liegt neu beim Stadtrat; bisher war das bei der Zentralschulpflege. Und das Stadtparlament regelt die Grundzüge der Organisation.

Die Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung auf kantonaler Ebene bringt grosse Veränderungen bei der Finanzierung, die Schulen erhalten nämlich neu Pauschalen für die Schülerinnen und Schüler sowie Beiträge für die Immobilien. Dazu kommt, dass diese Schulen zwingend als Eigenwirtschaftsbetriebe geführt werden müssen. Das ist also umzusetzen. Man kann dazu sagen, dass grundsätzlich bezüglich der Bildungs- und Erziehungsaufgaben auch bei den Sonderschulen die kantonalen Bestimmungen des Volksschulgesetzes gelten.

Wie ist diese Verordnung aufgebaut? Am Anfang ist der Geltungsbereich, dieser bezieht sich auf die städtischen Sonderschulen. Und bei den städtischen Sonderschulen handelt es sich um die Maurer- und die Michael-Schule und die Kleingruppenschule.

Art. 2 regelt die Qualität, wobei hier kantonale Vorgaben bestehen, welche auch ausschlaggebend sind, damit die Schule überhaupt eine Bewilligung erhält.

Art. 3 äussert sich zur Leitung.

Art. 4 macht Angaben zur Mitwirkung der Mitarbeitenden.

Art. 5 Ausführungsbestimmungen: Diese regeln die Elternmitwirkung und weisen auf die Grundlagen der Betreuung hin, welche sich am gesamtstädtischen Betreuungsangebot wie bei den Volksschulen orientiert.

Die Sonderschulen werden weitgehend vom Kanton geregelt. Damit sie finanziert werden und eine Bewilligung erhalten, müssen sie detaillierte Anforderungen erfüllen.

Die Verordnung kann deshalb auch sehr kurzgehalten werden. Sie regelt lediglich die Grundzüge der Organisation und das Angebot der städtischen Sonderschulen.

Der Erlass dieser Verordnung hat keine finanziellen Konsequenzen.

Als Ergänzung und Präzisierung wird noch ein Reglement über die Sonderschulen erlassen, welches in der Kompetenz des Stadtrates liegt.

Zu dieser Verordnung wurde vom 15.11.2021 bis 14.1.2022 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt.

Die parlamentarische Kommission BSKK hat die Verordnung in zwei Lesungen diskutiert. Es gab keine Änderungsanträge und die Empfehlung ist klar Zustimmung (ohne Gegenstimme).

**Parlamentspräsident R. Diener:** Danke, Gabi, für die Vorstellung.

Obwohl keine Diskussion vorgesehen ist, frage ich doch noch den Stadtrat, ob er sich dazu äussern möchte? Das ist nicht der Fall. Damit können wir auch da bereits zur Schlussabstimmung schreiten. Wir haben da in der Weisung wieder zwei Antragspunkte. Eigentlich genau gleich wie vorher: Die Verordnung wird gemäss Beilage (dieses Mal unverändert) erlassen und tritt auf Schuljahr 2022/23 in Kraft. Ich schlage vor, wir stimmen über beide Ziffern gemeinsam ab.

Ich frage da, weil es nach Einstimmigkeit aussieht: Gibt es zu dieser Verordnung eine Ablehnung? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Gibt es eine Enthaltung? – Auch das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann haben Sie auch hier, im gleichen Verhältnis wie schon zwei Vorlagen vorher, mit 54:0 Ja gestimmt. Damit ist auch das Geschäft 2022.19 erledigt.

### **13. Traktandum**

**Parl.-Nr. 2022.30: Erlass der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Winterthur (vorbehältlich der Beschlussfassung in der Sachkommission)**

---

**Parlamentspräsident R. Diener:** Das Geschäft ist noch nicht behandlungsreif.

### **14. Traktandum**

**Parl.-Nr. 2021.39: Antrag und Bericht zur Parlamentarischen Initiative U. Glättli (GLP), B. Helbling-Wehrli (SP), M. Bänninger (EVP), Ch. Griesser (GP) und R. Hugentobler (AL) betr. Zugangsschranke öffnen – Diversität und Teilhabe ermöglichen (Änderung des Personalstatuts)**

und

### **15. Traktandum**

**Parl.-Nr. 2020.21: Antrag und Bericht zum Postulat U. Glättli (GLP), B. Helbling-Wehrli (SP), F. Heer (Grüne/AL) und M. Bänninger (EVP) betr. Zugangsschranken abbauen – Integration ermöglichen**

---

**Parlamentspräsident R. Diener:** Wir kommen damit zum Traktandum 14, dem Geschäft Antrag und Bericht zur Parlamentarischen Initiative betreffend Zugangsschranke öffnen – Diversität und Teilhabe ermöglichen (Änderung des Personalstatuts).

Wir behandeln dieses Traktandum gemeinsam mit dem Traktandum 15 Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Zugangsschranken abbauen – Integration ermöglichen.

Ich bitte die Mitglieder des Parlaments, wenn sie etwas zum Postulat sagen möchten, das bei ihrem Votum jeweils auch gleich einzubauen.

Es gibt jetzt eine Vorstellung, zuerst vom Referenten. Ich mache da nochmals darauf aufmerksam, dass wir gemäss Art. 67 der Organisation des Stadtparlaments nach der Vorstellung des Geschäfts durch den Referenten die Mitglieder des Parlaments bitten, dass falls sie Anträge hätten, diese Anträge dann effektiv zu stellen. Es sieht zwar so aus, als würde es keine geben, aber man weiss es ja nie. Ich möchte es da einfach nochmals, weil wir das erste Mal ein solches Geschäft behandeln, das eigentlich ein «normales» Geschäft ist, das wir auch diskutieren, hier nochmals formulieren. Weil es zwei Geschäfte sind, ist es noch ein bisschen komplizierter: Nachher haben die Mitglieder der vorberatenden Kommission das Wort, und auch diese bitte ich, zu beiden Geschäften Stellung zu nehmen. Anschliessend sind die Initianten der Parlamentarischen Initiative an der Reihe und nachher die übrigen Parlamentsmitglieder.

Dann haben wir da Anträge, die bereits vorliegen. Da bitte ich darum, diese zu stellen, damit wir über diese dann auch abstimmen können.

Damit übergebe ich jetzt das Wort dem Referenten Samuel Kocher.

**S. Kocher (AK):** Am 17. Mai haben die hier aufgelisteten Personen eine Parlamentarische Initiative eingereicht mit dem Titel «Zugangsschranke öffnen – Diversität und Teilhabe ermöglichen». Bei dieser Parlamentarischen Initiative geht es darum, dass im Personalstatut der Stadt Winterthur Art. 11 so geändert wird, dass Abs. 1 unverändert bleibt und Abs. 2 gänzlich aufgehoben wird.

Was steht dort ganz genau drin in diesem Personalstatut unter Art. 11?

Abs. 1: Da geht es um die Voraussetzung für eine Anstellung, um die fachliche und persönliche Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern.

Abs. 2: Das Schweizerbürgerrecht ist in der Regel erforderlich zur Besetzung von Stellen, mit denen hoheitliche Befugnisse ausgeübt werden.

Die Begründung der Initianten ist folgendermassen: Das Personalstatut für städtische Angestellte nennt das Schweizer Bürgerrecht als in der Regel erforderlich für Stellen, mit denen hoheitliche Befugnisse ausgeübt werden. Es ist eine von zwei grundsätzlichen Voraussetzungen für städtische Anstellungen. Die andere Voraussetzung ist die fachliche und persönliche Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers. Die Parlamentarische Initiative will letztere als einzige grundsätzliche Voraussetzung für Anstellungen im öffentlichen Dienst beibehalten und die bestehende Zugangsschranke von Art. 11 Abs. 2 im Personalstatut ersatzlos streichen. Im Übrigen ist den Initianten sehr wohl bewusst, dass bestehende und allenfalls verschärfte Zugangsschranken im übergeordneten Recht vorgehen. Das soll die Politik aber nicht daran hindern, Schritt für Schritt eine notwendige, progressive Öffnung herbeizuführen. Am 5. Juli 2021 wurde dann dieses Geschäft im Stadtparlament in einer Sitzung so beschlossen, dass diese PI zu unterstützen ist und dass das ganze Geschäft an die AK überwiesen wird. Die AK hat dieses Geschäft dann in zwei Lesungen beraten, am 4. und 25. Oktober 2021. Daraus ist eine Zustimmung zur PI mit knapper Mehrheit entstanden und ein Schreiben an den Stadtrat gesendet worden, zusammen mit dem Ergebnis der AK. Am 23. Februar 2022 hat der Stadtrat Stellung genommen zum Schreiben der AK. Und in dieser Stellungnahme hat der Stadtrat darauf verwiesen in seinen Ausführungen, dass das, was er damals bei der Beantwortung einem gleichgearteten Postulat (Geschäft-Nr. 2020.21) bei den Ausführungen geschrieben hat, ebenfalls gilt für die Parlamentarische Initiative.

Am 11. April hat dann die AK das Geschäft nochmals beraten und hat dann wie folgt dazu beschlossen: Die AK setzt, in Kenntnis der Stellungnahme des Stadtrates, ihre Beratung am 11.

April 2022 fort. Die AK nimmt davon Kenntnis, dass der Kanton mittlerweile – gestützt auf die unter Ziffer 1 erwähnte PI – das Polizeiorganisationsgesetz wie folgt geändert hat: Angehörige müssen ab Beginn der Anstellung über das Schweizer Bürgerrecht verfügen. Ein weiterer Diskussionsbedarf ergibt sich nicht. Die AK stimmt mehrheitlich der Änderung des Personalstatuts gemäss eingangs aufgeführtem Antrag zu.

Somit sind heute folgende vier Anträge zur Abstimmung hier im Parlament:

1. Vom Bericht der Aufsichtskommission zur Parlamentarischen Initiative betreffend Zugangsschranke öffnen – Diversität und Teilhabe ermöglichen wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Personalstatut (PST) vom 12. April 1999 wird wie folgt geändert:  
Art. 11 Voraussetzung der Anstellung  
Abs. 1 unverändert.  
Abs. 2 wird aufgehoben.<sup>1</sup>
3. Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten der Änderung des Personalstatuts gemäss Ziffer 2.
4. Die Parlamentarische Initiative betreffend Zugangsschranke öffnen – Diversität und Teilhabe ermöglichen wird als erledigt abgeschrieben.

**Parlamentspräsident R. Diener:** Ich danke dem Referenten für das Vorstellen. Jetzt würde ich gerne die Anträge hören, die zu diesem Geschäft gestellt werden. Zuerst Andreas Geering.

**A. Geering (Die Mitte/EDU):** Die Mitte/EDU-Fraktion stellt folgende Anträge: Beim Personalstatut werden wir bei der Streichung von Art. 11 Abs. 2 einen Ablehnungsantrag stellen, was bedeutet, dass der Abs. 2 bestehen bleiben würde und alles unverändert bleiben würde.

Bei der Schlussabstimmung, ich sage das auch gleich, werden wir bei der Antragsziffer 1 im ablehnenden Sinn Kenntnis vom Bericht nehmen. Die Antragsziffern 2 und 3 werden wir ablehnen. Der Abschreibung der Parlamentarischen Initiative (Ziffer 4) und der Abschreibung des Postulats stimmen wir zu.

Wie ich in diesem Parlament schon mehrmals sagte, ist die Mitte/EDU-Fraktion der Meinung, dass das Schweizer Bürgerrecht haben muss, wer hoheitliche Aufgaben erfüllt. Dies insbesondere bei der Ausübung des Gewaltmonopols. In seinem Bericht zum Postulat 2020.021 zu diesem Thema zitierte der Stadtrat den kantonalen Sicherheitsdirektor Mario Fehr folgendermassen (ich meine, ich habe auch dieses Zitat schon einmal gebracht): «... Personen, die im Namen des Staates handeln und dessen Rechtserlasse durchsetzen müssen, über das Schweizer Bürgerrecht verfügen müssen. In besonderem Masse trifft dies auf Polizistinnen und Polizisten zu, zu deren Kernaufgabe es gehört, unter bestimmten Voraussetzungen unmittelbaren Zwang auszuüben und staatliche Zwangsmassnahmen anzuwenden.»

Auch die AK wusste, wir haben es vorhin gehört, beim Verfassen der Anträge und des Berichts, dass der Kantonsrat inzwischen das Polizeiorganisationsgesetz so geändert hat, dass Angehörige der Polizei über das Schweizer Bürgerrecht verfügen müssen. Insofern ist das, was wir heute machen, bezogen auf die Polizei nur eine kommunale Willensbekundung, die aufgrund von übergeordnetem Recht nicht umgesetzt werden kann. Aber auch bei Mitgliedern der KESB ist das Festhalten am Schweizer Bürgerrecht für uns gerechtfertigt, da auch die KESB Zwangsmassnahmen anordnen kann und muss. Die Änderung in unserem Personalstatut wird letztlich nichts an den Anstellungsbedingungen bei unserer Stadtpolizei ändern und dient wie gesagt allenfalls als Symbol der Integration.

Man kann auch nach Basel schauen: Dort sind Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C zum Polizeidienst zwar zugelassen, entsprechende Bewerbungen gibt es aber nur sehr wenige. Auch ein Beitrag zum Personalmangel ist somit auch dort nicht gegeben.

Wir lehnen darum die Streichung von Art. 11 Abs. 2 im Personalstatut ab und stellen den Antrag, dass Ihr das ebenfalls macht.

**Parlamentspräsident R. Diener:** Danke, Andreas. Ich frage nochmals in die Runde: Gibt es weitere Anträge, die gestellt werden zu diesem Geschäft? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann fahren wir jetzt mit der Beratung fort. Zuerst die Mitglieder der AK und dann die Initianten und Initiantinnen der Initiative. Ich gebe das Wort Daniel Oswald.

**D. Oswald (SVP):** Die SVP unterstützt den Antrag der Mitte/EDU, den Art. 11 Abs. 2 nicht zu streichen. Aus unserer Sicht sprechen folgende Gründe gegen eine Streichung: Das Bürgerrecht beinhaltet neben der Ausübung von Rechten auch die Übernahme von Pflichten. Mit der beantragten Anpassung wird eine Rechtsungleichheit geschaffen. Wir finden das falsch. Im Weiteren kann bei der Übernahme von hoheitlichen Aufgaben nicht von einer Integrationsmassnahme gesprochen werden. Jeder, der integriert ist, kann sich einbürgern lassen. Nicht jeder, der integriert ist, will sich einbürgern lassen. Aber jeder, der sich einbürgern lassen will, soll integriert sein. Und es ist schlussendlich auch eine Frage des Commitments. Die Schweiz ist das Land mit der höchsten Einbürgerungsquote. Ebenfalls haben wir die Einbürgerungshürde in den letzten Jahren immer wieder laufend gesenkt. Wer nicht bereit ist, den einfachen Weg einer Einbürgerung zu gehen, dem fehlt aus unserer Sicht auch am erforderlichen Commitment gegenüber den freiheitlichen Werten, welche die Schweiz ausmachen.

**U. Glättli (GLP):** Die Grünliberalen begrüßen die Offenheit und die Sympathie des Stadtrates gegenüber dem Anliegen des Postulats «Zugangsschranken abbauen – Integration ermöglichen». Die Farbe des Passes ist nicht entscheidend für Sein oder Nichtsein einer städtischen Anstellung. Ich hoffe, wir sind uns da einig. Die logische Konsequenz ist die Streichung von Art. 11 Abs. 2 des Personalstatuts. Der politische Mehrheitswille für diese Streichung wurde hier drinnen bereits früher festgestellt. Wir werden diese überholte Bestimmung heute Abend rasch und schmerzlos streichen können.

Die Antwort des Stadtrates zum Postulat hat zur Einreichung und nun zur Umsetzung der beantragten Parlamentarischen Initiative geführt, die vor knapp einem Jahr mit guten Gründen vorläufig unterstützt und dann an die AK überwiesen wurde. Der Antrag der Aufsichtskommission liegt nun vor. Sie beantragt Zustimmung zur von der Parlamentarischen Initiative initiierten Streichung der Zugangsschranke für Ausländerinnen und Ausländer zum öffentlichen, hoheitlichen Dienst. Das begrüßen wir. Schliesslich war das immer das Ziel der vereinten progressiven Kräfte des Winterthurer Stadtparlaments, das so streichen zu können. Somit wird sich die vom Stadtrat in seinem Bericht zum Postulat gestellte gesellschaftspolitische Frage zur vorliegenden Sache beantworten, notabene auch wenn der Kantonsrat inzwischen leider für alle Zürcher Gemeinden den Spielraum zubetoniert hat, was Anstellungen im kommunalen Polizeibereich angeht. Was aber immerhin, wie gesagt, nur die Stadtpolizisten betrifft. Noch sind wir im übrigen Bereich da weitgehend autonom in der Stadt Winterthur und bleiben es absehbar auch weiterhin für die Anstellung von Ausländerinnen und Ausländern ausserhalb der Stadtpolizei.

Die Haltung des Stadtrates übrigens, dass gestützt auf § 11 Abs. 2 des kantonalen Personalgesetzes kommunale Steuerfachleute, welche die kantonalen und die kommunalen Steuern veranlagern (sogenannte Einschätzungstätigkeit), Schweizerinnen beziehungsweise Schweizer sein müssen, können wir nicht ganz nachvollziehen. Soweit diese Personen städtisch angestellt sind, unterstehen sie nicht dem kantonalen, sondern dem städtischen Personalrecht sowie dem materiellen kantonalen Steuerrecht, wozu aber das kantonale Personalgesetz nicht gehört.

Spielen wir also den nächsten Ball im vorliegenden Polit-Spiel und stimmen dem Antrag der AK und somit der Umsetzung unserer Parlamentarischen Initiative zu.

Damit geben wir unserer gemeinsamen Überzeugung Ausdruck, dass die «progressivere Argumentation» auch in der kommenden Legislatur gemeinhin erhalten bleibt und gestärkt wird. Herzlichen Dank.

**B. Helbling (SP):** Auch wir danken dem Stadtrat für die positive Antwort zu unserem Postulat. Ich hole jetzt halt doch noch etwas aus. Wie in der Antwort des Postulats ausgeführt

wurde, haben sich – bis vor kurzem – in Winterthur auch Polizeiaspiranten und -aspirantinnen bewerben können, die noch nicht über das Schweizer Bürgerrecht verfügt haben. Sie mussten aber zum Zeitpunkt der Zwischenvereidigung schon im Besitz des Schweizer Bürgerrechts sein. Das heisst, dass sie schon im Einbürgerungsprozess sein mussten, wenn sie sich beworben haben. Das ist eine Hürde, die es unserer Ansicht nach nicht brauchen würde. Leider hat nun aber der Kanton, wir haben es gehört, in seiner Abstimmung diese Möglichkeit vollständig beendet. Es muss neu mit der Ergänzung des Polizeiorganisationsgesetz § 4 für Angehörige der Polizei im Kanton Zürich ein Schweizer Bürgerrecht vorliegen, also auch, um sich zu bewerben.

Ich kann das – Entschuldigung – einfach nicht verstehen. Die Polizei soll die Bevölkerung in der Stadt abbilden und sie nimmt ihre Aufgaben gegenüber der ganzen Bevölkerung wahr. Gut ein Viertel der Bevölkerung hat keinen Schweizer Pass. Diversität bezüglich Herkunft, Ethik, Geschlecht und Nationalität ist deshalb wirklich und wahrhaftig wünschenswert.

In Basel wird von der Kantonspolizei explizit hervorgehoben, dass die Mehrsprachigkeit von Menschen mit einer C-Bewilligung im Polizeialltag ein Vorteil ist. Es funktioniert seit mehr als 20 Jahren so gut, dass sie mit Plakatkampagnen damit werben. Und wir haben zum Beispiel gerade heute eine Medienmitteilung erhalten, dass eine Aufstockung des Polizeikorps benötigt wird. Wir wissen weshalb, wir sind ja alle ganz glücklich darüber. Die Rekrutierung wäre wahrscheinlich ein bisschen einfacher, wenn wir die Möglichkeit hätten, dass auch Personen mit Niederlassung C sich bewerben könnten. Wir wissen es, immer wieder sind wir unter dem Soll-Bestand bei der Stadtpolizei und versuchen, diesen möglichst zu erreichen.

Jetzt ist mit der Parlamentarischen Initiative die Streichung von Art. 11 Abs. 2 des Personalstatuts gefordert. Und natürlich stimmen wir dem Antrag der AK zu, der das auch so machen möchte. Die Anpassung des Personalstatuts wird jetzt nicht mehr für Polizistinnen und Polizisten zu einer allfälligen Anpassung führen, aber für andere hoheitlichen Aufgaben in dieser Stadt ist das weiterhin möglich.

In einem Satz zusammengefasst war das Hauptargument zur Befürwortung in der AK die Förderung der Diversität auch in diesen zentralen städtischen Bereichen, wo es noch möglich ist. Es gilt zu beachten: Betroffen von dieser PI sind keinesfalls nur die Angehörigen des Polizeikorps. Wir haben es gehört: Es gibt auch noch andere Kompetenzen, die hoheitlich sind, auf dem Zivilstandsamt, bei den Steuerfachleuten oder bei den Mitarbeitenden der KESB. Es wäre also ein Fehlschluss zu glauben, dass mit der Verschärfung respektive der Einschränkung des städtischen Personalrechts durch den Kanton dieses Geschäft hinfällig geworden wäre. Deshalb stimmen wir da mit grosser Überzeugung Ja.

**M. Bänninger (EVP):** Wir als EVP-Fraktion unterstützen die PI weiterhin. Auch wenn auf kantonaler Ebene, wir haben es gehört, in Sachen Polizeikorps ein anderer Weg eingeschlagen wurde. Was in anderen Korps möglich ist und funktioniert, scheint im Kanton Zürich undenkbar zu sein. Aus meiner Perspektive: Schade, eine verpasste Chance.

Setzen wir uns aber heute für ein fortschrittliches Winterthur ein, das als Arbeitgeberin auf sachliche Fähigkeiten und Kompetenzen setzt und sich nicht auf die Farbe des Passes abstützt.

Ich habe es bei der Postulatsbegründung bereits ausgeführt: Im Gesundheitswesen zum Beispiel, wenn es um das eigene Überleben geht, wollen wir auch das fachlich kompetenteste Ärzteteam, unabhängig von der Herkunft und des Einbürgerungsstatus. Ärzte und Ärztinnen, wie auch Pflegefachpersonen, die ihr Fachhandwerk verstehen und das auch kompetent umsetzen können.

Gehen wir als Stadt Winterthur voraus und streichen die Voraussetzung eines Bürgerrechts für gewisse Berufe und setzen auf Fachlichkeit und Kompetenz. Setzen wir das überall dort um, wo uns nicht übergeordnetes Recht daran hindert. Fachliche Kompetenz vor Einbürgerungsstatus. Wir danken für die Unterstützung des AK-Antrags.

**Ch. Griesser (Grüne/AL):** Die Fraktion Grüne/AL hat seit jeher Vorstösse mit dieser Stossrichtung unterstützt oder eigene Vorstösse eingereicht. Dass jetzt der Kantonsrat im Bereich

Polizei den Spielraum zubetoniert hat, ist schade. Aber was soll's. Bea Helbling hat es ausgeführt, in anderen Bereichen ist das weiterhin möglich und deshalb ist es wichtig, dass wir jetzt eine Grundlage für die Stadt Winterthur schaffen und schauen, ob sich dann der Kantonsrat irgendwann betreffend Polizei noch eines Besseren besinnt. Wir unterstützen den Antrag der AK.

**R. Hugentobler (Grüne/AL):** Natürlich, wir von der AL unterstützen auch die Streichung von Art. 11 Abs. 2. Dass nur wenige Bewerbungen kommen, ist kein Argument, dass es das nicht braucht – denn es kommen ja Bewerbungen. Und dass uns der Kanton da bei der Polizei hineingrätscht, ist natürlich schade, eine verpasste Chance, um rassistische Tendenzen bei der Polizei auszumerzen. Aber: Die SVP hat im Kantonsratswahlkampf schon gesagt, dass ihnen wichtig ist, dass man die Gemeindeautonomie stärkt. Und wir können uns dann gerne zusammen an der Hand nehmen, wenn die Kantonsratswahlen vorbei sind, und die Bevormundung des Kantons wieder streichen. Danke.

**F. Helg (FDP):** Die FDP-Fraktion beantragt, die Vorlage inhaltlich abzulehnen mit den Anträgen, die von der Mitte/EDU vorgebracht wurden: Bei Ziffer 1 den Bericht im ablehnenden Sinn zur Kenntnis zu nehmen und Ziffer 2 abzulehnen.

Unsere Haltung hat sich seit der Debatte um die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative nicht verändert. Nach unserer Auffassung darf sehr wohl das Schweizer Bürgerrecht vorausgesetzt werden, wenn es um die Wahrnehmung von hoheitlichen Befugnissen geht. Dazu zählt nämlich notfalls insbesondere auch die Anwendung von Gewalt, wenn man an den Einsatz der Stadtpolizei denkt. Mit dem Schweizer Bürgerrecht ist sichergestellt, dass all diese Personen die Verhältnisse vor Ort kennen, namentlich auch die Mentalität und die Sprache, und mit unserem Rechtssystem vertraut sind. Wer hoheitlich für ein Staatswesen handelt, sollte auch diesem Staatswesen angehören. Und wer als Ausländer oder Ausländerin die Anforderungen an die Vertrautheit mit den Usanzen bei uns erfüllt, hat ja die Möglichkeit, sich einbürgern zu lassen.

Soweit es um die Polizeiangehörigen im Kanton Zürich geht, das wurde jetzt in der Diskussion schon erwähnt, ist die Rechtslage mittlerweile geklärt: Der Kantonsrat hat bestimmt, dass die Angehörigen der Polizei ab Beginn der Ausbildung über das Schweizer Bürgerrecht verfügen müssen. Diese Gesetzesänderung tritt am 1. August 2022 in Kraft.

Bei wenigen weiteren Funktionen schreibt das übergeordnete Recht das Schweizer Bürgerrecht vor (Zivilstandsbeamte/innen; Behördenmitglieder der KESB). So verbleiben de facto nur ganz wenige Stellen, für welche die Stadt nach geltendem Recht autonom das Schweizer Bürgerrecht voraussetzen kann, wenn es um die Ausübung hoheitlicher Befugnisse geht. Aus den eingangs erwähnten Gründen darf aber auch in diesen Fällen sehr wohl das Schweizer Bürgerrecht vorausgesetzt werden.

Zum Postulat habe ich inhaltlich nichts zu sagen, aber vielleicht noch etwas zur Abwicklung dieses Postulatsverfahrens: Da gibt es doch einen kritischen Punkt, den ich aufnehmen möchte, vom Wortführer der GLP und den anderen Mitunterstützerinnen und Mitunterstützern: Wir haben den Postulatsbericht erhalten im April 2021. Die Initianten haben dann aber die politische Diskussion in diesem Rat nicht abgewartet, sondern sie haben unmittelbar danach mit einer Parlamentarischen Initiative nachgedoppelt und so an sich das Postulat übersteuert. Und ich denke, das ist der falsche Weg und stellt an sich die parlamentarischen Abläufe auf den Kopf. Das gibt dann eine Erschwernis und macht es kompliziert.

**Parlamentspräsident R. Diener:** Danke, Felix. Am Schluss hat man Dich kaum mehr verstanden, aber es ging wohl gerade noch knapp.

**F. Helg (FDP):** Man muss sich wieder daran gewöhnen, ohne Mikrofon zu sprechen.

**K. Frei-Glowatz (Grüne/AL):** Ich glaube, es wurde schon praktisch alles gesagt und ich kann mich den Vorrednerinnen und Vorrednern auf meiner Seite anschliessen. Ich habe einfach

noch einen kleinen Zusatz oder einen Gedanken: Ich habe mir nämlich überlegt, dass vielleicht ja alle diese Leute im Kantonsrat, welche die Praxis in Winterthur pulverisiert haben, also die SVP-Unterstützer, also der SVP-Initiative, dass diese vielleicht alle eine Polizeikarriere planen und sich somit einen Platz in der Polizeischule sichern möchten. Und sonst finde ich, gehen wir ein bisschen ins Mittelalter oder mindestens ins Zeitalter des Schweizermachers zurück, wenn wir diesen Passus nicht streichen. Aber eben, wenn dann diese Leute sich alle für die Polizeischule melden, dann wäre eines der Probleme gelöst auf dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt, es waren ja 72. Ich würde das denen beliebt machen. Wir erachten das Postulat als abgeschrieben und ich bitte um Unterstützung der Streichung.

**A. Geering (Die Mitte/EDU):** Geschätzter Herr Roman Hugentobler: Die Bezeichnung oder der Ausdruck «rassistische Tendenzen im Polizeikorps», ohne das mit irgendwelchen Belegen zu unterstützen, ist wie gesagt eine Behauptung. Es ist ehrverletzend. Es ist eine Disqualifizierung der Polizeiarbeit von sämtlichen Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen in unserer Stadt. Und ich denke, es entspricht auch nicht dem Ratsanstand, den wir sonst hier drinnen pflegen und über den das Ratspräsidium eigentlich auch wachen sollte. Und ich denke - ich hoffe -, dass ausser Dir die wenigsten diese Aussage teilen würden.

Ich würde es so formulieren: Ich hoffe nicht, dass irgendwann der Tag kommt, wo Du froh bist, dass die Polizei Dich schützen muss. Sollte dieser Tag aber kommen, wird sie Dich schützen, egal was Du heute hier drinnen sagst. Aber trotzdem möchte ich Dich bitten, diesen Ansatz zu überdenken. Wenn man so etwas in den Raum stellt, es gäbe rassistische Tendenzen, dann müsste man das auch irgendwie belegen. Und dann müsste man das anders angehen als das in diesen Saal hineinzuworfen.

**M. Gross (SVP):** Ich mache es auch nicht lang, ich spreche auch zum Gleichen. Roman Hugentobler bezeichnet da grundsätzlich Polizisten als Rassisten, mit rassistischen Tendenzen. Das ist natürlich auf das Schärfste zu verurteilen. Lieber Roman, nicht jeder, der rechts von Dir steht, ist ein Rassist. Das muss man einfach auch sehen. Da sollte man ein bisschen differenzieren können. Wenn Du das nicht kannst, bist Du vielleicht falsch im Rat.

**Z. Dähler (Die Mitte/EDU):** Auch ich möchte Replik machen auf die Aussage bezüglich Rassismus. Rassismus hat nichts mit dem Schweizer Pass zu tun. Leute mit Schweizer Pass sind genauso von Rassismus betroffen, es geht nämlich darum, wie wir mit Menschen umgehen, die nicht im ersten Moment unseren Vorstellungen entsprechen. Das ist Rassismus, wenn wir dort negativ damit umgehen. Und das hat nichts mit dem Schweizer Pass zu tun. Und noch zu den anderen Aussagen bezüglich alle, die heute Abend diese Änderung nicht annehmen, sollten sich für die Polizei bewerben: Ich glaube, wenn Ihr mich anschaut, dann ist es offensichtlich, wieso ich mich nicht für die Polizei bewerben kann, es macht überhaupt keinen Sinn, dass ich in meinem Gesundheitszustand mich für die Polizei bewerbe. Danke vielmals.

**Stadtpräsident M. Künzle:** Der Stadtrat hat bei verschiedenen Gelegenheiten schon signalisiert, dass er diese Offenheit hat gegenüber diesem Anliegen. Wir stehen für Diversität, wir stehen für Teilhabe ein. Wir haben natürlich auch festgestellt, dass es Argumente dafür und dagegen gibt in dieser ganzen Thematik. Der Stadtrat sagte, er würde das unterstützen. Und wir haben sehr genau geschaut, was der Kantonsrat jetzt für Diskussionen führt. Und das kann man sagen: Der Stadtrat bedauert den Ausgang der kantonsrätlichen Debatte, muss aber zur Kenntnis nehmen, dass da übergeordnetes Recht gilt. Und von daher: Die Offenheit seitens des Stadtrates gilt nach wie vor und wir würden den Antrag der AK unterstützen. Ich komme auch nicht umhin, Deine Äusserung, Roman, zu den rassistischen Tendenzen auch noch zu kommentieren. Es wird Dich nicht überraschen, wenn ich in das gleiche Horn blase. Ich muss diese Anschuldigung an das Polizeikorps ganz klar zurückweisen. Das ge-

hört nicht in dieses Parlament. Es war eine Äusserung, die haltlos ist, die keine Belege anführt, sondern einfach in den Raum gestellt wird. Das müsste eigentlich von der Ratsleitung gerügt werden - das geht in diesem Parlament sicher nicht.

**Parlamentspräsident R. Diener:** Danke dem Stadtpräsidenten. Die Rüge ist natürlich berechtigt. Ich habe nicht sofort reagiert, bin aber selbstverständlich damit einverstanden. Ich glaube, man muss mit dem Begriff Rassismus wirklich sehr vorsichtig umgehen. Und es ist sicher angezeigt, diesen zurückhaltender zu nutzen.

Damit kommen wir zur Bereinigung dieser Vorlage. Es geht jetzt zuerst um den Antrag, den wir von der Mitte/EDU haben zu dieser Nicht-Streichung von Art. 11 Abs. 2 Personalstatut, welche gemäss der Weisung vorgesehen ist. Ich möchte jetzt über das abstimmen.

Wer dem Antrag der Mitte/EDU, dass man den Absatz 2 nicht streicht, folgen möchte, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben. Bitte auszählen.

Wer den Antrag ablehnen möchte, soll das jetzt mit Handerheben zeigen.

Möchte sich jemand enthalten?

Sie haben diesen Antrag mit 30:22 bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung dieser Vorlage. Die Schlussabstimmung bezieht sich auf den Antrag der Weisung, die vorne aufgelegt ist. Ich lasse über die Ziffern einzeln abstimmen.

Ziffer 1: Vom Bericht der Aufsichtskommission wird im zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.

Wer dem zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben. Bitte auszählen.

Wer das ablehnen möchte, eine negative Kenntnisnahme machen möchte?

Gibt es Enthaltungen?

*(Der Parlamentspräsident lässt nochmals auszählen mit dem gleichen Ergebnis)* Sie haben der Ziffer 1 mit 30:22 bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Wir haben wahrscheinlich bei der Bereinigungsabstimmung einen Fehler gemacht, aber diese ist ja im genauen Ergebnis nicht so entscheidend wie die Schlussabstimmung.

Ziffer 2: Das Personalstatut wird so geändert, wie es die AK beantragt hat, Art. 11 Abs. 2 wird aufgehoben.

Wer dem zustimmen möchte, soll das mit Handerheben zeigen. Auszählen bitte.

Wer das ablehnen möchte, soll das jetzt mit Handerheben zeigen.

Gibt es Enthaltungen?

Wir haben eine Zustimmung von 30:23 mit 1 Enthaltung.

Ziffer 3: Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten dieser Änderung des Personalstatuts.

Wer dem zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben. Auszählen bitte.

Wer das ablehnen möchte, soll jetzt die Hand erheben.

Jetzt noch für die Enthaltungen bitte die Hand erheben.

Damit habt Ihr der Ziffer 3 mit 30:22 und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Ziffer 4: Die Parlamentarische Initiative wird als erledigt abgeschrieben.

Wer das unterstützen möchte, soll das mit Handerheben zeigen. Das ist wohl die ganz grosse Mehrheit.

Gibt es jemanden, der das nicht unterstützen möchte?

Möchte sich jemand enthalten? - Das ist nicht der Fall.

Damit haben wir eine Einstimmigkeit bei der Zustimmung zu Ziffer 4.

Damit haben wir diese Weisung erledigt.

Bevor ich zum Postulat gehe, noch die Anmerkung von meiner Seite: Es war der Wille dieses Parlaments oder mindestens der letzten Zusammensetzung des Parlaments, dass wir diese

Abstimmungen durchführen. Wir müssen sie jetzt genau festhalten. Und man sieht, dass man solche Schwierigkeiten bei der Zählung nicht hätte, könnte man elektronisch abstimmen.

Ich komme zum Traktandum 15, zum Antrag und Bericht zum Postulat.

Ich habe keine ablehnende Kenntnisnahme gehört in den Voten. Damit ist das Postulat abgeschrieben.

## 16. Traktandum

### **Parl.-Nr. 2022.08: Begründung der Motion F. Künzler (SP) betr. Abschaffung des Mengenrabatts beim Gaspreis**

---

**Parlamentspräsident R. Diener:** Wir kommen jetzt zu einer Reihe von Motionen oder Postulaten, die überwiesen werden müssen oder dürfen. Da haben wir wieder einen ein bisschen anderen Ablauf. Der Ablauf hat sich grundsätzlich nicht geändert. Bei den Geschäften zur Überweisung wird die Begründung vom Erstpostulanten oder -motionär vorgestellt. Anschließend, sofern es einen Ablehnungsantrag gibt, wird dieser zuerst gestellt. Wenn ein Ablehnungsantrag kommt, gibt es danach eine offene Diskussion mit einer Abstimmung am Schluss. Wenn kein Ablehnungsantrag kommt, gilt die Motion oder das Postulat als überwiesen. An diesem Prozedere hat sich grundsätzlich im Vergleich zu vorher nichts geändert. Begründung der Motion betreffend Abschaffung des Mengenrabatts beim Gaspreis. Als erstes hat der Erstmotionär Fredy Künzler (SP) das Wort.

**F. Künzler (SP):** Ich bin nicht nur der Erstmotionär, sondern auch der einzige Motionär. Eigentlich habe ich gehofft, dass wir erst zu einem späteren Zeitpunkt über diese Motion befinden müssen, oder allenfalls gar nicht, weil der Stadtrat aus eigenem Antrieb dem Ansinnen nachkommen will. Darum habe ich eingangs den Antrag für Absetzung dieses Traktandums gestellt, was aber mehrheitlich abgelehnt worden ist. Und deshalb sprechen wir jetzt trotzdem darüber.

Ich muss kurz ausholen für jene, die neu mit diesem Geschäft befasst sind. Im Spätherbst 2021 hat der Stadtrat einen Beschluss gefasst, den Gaspreis der Stadt so zu erhöhen, dass ein Durchschnittshaushalt mit Gasheizung etwa 480 Franken mehr pro Jahr für eine warme Stube zahlen muss. Der zuständige Stadtrat Fritschi liess sich daraufhin im Landboten zitieren, dass die betroffenen Menschen mit wenig Geld halt einen zweiten Pulli anziehen sollen. Gegen den Beschluss des Stadtrats habe ich als Betroffener mit einer Gasheizung Rekurs beim Bezirksrat eingereicht, insbesondere deshalb, weil der Stadtrat es versäumt hat, den Preisüberwacher zu konsultieren. Das Preisüberwachungsgesetz sieht im Artikel 14 vor, dass ein marktmächtiges Versorgungsunternehmen, dessen Preise durch eine Legislative oder Exekutive festgelegt werden, vorgängig den Preisüberwacher zu konsultieren haben. Der Stadtrat hat dies unterlassen. Warum das passiert ist, bleibt wohl für immer sein Geheimnis. Ich kann mir jedenfalls schlecht vorstellen, dass die Rechtskonsulenten von Stadtwerk und Stadtrat nicht auf das allgemein bekannte Preisüberwachungsgesetz hingewiesen haben.

In einer ellenlangen Replik zu meinem Rekurs behauptete der Stadtrat in der Folge, dass Stadtwerk Winterthur bei der Gasversorgung gar nicht marktmächtig sei. Dies trotz 100% Marktanteil im Versorgungsgebiet, und dies trotz der bundesgerichtlichen Rechtsprechung, dass Marktmacht bereits bei über 50% Marktanteil gegeben sei. Genützt hat es bekanntlich nichts, der Bezirksrat hat meinen Rekurs erwartungsgemäss gutgeheissen und damit den Beschluss zur Preiserhöhung rückgängig gemacht. Der Stadtrat liess danach verlauten, er wolle den Entscheid des Bezirkrats nicht an das Verwaltungsgericht weiterziehen; die Frist dazu ist auch erst kürzlich abgelaufen.

Stadtrat Fritschi äusserte sich natürlich auch sonst dazu in den Medien und legte dabei ein eher seltsames Rechtsverständnis an den Tag. Stadtwerk müsse jetzt den Preisüberwacher konsultieren, während andere Gasversorger das nicht tun würden, und dies ohne Sanktion. Es ist ja so: Wenn man zu schnell an einer Radarfalle vorbeifährt, und es blitzt, kann man sich auch nicht darauf berufen, dass es am Vortag beim Kollegen nicht geblitzt habe, der auch zu schnell vorbeigefahren sei, als die Radarfalle ausgeschaltet gewesen sei. Aber vermutlich ist in der freisinnig-neoliberalen Doktrin der Preisüberwacher einfach gar nicht vorgesehen, denn Rendite auf Kosten der Schwachen hat selbstverständlich Priorität.

Wir werden jetzt dann auch gleich hören, wie viele Millionen der Rekurs schon gekostet hat. Zur Erinnerung: Das Profitcenter Gashandel von Stadtwerk hat 60 Millionen Reserven angehäuft, bezahlt von den Gaskunden in der letzten Dekade. Vorgesehen ist dieses Geld für schlechte Zeiten, die jetzt offensichtlich eingetreten sind. Gemäss Vorschrift in der Verordnung zur Abgabe von Gas der Stadt Winterthur muss diese Reserve verwendet werden, um Preissprünge auszugleichen. Es ist also alles rechtens, wenn man jetzt von dieser Reserve zehrt.

Heute stimmen wir über die vorliegende Motion ab, welche die Abschaffung des Mengenrabatts des Gaspreises für Grosskunden verlangt. Der Motionstext begründet dies durch den umweltpolitisch eher grotesken Rabatt beim CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Wir werden jetzt dann gleich in den nachfolgenden Voten zu hören bekommen, dass man doch alles daransetzen müsse, um den Gasverbrauch möglichst zu reduzieren und auf alternative Heizsysteme zu setzen. Allerdings haben wir leider von Stadtwerk noch nicht viel Bemühung diesbezüglich gesehen, im Gegenteil: Es ist massgeblich Stadtrat Fritschi zu verdanken, dass zum Beispiel das vielversprechende Projekt Aquifer abgeschossen worden ist.

Allerdings gibt es noch einen viel gewichtigeren Grund, der für die Annahme der vorliegenden Motion spricht, nämlich einen Grund, der erst aus der Replik des Stadtrats zum Rekurs klar geworden ist.

Bei Einreichung der Motion hatte ich das Verständnis, dass ein Gas-Grosskunde in der Industrie zu suchen sei. Also die ehemalige Sulzer-Abteilung (Win GD), die Gasturbinen baut, und für ihren Prüfstand entsprechend viel Gas benötigt. In den Ausführungen der Replik zur Rekurschrift kann man aber lesen, dass fast alle Grosskunden in Tat und Wahrheit Liegenschaftsverwaltungen sind, die Gas für ihre Mieter mit entsprechendem Rabatt einkaufen. Meine Damen und Herren, wir stimmen bei dieser Motion darüber ab, ob wir die bestehende Zweiklassen-Gesellschaft bei den Gaspreisen beibehalten oder aber eben abschaffen wollen. Wer als Mieter das Glück hat, von seinem Vermieter beheizt zu werden, kann von Gas profitieren, das etwa 2 Rappen pro Kilowattstunde günstiger ist. Wer Pech hat und individuell heizen muss, der zahlt für das exakt gleiche Gas 2 Rappen mehr, obwohl es vom exakt gleichen marktmächtigen Versorger geliefert wird. Dieser Versorger befindet sich im Besitz der Stadt Winterthur, also der öffentlichen Hand, und eigentlich wäre er dazu angehalten, alle Kunden gleich zu behandeln. Dies ist offensichtlich nicht der Fall, und das ist aus meiner Sicht extrem stossend.

Stellen Sie sich mal vor, für die Stadtkreise Töss und Wülflingen würde ein höherer Steuerfuss gelten als für Seen und Oberwinterthur.

Ich möchte Sie deshalb bitten, der Motion zuzustimmen und diese Ungleichbehandlung von Gaskunden zu beseitigen. Wer die Motion nicht überweist, der bestätigt damit, dass er oder sie die Privilegierung eines Teils der Bevölkerung gut findet.

**Parlamentspräsident R. Diener:** Danke, Fredy. Damit kommen wir zum Ablehnungsantrag, der gestellt wird, und zwar von Michael Gross (SVP).

**M. Gross (SVP):** Ich bin nicht ganz nachgekommen, was all das, was Du ausgeführt hast, Fredy, mit der Motion zu tun hat. Aber ich habe mitgenommen, dass Du als Klimafreund noch eine Gasheizung hast – das irritiert mich natürlich ein bisschen.

Ich nehme es vorweg: Die SVP wird diese Motion nicht unterstützen, wir stellen den Ablehnungsantrag. Wir sind zudem auch irritiert, dass ausrechnet Du, Fredy, vor kurzer Zeit stark

in den Medien warst und Dich als «Robin Hood» der Gaspreise in Szene gesetzt hast und jetzt wieder den Gaskonsumenten ans Portemonnaie willst. Daran, wie irritiert Du jetzt schaust, sieht man, dass Du das Ganze gar nicht durchdacht hast.

Auf den ersten Blick will die Motion die Grosskunden und grossen Firmen treffen, wie z.B. Sulzer (Win GD macht zwar Dieselmotoren und nicht Gasmotoren, aber für Dich ist das wohl dasselbe). Du möchtest, dass wir alle gleich viel zahlen. Würde die Motion jedoch umgesetzt, passiert genau das Gegenteil: Die kleinen Gaskunden müssen noch mehr bezahlen. Und deshalb ist dieser Vorstoss nicht bis zum Ende durchdacht.

Was passiert nämlich, wenn die Gaspreise für die Grosskunden erhöht werden? Grosse Kunden können ihren Gaslieferanten frei wählen. Wenn Du ein Handy-Abo wählst, gehst Du zu dem, der günstiger ist. Und wenn wir uns selbst aus dem Markt nehmen, weil wir ihnen keinen Tarif anbieten können, zu dem die grossen Gaskunden Gas beziehen wollen, dann gehen sie einfach anderswo hin. Was passiert dann? Die Fixkosten steigen, weil die Grossen wegfallen. Und diese Fixkosten müssen nachher auf die Kleinen umgewälzt werden. Das Resultat ist, dass die Kleinen noch mehr zahlen. So viel einfach zum bis zum Ende durchdenken.

Übrigens, das ist noch ein Witz der ganzen Sache: Zu den grossen Gasbezügern, die heute vom Rabatt profitieren, gehören hauptsächlich die Schulhäuser und Verwaltungen. Das wäre also vom einen Sack in den anderen Sack, bringt also auch nichts. Und diese können wahrscheinlich nicht wechseln, es wäre ja seltsam, wenn ein Winterthurer Schulhaus plötzlich bei einem Thurgauer Gaslieferanten wäre.

Kommen wir zum Klima-Argument, das Du ja eigentlich in der Motion aufführst, hier jetzt aber nicht gross gebracht hast. Auch hier verstehen wir Dich nicht. Du hast rekuriert gegen die Erhöhung des Gaspreises, obwohl man eigentlich bei Zwangskonsumenten nach linker Logik davon ausgehen müsste, dass diese dann weniger brauchen, wenn sie einen höheren Preis haben. Auf jeden Fall – und da sind wir gleicher Meinung, da dankt Dir die SVP-Fraktion dafür, dass Du diesen Rekurs gemacht hast – konnten wir so mindestens verhindern, dass der Stadtrat wieder aus dem Gewinn beim Gas in den steuerfinanzierten Bereich Geld abzweigt. Jetzt wird das, was man im gebührenfinanzierten Bereich beim Gas aufgehäuft hat, wenigstens so abgebaut und kommt dem Gaskunden zugute. Ich weiss aber nicht, ob das im Sinn der links-grünen Klimafraktion ist.

Aber an dieser Stelle können wir eigentlich mit dem Klima-Argument vollständig aufhören, denn es wird kein einziger Kubikmeter Gas eingespart. Das Einzige, was passiert, ist, dass ein Grosskunden einfach den Anbieter wechselt. Er braucht deswegen genau gleich viel Gas und wird nicht Gas einsparen. Das Klima profitiert nicht – nicht einmal ein bisschen.

Und so ist auch diese Motion wie vieles, was derzeit von linker Seite in Sachen Klima kommt: Es ist nicht durchdacht, es ist kontraproduktiv und es ist eigentlich nur heisse Luft. Und heisse Luft hatten wir in den letzten Tagen eigentlich bereits genug. Deshalb lehnt diese Motion bitte ab.

**A. Büeler (Grüne/AL):** Ich spreche jetzt nur zur Motion. Ein Gasanschluss für einen Grossbezüger darf schon günstiger sein als 10 Anschlüsse von Kleinbezügern. Aber Rabatte auf die bezogene Menge Gas ist gerade vor dem aktuellen Hintergrund aus der Zeit gefallen und setzt falsche Anreize. Mengenrabatte fördern Verschwendung und bestrafen den sparsamen Umgang. Es ist ja nicht so, dass man einfach zum nächsten wechselt, die Gaspreise müssen überall verursachergerecht sein. Beim Fall vom Erdgas wirkt der Mengenrabatt zusätzlich auch als Rabatt auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoss und verstösst somit gegen das Verursacherprinzip. Wir von der Fraktion Grüne /AL stimmen darum der Überweisung der Motion zu.

Seit dem Einreichen dieses Vorstosses ist ja mit dem unfassbaren russischen Angriffskrieg in der Ukraine ein weiteres wichtiges Argument wieder mal in Fokus gerückt: Unsere Energieabhängigkeit und Finanzierung von Diktatoren aus Russland, Saudiarabien etc. Machen wir also vorwärts mit erneuerbaren Energien und ein bisschen tieferen Wohnungstemperaturen oder

warmen Pullis – und da bin ich ganz auf der Seite von Stadtrat Fritschi: Es ist kein Menschenrecht, im Winter barfuss und im T-shirt in der Wohnung herumzulaufen -, um uns aus dieser fatalen Energieabhängigkeit zu befreien.

Natürlich hoffen wir - und da sind wir mit Fredy nicht mehr einig - dass nebst der Abschaffung des Mengenrabatts auch die Gaspreise möglichst rasch erhöht werden können, weil die aktuell wegen dem Rekurs künstlich tief gehaltenen Gaspreise klimatechnisch ebenfalls eine Katastrophe sind.

**M. Bänninger (EVP):** Es ist so, die Motion tönt auf das erste Hinsehen ziemlich sympathisch. Und trotzdem erachten wir den gewährten Mengenrabatt als nachvollziehbar, da unseres Erachtens auch industrielle Grosskunden davon profitieren können. Für gewisse industrielle Prozessschritte gibt es aktuell noch keine Alternativen zum Gas. Bei Liegenschaftsverwaltungen haben wir auch unsere Fragezeichen.

Wir sind überzeugt, dass wir Gas geben müssen, dass nach Alternativen für die Industrie geforscht wird und Alternativen für Liegenschaftsverwaltungen angeboten werden.

Aktuell unterstützen wir die Motion nicht.

**Z. Dähler (Die Mitte/EDU):** Ich spreche für die Fraktion Die Mitte/EDU. Fredy, ich verstehe Dich nicht. Du reichst einerseits Rekurs ein gegen die Gaspreiserhöhung für Mieterinnen und Mieter. Du hast aber vorhin selbst gesagt, dass vor allem beim Heizen die Liegenschaftsverwaltungen die Grosskunden sind. Das heisst, wenn diese den Preis in Zukunft nicht günstiger haben, werden sie die Heizkosten für ihre Mieterinnen und Mieter erhöhen, das heisst, diese bezahlen wieder mehr. Insofern frage ich mich, wieso Du diese Motion unter den aktuellen Umständen nicht zurückgezogen hast, das wäre in meinen Augen vernünftiger gewesen.

Wir haben diese Motion jetzt vor uns und sprechen darüber. Ich möchte darauf hinweisen, dass man Gas nicht nur zum Heizen braucht, sondern dass Gas im Gewerbe und in der Industrie auch für anderes gebraucht wird. Ich kenne die Situation nicht, ich kenne die Kunden nicht, ich habe keine Zahlen, die mir sagen, wir haben so und so viele Grosskunden wie zum Beispiel das KSW, das so und so viel Gas bezieht und davon betroffen wäre. Vielleicht wäre es da angebracht gewesen, zuerst einmal zu schauen, wer von einer solchen Motion in Winterthur überhaupt betroffen ist. Erreicht sie überhaupt das Ziel, an das ursprünglich gedacht wurde? Eine entsprechende Marktanalyse wäre in diesem Fall sinnvoll gewesen.

Unter den gegebenen Umständen können wir von der Mitte/EDU-Fraktion die Überweisung der Motion nicht unterstützen und lehnen sie entsprechend ab. Man müsste zuerst schauen, was die Folgen einer entsprechenden Massnahme sind.

Zudem gehen wir davon aus – auch hinsichtlich dem neuen Gesetz im Kanton Zürich – dass Grosskunden, die Grosskunden sind, weil sie mit Gas heizen, in Zukunft sich wohl überlegen, ob sie ihre Gasheizungen noch mit Gasheizungen ersetzen. Wir wissen aufgrund der Strategie von Stadtwerk und dementsprechend auch von uns, dass man aus dem Gas aussteigen möchte, was zwingend dazu führt, dass der Gaspreis in Zukunft steigt. So weit steigt, dass es sich überhaupt nicht mehr lohnt, damit zu heizen. Unter diesen Voraussetzungen macht diese Motion gleich nochmals nicht Sinn. Deshalb bitten wir von der Mitte/EDU-Fraktion, die Überweisung dieser Motion nicht zu unterstützen, auch zum Wohl des lokalen Gewerbes.

**R. Heuberger (FDP):** Nachdem Fredy drei Viertel seiner Redezeit dazu benutzt hat, seinen Rekurs nochmal aufzunehmen, erlaube ich mir, diesen Teil aufzunehmen und sowohl zum Rekurs wie auch zur Motion zu sprechen. Ehrlich gesagt: Die Energiepolitik der SP ist mir mittlerweile ein Rätsel. Insbesondere dann, wenn es um den Gashandel geht.

Als es am 30. August 2021 hier im Rat um die Erhöhung der Abgaben aus dem Gashandel an den Steuerhaushalt ging, sagte Felix Landolt (ich zitiere): «Eine Rückerstattung (Anmerkung: der Gashandelsreserven) an die Kunden über den Preis und Gebührenanpassungen macht bei fossilen Energieträgern überhaupt keinen Sinn und ist ökologisch kontraproduktiv.» Auch die Fraktionssprecher der Grünen und der GLP haben sich an dieser Sitzung ausdrück-

lich für höhere Gaspreise ausgesprochen. Zu diesem Zeitpunkt wussten bereits alle Fraktionen, dass die Gaspreise massiv angestiegen sind und dass es zu einer Preiserhöhung kommen wird. Nach diesen Voten hat dann der Stadtrat auch tatsächlich die Gastarife erhöht. Dass dabei übrigens nur ein Teil der Erhöhung der Preise an die Konsumenten weitergegeben hätte werden sollen, davon war nie mehr die Rede.

An der Sitzung vom 6. Dezember hielt Fredy Künzler (SP) plötzlich dagegen: «Aber jetzt wäre es nur billig, dass man, jetzt wo «Not» herrscht, weil der Gas-Weltmarkt verrückt spielt, von dieser Ersparnis zehren könnte.» Er hat die Gaspreiserhöhung rechtlich bekämpft und sich vordergründig für die kleinen Familien eingesetzt. Da frage ich mich ernsthaft: Hat er denn meinem Votum vom August 2021 nicht zugehört? Ich habe damals mehr als klar ausgeführt, dass diese Zeche für die deutlich überhöhte Abschöpfung aus dem Gashandel zu Gunsten des Steuerhaushalts, die Mieterinnen und Mieter bezahlen werden und dass es die finanziell schwächeren Familien massiver treffen wird, da im Gebührenhaushalt die Progression ausgeschaltet ist. Trotzdem hast Du, Fredy, dieser Abschöpfung von 30%, zusammen mit Deiner Fraktion, zugestimmt.

Und nun zu dieser Motion von heute. Ich fasse es kurz zusammen, Michi Gross hat es schon gesagt. Würde diese Motion angenommen, trifft es wieder die kleineren Haushalte. Und es ist nicht so, dass die Produktionsbetriebe eine Möglichkeit haben, vom Gas wegzukommen, weil sie die extrem hohen Heizwerte brauchen, die das Gas hat, für ihre Produktion brauchen. Und deshalb hat es eigentlich gar keinen Einfluss auf das CO<sub>2</sub>, weil sie eben das Gas – mindestens heute – nicht ersetzen können. Wenn man Grosskunden-Tarife ändert, wechseln sie zu anderen Anbietern oder sie geben es einfach ihren Mieterinnen und Mietern weiter. Beides ist nicht das, was wir wollen, weil de facto die Preiserhöhung auf Kosten der Mieterinnen und Mieter geht.

Deshalb wird die FDP dieser Vorlage nicht zustimmen.

**M. Nater (GLP):** Es wurde schon viel geredet, über Sozialpolitik spreche ich nicht, weil die Motion gar nicht auf das bezogen ist. Es ist eine Motion, bei der es um die Energiepolitik geht. Die Motion ist sehr kurz begründet und es hat einen Unterzeichner von der SP. Bei einer solchen Motion handelt es sich entweder um einen genialen Vorstoss oder um einen Schnellschuss. In diesem Fall handelt es sich wohl um einen Schnellschuss, welcher von der SP und den Grünen unterstützt wird, ohne dass sie sich der marktwirtschaftlichen Konsequenzen bewusst sind.

Grundsätzlich ist es die unternehmerische Freiheit von Stadtwerk, Mengenrabatt zu gewähren, wie es fast jedes Unternehmen in der Schweiz anwendet, dass bei grösseren Mengen die Kosten pro Einheit gesenkt werden. Zusätzlich besteht im Gasbereich ein freier Markt und ein Mengenrabatt ist auch eine Kundenbindung. Und solange man eine Kundenbindung hat, kann man auch grüne Lösungen suchen – und das erwarte ich auch von Stadtwerk.

Und jetzt kommt das, was überhaupt nicht stimmt: Es geht um Energiepolitik. Der versprochene grüne Mehrwert, der in dieser Motion versprochen wird, verstärkt einen Umstieg von Grosskunden auf erneuerbare Energieträger, ist eine Wunschvorstellung. Es geht um Markt. Mit dem Wegfall von Mengenrabatt können sich Grosskunden auch dazu entschliessen, andere Anbieter zu suchen, die kein Biogas liefern wie Stadtwerk. Oder noch schlimmer, dass grosse Bezüger vielleicht auf Öl umsteigen oder sogar auf Wasserstoff, der mit Kohle hergestellt wird. Damit hätten wir energie- und klimapolitisch wirklich den Super-Gau.

Zum Schluss: Es geht jetzt darum, den Gaspreis künstlich tief unter dem Marktpreis zu halten. Die SP macht sich mit ihrer Einsprache gegen die Gaspreiserhöhung energiepolitisch unglaubwürdig.

Da wir von der GLP aber gerade im Klimabereich auf eine gute Zusammenarbeit angewiesen sind, würden wir uns freuen, wenn in Zukunft Vorstösse – gerade in diesem Bereich - vielleicht gemeinsam mitgetragen und eingereicht werden könnten. Wir werden diese Motion nicht mitüberweisen.

**F. Künzler (SP):** 2-3 Anmerkungen muss ich noch machen.

Michi Gross ist es offensichtlich nicht klar, was der Unterschied ist zwischen dem Gas (also dem Energieträger) und der Gasnetzbenutzung. Das wird bekanntlich unterschiedlich abgerechnet.

Romana Heuberger muss ich sagen: Sie zitiert Felix Landolt, bevor die Gaspreiserhöhung so in der Bevölkerung angekommen ist, dass diese stattfindet. Ich finde das nicht ganz legitim. Die Abschöpfung von Stadtwerk ist ja bekanntlich ein politischer Kompromiss. Ich denke, die SP wäre sehr schnell dafür, dass man sagt, man würde die Abschöpfung von Stadtwerk redimensionieren zugunsten einer entsprechenden Steuererhöhung (es wären ungefähr 5%). Das wäre ja auch fairer, das würde nicht die Kleinen mehr betreffen, sondern diejenigen, die viel haben, würden dann ein bisschen mehr zahlen.

Der Gaspreis in der Stadt Zürich wurde in diesen Tagen gesenkt.

Und, Markus Nater, selbstverständlich ist es ein genialer Vorstoss. Natürlich. Es ist ja auch nicht so, Markus, dass Stadtwerk beliebig frei ist in der Gestaltung ihrer Preise, deshalb gibt es ja die Geschichte mit dem Preisüberwacher. Und dass es legitim ist, dass der Preisüberwacher etwas dazu sagen soll, das haben wir jetzt gesehen.

Ich möchte einfach sagen: Ich habe nicht damit gerechnet, dass ich mit dieser «genialen» Motion durchkomme heute Abend. Aber es soll sich dann einfach niemand beklagen, wenn es dann bei der nächsten Preiserhöhung, die Stadtwerk wahrscheinlich demnächst präsentieren wird, dort wieder einen Rekurs gibt, genau wegen diesem Thema. Es soll sich dann einfach niemand hier drinnen darüber beklagen.

**Stadtrat St. Fritschi:** Ich mag ja Fredy Künzler als Nachbar gut und ich habe es geschätzt, dass Du mich beim Match gegen den FC Thun zu einem Bier eingeladen hast. Ich muss aber einfach sagen: Was Du heute gesagt hast, zeugt davon, dass Du Dich nicht gut vorbereitet hast auf Dein heutiges Votum. Es war ziemlich wirr, was Du heute gesagt hast.

Und ich staune, dass die SP-Fraktion das zulässt, schliesslich ist ja die SP-Fraktion ein Teil der Klimaallianz (also so haben sie sich nach aussen gegeben). Aber was da Fredy Künzler im Alleingang an Schaden anrichtet für die Klimapolitik der Stadt Winterthur, das möchte ich schon noch ein bisschen ausführen.

Was wir da sehen auf der Folie, sind die aktuellen Gaspreise der ganzen Schweiz. Wir sehen verschiedene Balken und ganz rechts gibt es einen Balken, der unten einen roten Punkt hat. Es ist kein grosses Rätsel, wenn ich Euch sage, dass der rote Punkt die Stadt Winterthur ist und der ganze Balken hinauf sind die Gaspreise im Kanton Zürich. Der Gaspreis in der Stadt Winterthur ist aktuell 6.73 Rappen - das ist dank dem Rekurs von Fredy Künzler, bei dem er Recht bekam und wir ihm damit auch Recht geben, weil wir nicht weitergezogen haben, auch bei diesem Preis geblieben für 2022. Das ist ein absoluter Rekord im Kanton Zürich. Den durchschnittlichen Gaspreis im Kanton Zürich, den sehen wir in blau oben angezeichnet, liegt bei ca. 14 Rappen. Und durchschnittlich in der Schweiz sind es ca. 13 Rappen, das ist die horizontale Linie, die durch alle Kantone geht.

Jetzt hat Fredy Künzler vorhin noch beiläufig gesagt, in der Stadt Zürich sei der Gaspreis gesunken. Ja, er ist gesunken: Von 15.5 auf 14.3! Lieber Fredy, das ist immer noch mehr als doppelt so viel wie das, was Du verursacht hast für die Stadt Winterthur. Wir sind aktuell in einer Situation, die ich gar nicht weiter herumposaunen möchte: Wir schenken das Gas fast der Bevölkerung und sind dann erstaunt, dass die Bevölkerung nicht von der Gasheizung und vom Öl auf Wärmepumpen, auf die Fernwärme und auf unsere Wärmenetze wechselt. Wenn jemand rechnen muss und einen solch günstigen Gaspreis hat, dann ist man ja fast blöd, wenn man wechselt. Deshalb bist ja Du auch immer noch beim Gas.

Du hast Recht bekommen, ich wiederhole es nochmals, Du hast Recht bekommen – aber klimapolitisch ist das ein absoluter Stumpsinn. Und wenn Du das einfach auf mich als Person abschieben willst, dann muss ich Dir leider sagen: Das sind alles Entscheidungen, die wir zu siebt getroffen haben. Und es sind leider nicht 7 aus meiner Partei in diesem Stadtrat. Es gibt auch noch andere Parteien in diesem Stadtrat und wir haben es zu siebt entschieden. Und es waren ziemlich eindeutige Entscheidungen, es waren keine knappen Entscheidungen, das kann ich sagen, ohne das Kollegialitätsprinzip zu ritzen.

Ich komme wirklich nicht nach. Auf der einen Seite sagst Du, Du willst den Gaspreis senken – so, wie Du diese Motion verkündet hast, hast Du auch klaren Wein eingeschenkt, Du hast nämlich gewollt, dass alle Kleinen auf dem Staffelrabatt landen. Und jetzt kann ich Euch noch eine weitere Folie zeigen. Was ich vorhin gezeigt habe, ist der Gaspreis für die Haushaltspreise, also diejenigen, die am meisten zahlen müssen. Und da, auf dieser Folie, da sieht man den Staffelrabatt für die verschiedenen Grosskunden. Wir sehen Typ 2, das ist der Haushalt, und dann geht es weiter hinunter, bis zum Grosskunden, den wir anbieten, das ist der Typ 7. Das sind alles Übersichten der ganzen Schweiz. Und wir sehen, im Durchschnitt der ganzen Schweiz ist überall ein starker Rabatt verfügbar. Aber jetzt fragt sich jemand, wieso denn niemand wechselt dieser Grosskunden, die wechseln könnten? Das ist, weil dank Fredy unser Gaspreis so günstig ist, dass gar niemand wechseln muss. Der wäre ja blöd! Wir haben es so günstig in Winterthur! Geht auf Wiesendangen (15.5 Rappen), nach Pfungen (7.93 Rappen) – rundherum zahlt man mehr, im ganzen Kanton Zürich. Wir haben ein Eldorado bei uns. Aus Sicht von Fredy wollen wir das Gas günstig geben. Und wenn wir da sozialpolitisch sprechen wollen, dann würde ich sagen, das ist einfach eine falsche Argumentation. Wenn wir die Klima- und Energieziele erreichen wollen, dann müssen wir bei den fossilen Energien die Preise erhöhen. Erhöhen! Und erst dann haben Lösungen wie Aquifer und andere Wärmenetze überhaupt die Chance, gebaut zu werden. Ich habe damals gesagt (das war auch eine Entscheidung des Stadtrats), dass wir Aquifer nicht wollen, weil die Energiepreise zu tief sind und weil wir das Energiegesetz noch nicht haben. In der Zwischenzeit haben wir das Energiegesetz – wir haben leider aber in Winterthur die Energiepreise noch nicht dort, wo sie sein müssten. Und ich habe es vorhin versucht zu sagen, weshalb wir sie noch nicht dort oben haben. Denn sie müssten nämlich höher sein.

Und da muss ich einfach sagen: Wenn man dann mit den Steuern vergleicht, dass wir dort keinen Staffelrabatt hätten: Dort haben wir das wohl, aber in umgekehrter Form. Wir haben einen progressiven Rabatt. Dort ist es genauso, dass diejenigen, die mehr Geld haben, zahlen mehr Steuern. Das war ziemlich wirr, was Du dort gesagt hast.

Ich kann Dir einfach auch sagen: Es gibt ganz viele Staffelrabatte bei Sachen, bei denen es ökologisch nicht sinnvoll ist, wenn man sie mehr macht. Ein Beispiel ist: Wenn Du von hier nach Hettlingen mit dem Zug fährst, dann ist der Kilometer teurer, als wenn Du von hier nach Genf fährst mit dem Zug. Aber Zugfahren braucht auch CO<sub>2</sub>. Extrem ist es beim Fliegen: Wenn Du von hier nach London fliegst, dann ist der Kilometer auch teurer, als wenn Du von da einmal um die Welt fliegst. Es ist einfach so, leider auch bei CO<sub>2</sub>-emittierenden Tätigkeiten: Wenn Du sie mehr brauchst – und das hat seine Berechtigung, weil wir von Stadtwerk beim Inkasso eine Erleichterung haben, wenn wir nur 1 Rechnung statt 100 Rechnungen stellen müssen – werden sie etwas günstiger.

Also ich hoffe sehr, dass Ihr das nicht überweist. Fredy Künzler ist sehr aktiv, aber er verursacht für uns als Klima- und Energiestadt wirklich sehr destruktive Politik. So erreichen wir am Schluss unsere Energie- und Klimaziele nicht.

**F. Künzler (SP):** Zwei Sachen: Wir wohnen ja bekanntlich in der gleichen Überbauung. Also wenn Du mir vorwirfst, dass ich meine Gasheizung noch nicht ersetzt habe – Du hast sie auch noch nicht ersetzt.

Das Zweite ist: Mach bitte nicht mich dafür verantwortlich, dass der Stadtrat den Preisüberwacher nicht konsultiert hat. Das ist wirklich nicht mein Fehler.

**Parlamentspräsident R. Diener:** Danke für diese engagierte Diskussion. Ich glaube, wir können zum Abschluss kommen. Ich möchte jetzt über die Überweisung abstimmen lassen. Wer dieser Motion zustimmen möchte, dass sie überwiesen wird, soll das jetzt mit Handerheben kennzeichnen.

Wer die Überweisung ablehnen möchte, soll das mit Handerheben kennzeichnen?

Das ist eine klare Mehrheit. Damit haben Sie die Überweisung abgelehnt und dieses Geschäft ist erledigt.

Ich danke für das Ausharren, wir schliessen die Sitzung für heute und fahren in genau einer Woche wieder weiter.

---

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

R. Diener (Grüne)

B. Huizinga (EVP)

F. Helg (FDP)